Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Die SINGER MARKE verbürgt Qualität

Weitestgehende Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer Läden überall

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstraße 7
Barth, Lange Straße 50
Belgard (Persante), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
Bublitz, Poststraße 144
Bütow, Lange Straße 68
Cammin i. Pom., Wallstraße 2
Demmin, Luisenstraße 28
Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
Greifswald, Lange Straße 15
Köslin, Bergstraße 1
Kolberg, Kaiserplatz 6
Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
Neustettin, Preußische Straße 2
Pölitz, Baustraße 7
Polzin, Brunnenstraße 17
Pyritz, Bahnerstraße 50
Rügenwalde, Lange Straße 32
Schivelbein, Steintorstraße 24
Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
Stettin, Gießereistraße 23
Stettin, Breite Straße 58
Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
Stralsund, Apollonienmarkt 7
Swinemünde, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4

Pommersche Ziegeleien

Gustav Lindke & Co., Dampfziegelwerke, Stolzenhagen-Kratzwieck

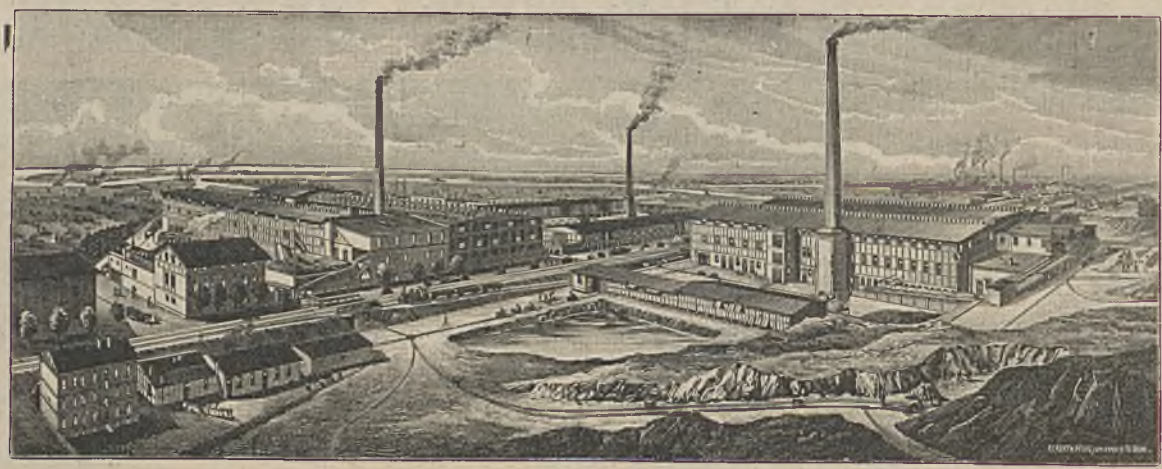

Mauersteine, Dachziegel, Hohlpfannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre. Spezialität: **Verblendziegel.** Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien

Kontor: STETTIN, Bollwerk 3

Ziegelwerke Berndshof bei Ueckermünde

liefert

Hintermauerungssteine, Verblender, Dachsteine, Falzziegel, Deckensteine usw.

Jährliche Leistungsfähigkeit etwa 20 Millionen Hintermauerungssteine.

Mauersteine

direkt ab naher Ziegelei und frei Bau in **hervorragender Güte** preiswert

Dampfziegelei Mügge
Stettin, Warsower Str.
Fernsprecher 22794.

Ziegel- und Drainröhrenwerke Klützow

Frhr. Heinrich v. Seckendorff

Fernruf: Stargard i. Pom. Nr. 21 — Post- und Bahnstation Klützow
Telegramm-Adresse: Ziegelwerke Klütow

Fabrikation:

Masch.-Mauersteine, por, Langlochsteine, Förstersche und Kleinsche Deckensteine

Spezialität:

Drainröhren mit glatt geputzten Stoßflächen von 4 bis 31 cm l. W.

Kronziegelei Ueckermünde

P. Bielfeld

Post und Bahn: Ueckermünde Fernruf: Ueckermünde 204
Eigner Anschlußkanal am Haff

Der hochwertige Ziegel

in allen Sorten von anerkannt bester Qualität

Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

Restaurant Puhlmann

Roßmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger Siechen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser
Leistungsfähigste Bestellküche

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison
Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Zur Hütte • Moltkestraße Nr. 14

Fernsprecher 26311

Pilsner Urquell * * Spezial-Ausschank
Mittagessen 12—3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25
Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Mittagsgedeck
RM. 1.75, 2.25, 3.25
Abendgedeck
RM. 2.25 und 3.25

Haupt-Bahnhofs-Wirtschaft

Inhaber: R. Schmoldt, Stettin

Das Haus der guten Küche

Täglich nachmittags und abends im Fürstensaal und Nebenräumen erstklassige Künstler-Konzerte

Dieses Feld kostet monatlich RM. 12.–

Ziegel- u. Hohlsteinwerke Hans Gath / Lauenburg Pom.

liefern

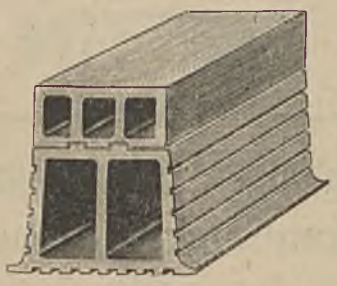

poröse
Betondecken-Fuellsteine
in Größen von 30/25/10 bis 32 cm Höhe und in allen sonst gewünschten Größen; leicht, daher frachtgünstig
div. Systeme
Sperledeckensteine - Aristos
Übersee-Hafen: STOLPMÜNDE

Werkstätten für
Stahlhoch- u. Brückenbau
Kunstschmiede

Grosses Lager in
I-Trägern
U-Eisen
Baueisen aller Art

Stettiner Träger- und Baueisen-Gesellschaft m. b. H.
STETTIN, HOLZMARKTSTRASSE 7-9
Fernspr. 37792-93 — Postscheckkonto Stettin 1099 — Reichsbank-Giro-Konto

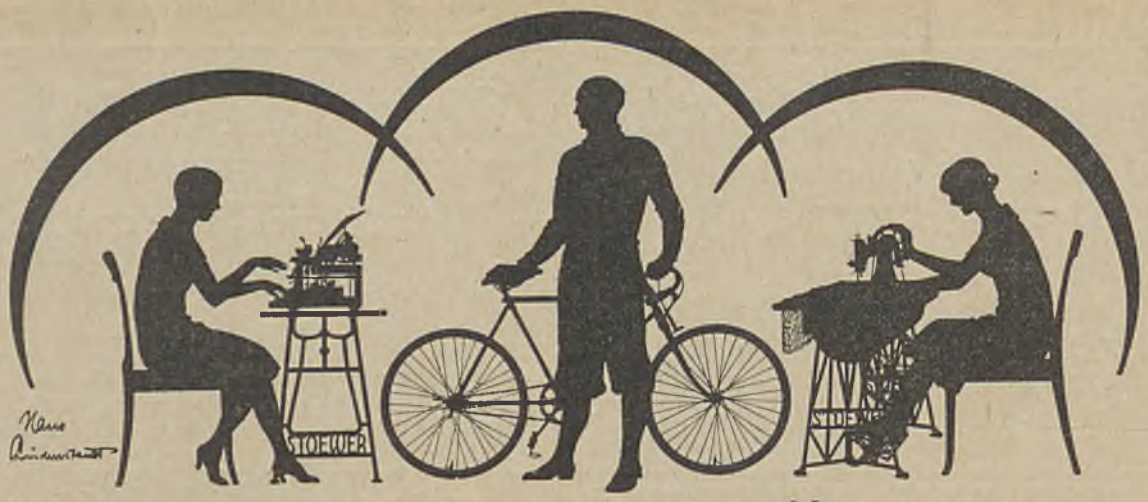

NÄHMASCHINEN-UND FAHRRÄDER-FABRIK
BERNH. STOEWER A.G.
STETTIN – GRÜNHOF
Fahrräder
Nähmaschinen Schreibmaschinen

Die Geschäfts-Bibliothek ist unvollkommen ohne das
„Stettiner Handelsregister" 1929.
Das Register ist
soeben erschienen!
Zu beziehen durch die
Industrie- u. Handelskammer zu Stettin
Stettin, Börse, Frauenstraße 30, I.
Preis 3.00 Rm.

Feldmühle
Papier- und Zellstoffwerke
Aktiengesellschaft
STETTIN

Abtlg. Ziegelei
Stolzenhagen-Kratzwieck
Verkaufsstelle:
Stettin, Königstor Nr. 6
Fernsprecher: Sammel-Nr. 25481

Erzeugnisse:
Mauersteine • Deckensteine
Dachsteine
Jahresproduktion 7.000.000 Stück

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.
Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 9 **Stettin, 1. Mai 1929** **9. Jahrg.**

Die Zerrüttung des Handels der Sowjet-Union.

Von Carlo von Kügelgen, Berlin.

Der Handel ist das kräftigste Band zwischen der Sowjet-Union mit ihren geschlossenen Grenzen und der kapitalistischen übrigen Welt. Sowjetrußland beansprucht von dieser Welt Waren, insbesondere die Ausrüstung für den Wiederaufbau seiner Industrie, technische Hilfeleistung und Kapital. Das Bedürfnis danach ist in unbegrenztem Umfange vorhanden, wodurch ein gewisser lockender Zustand entsteht, der die Aufmerksamkeit der Welt nicht einschlafen läßt. Seinerseits kann Rußland ausschließlich mit Waren bezahlen. Es kämen noch Konzessionen in Betracht, doch sind infolge der unleidlichen sozialen und rechtlichen Verhältnisse in der Sowjet-Union (selbst nach der vor einem halben Jahr erfolgten Erleichterung der Konzessionsbedingungen) die Verhältnisse in Rußland so wenig verlockend, daß heute nicht mehr als 68 Konzessionsverträge wirksam sind mit einem investierten Kapital von etwa 50 Millionen Rubel.

Wenn Rußland mit Waren zahlen soll, muß es diese über den Bedarf des eigenen Volkes hinaus in genügender Menge besitzen und müssen diese Waren in bezug auf ihren Preis auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein. Nun zeigt schon die ganze Gestaltung des Lebens des russischen Volkes unverkennbar schwersten Mangel an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Mangel herrscht auf dem Gebiet, das in erster Linie für die russische Ausfuhr in Betracht kommt, dem der Landwirtschaft. In fast allen größeren Städten, darunter in Moskau und Leningrad, sind Brotkarten eingeführt, wodurch das wichtigste Nahrungsmittel des russischen Volkes in schmerzhafter Weise rationiert wird. Und zwar erhalten nur die Arbeiter und Beamten Brot, während der übrigen Bevölkerung überhaupt kein Roggenbrot verkauft werden darf, Weißbrot aber zum doppelten Preise, d. h. für 44 Kopekten das Kilogramm. In praxi steigen aber die Preise im Privathandel über

Wein-Abtlg.
Warme und kalte **Speisen**
bester Qualität
Stimmungs-Kapelle „Schim-Schu-Vö"
W. Ohlen

Neu! **WEINSTUBEN** Neu!

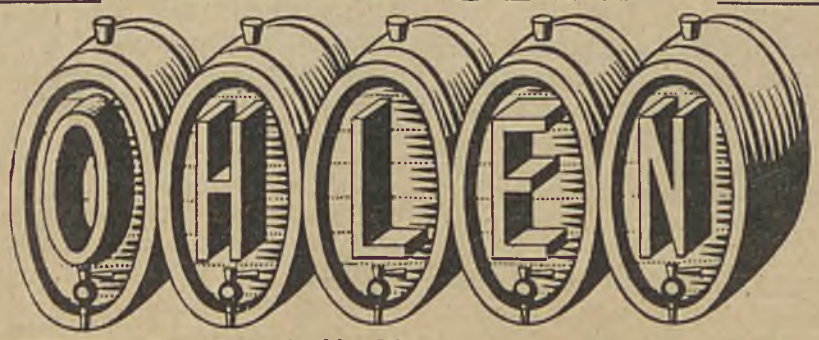

STETTIN, Paradeplatz Nr. 30 :: Telephon Nr. 20279 und 26664
Sonnabends Tanz bis 4 Uhr.

Bier-Abtlg.
Warme und kalte **Speisen**
bester Qualität
Stimmungs-Kapelle „Schim-Schu-Vö"
W. Ohlen

die gesetzlichen Preise weit hinaus. Wie in einer Sitzung der Moskauer Genossenschaften und staatlichen Handelsunternehmungen festgestellt wurde, waren in kurzer Zeit die Preise für Massenbedarfsartikel um 12 bis 16%, für Butter und Käse sogar um 25%, hinaufgeschnellt. Trotz zahlreicher Strafen für ungesetzliche Preiserhöhungen steigen die Preise fortgesetzt. Bald nach Einführung der Brotkarten in Moskau ist auch der Zuckerverbrauch rationiert worden (auf 2 Kilo pro Kopf im Monat). Uebrigens wird aus verschiedenen Städten Rußlands schon seit Monaten geklagt, daß Butter, Eier, Speck, Zucker und sonstige wichtigste Nahrungsmittel im Handel überhaupt nicht zu haben seien. Dieser Mangel bezieht sich nicht nur auf Lebensmittel, sondern auch auf sonstige wichtige Bedarfsartikel, so besonders auf Textilwaren, die in immer zunehmendem Maße rationiert werden. Dabei verschwinden sie großenteils aus dem Handel und werden hauptsächlich in den Gegenden vertrieben, wo man noch hofft, durch das Angebot von Textilien die Bauern zum Verkauf von Getreide zu veranlassen.

Wir haben das Bild einer katastrophalen Zerrüttung des Binnenhandels vor uns, einer Zerrüttung, wie man sie sich in einem Lande, in dem Privatinitiative und freie Konkurrenz im Handel herrschen, überhaupt nicht vorstellen kann. Nach einer Meldung aus Leningrad sind in dieser Stadt in den letzten Monaten 500 private Läden, vor allem im Textil-, Schuh- und Lebensmittelhandel, geschlossen worden. Durch diese Abwürgung des Privathandels und durch die Rationierung immer neuer Waren wird der Binnenhandel immer stärker Monopol des staatlichen und genossenschaftlichen Handelsapparates. Dieser Handelsapparat war aber schon vor den neuen Belastungsproben den an ihn gestellten Ansprüchen keineswegs gewachsen. Stets hat der Privathändler, selbst unter stärkstem Druck, sich dem staatlichen und genossenschaftlichen überlegen gezeigt, wenn ihm überhaupt nur die Möglichkeit zur Betätigung gegeben wurde. Für den Genossenschaftsladen ist der Bescheid charakteristisch, den eine Frau erhielt, die drei Eier gekauft hatte, die sich alle als faul erwiesen hatten: Welch ein Teufel hat sie geritten, Eier zu kaufen? In einer Sitzung der Moskauer Behörden wurde festgestellt, daß die Konsumgenossenschaften auf die Rationierung und Preisnormierung des Staates reagieren, indem sie den Verkauf der Waren einschränken, deren Preise normiert sind und daher nur einen geringen Gewinn zulassen. Auf die Bedürfnisse das Volkes wird keine Rücksicht genommen.

Ein ständiges Kapitel in der Sowjetpresse, aber in unendlich viel stärkerem Maße Gesprächsthema der leidenden und in Panikstimmung hamsternden Bevölkerung, sind die schnell ansteigenden Preise, sowohl für Lebensmittel wie für Industriewaren. Es werden dabei selbst solche Artikel wie Salz und Petroleum seitens der Genossenschaften gesteigert, bei denen kein ersichtlicher Grund für die Verteuerung anzuführen ist. Die Inflation schreitet fort. Unter diesen Umständen ist auch nicht zu erwarten, daß die vom Rat der Volkskommissare ernannte Kommission imstande sein wird, auftragsgemäß Maßnahmen auszuarbeiten, um den Handelsapparat anpassungsfähiger und beweglicher zu machen.

Wir sehen also keinen Ueberfluß, sondern einen Mangel an Waren in Rußland. Dabei steigen die Produktionskosten fortgesetzt, und alle Anläufe der Sowjetregierung, die Produktion zu rationalisieren, scheitern an der Ungunst der Verhältnisse, insbesondere an der Disziplinlosigkeit der Arbeiter. Es wird wohl mit allen Mitteln des Terrors aus dem Volke an Waren herausgepumpt, was es sich abpressen läßt, doch dies geschieht vielfach unter Hintansetzung jeder kaufmännischen Kalkulation. Selbst bei den scheinbar günstigsten Ausfuhrwaren, wie Naphtaprodukten, übertreffen, we Kenner berichten, die Herstellungskosten den Verkaufspreis.

Es liegt auf der Hand, daß bei der Beurteilung des Außenhandels diese Gestaltung des inneren Warenmarktes zu berücksichtigen ist. Wohl ist es der Sowjetregierung gelungen, durch Forcierung der Ausfuhr von Naphtaprodukten, Eisen- und Manganerz, Holz, sowie verschiedenen Produkten der Landwirtschaft und Viehzucht die Ausfuhr trotz des Ausfalles des Getreideexportes von 250,4 Millionen Rubel in den fünf ersten Monaten des Jahres 1927/28 auf 280,3 Millionen in der gleichen Zeit dieses Wirtschaftsjahres emporzuschrauben. Aber das Jahr 1926/27, das noch über das Hauptausfuhrprodukt Rußlands, Getreide, verfügte, zeigte in den fünf ersten Monaten eine Ausfuhr von 312,9 Mill. Rubel. Angesichts des Stillstandes der industriellen Produktion und der Erschöpfung der landwirtschaftlichen und tierischen Vorräte ist zu befürchten, daß die Ausfuhr in der zweiten Hälfte des Jahres einen Rückgang zeigen wird.

Was nun die Einfuhr anbelangt, so ist die Sowjetregierung augenscheinlich bemüht, durch deren weitere Drosselung der schlimmen Wirtschaftslage Rechnung zu tragen. Es wurden in den fünf ersten Monaten des Wirtschaftsjahres Waren für 256,1 Mill. Rubel eingeführt gegen 281,7 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres, aber gegen 208,1 Mill. im Jahr 1926/27. Wenn man in Betracht zieht, daß nur die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt werden, so liegt auf der Hand, daß jede weitere Einschränkung der Einfuhr von einschneidender Bedeutung ist. Doch scheint die Regierung diesen einzigen Ausweg, um zu einer aktiven Handelsbilanz zu gelangen, in immer stärkerem Maße beschreiten zu wollen. Im Februar hatte die Einfuhr einen Wert von nur 37,4 Mill. Rubel (gegenüber 51,8 Mill. im Januar d. Js. und 63,1 Mill. im Februar 1928). Davon entfielen auf Bestellungen der Berliner Sowjethandelsvertretung in Deutschland 12,7 Mill. Rubel gegenüber 13,3 Mill. im Januar d. Js. und 13,4 im Februar v. Js.

Das Aktivsaldo, das durch Forcierung des Außenhandels und Drosselung der Einfuhr — beides auf Kosten der Bevölkerung und der Wirtschaft — erreicht worden war, beträgt in den fünf ersten Monaten 24,2 Mill. Rubel gegenüber einem Passivsaldo von 31,3 Mill. Rubel und 104,8 Mill. in dem gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre.

Dieses unter schwersten Opfern erreichte Aktivsaldo entspricht der notgedrungenen Selbstbe-

schränkung einer zerrütteten Wirtschaft, wie sie sich uns im Binnenhandel Rußlands zeigt. Auch der Rückgang der Bestellungen in Deutschland entspricht dieser Sachlage. In einem merkwürdigen Gegensatz dazu steht aber der lebhafte Aufschwung der russischen Handelstätigkeit in England und erst recht in Amerika. Erst kürzlich sind der russischen Staatsbankpräsident Scheinmann und der Vorsitzende des russischen Autotrusts Sorokin aus New York zurückgekehrt, wo sie mit Ford und General Motors über weitgehende Beteiligung an der russischen Automobilindustrie, insbesondere dem Aufbau einer Fabrik mit einer Jahresproduktion von 100 000 Automobilen, verhandelt haben. Eine russische Traktorenkommission geht nach Amerika, um die Gründung einer Traktorenfabrik in Stalingrad (Zarizyn) mit einer Jahresproduktion von 40 000 Traktoren in die Wege zu leiten. Ebenso gehen der Leiter des Naphtatrusts Barinow und eine Kommission des Russischen Schwachstromtrusts nach Amerika. Die Russen bestellen Turbogeneratoren für den Dnjeprostroi in Amerika. Eine amerikanische Baufirma verpflichtet sich, für 50 Mill. Rubel Häuser in Moskau zu bauen. Das Staatliche Institut für Projektierung neuer Metallfabriken (Gipromes) gründet ein Büro in New York (ein zweites in Deutschland). Rußland erklärt, daß es sich in bezug auf die Elektrifizierung ganz auf Amerika umstelle. Die angeführten Nachrichten der letzten Wochen genügen, um zu zeigen, welche Anstrengungen Sowjetrußland in Amerika macht.

Zugleich erklärt der stellvertretende Vorsitzende der russischen Staatsbank Pjatakow der englischen Wirtschaftsdelegation in Moskau, daß die russische Einfuhr aus England (1924/25 23½ Mill. Pfd., 1927/28 aber nur 5,8 Mill. Pfd.) auf Kosten der jetzigen Lieferanten (Deutschland?) wieder mächtig anschwellen könnte, wenn England seine Beziehungen mit Rußland wieder aufnimmt. Es werden den Engländern großartige Perspektiven für die nächsten fünf Jahre vorgegaukelt. So soll das in der russischen Industrie investierte Grundkapital von gegenwärtig 75 Milliarden Rubel auf 129 Milliarden erhöht werden. Der englischen Wirtschaft würden dabei Aufträge in Höhe von 150 Mill. Pfund (also 3 Milliarden Reichsmark) zugehen.

Man fragt sich angesichts der schnell fortschreitenden Zerrüttung des russischen Handels, ob Deutschland nicht gut tut, dieser Abwendung Sowjetrußlands von Deutschland und Hinwendung nach Amerika und England mit großer Gelassenheit abwartend zuzuschauen.

Danzigs Handel im Jahre 1928.

Der Danziger Hafen hat im vorigen Jahre einen Gesamtumschlag von 8½ Mill. to erreicht; die Kohlenausfuhr betrug allein 5⅓ Mill. to = rund 80 % der Gesamtausfuhr, die im vergangenen Jahre immer noch etwa 4 mal so groß war wie die Gesamteinfuhr.

Der Danziger Hafen hat jetzt bereits eine erheblich größere Umschlagsfähigkeit (10, vielleicht sogar 12 Mill. to). In diesem Jahre wird das neue Hafenbecken in Weichselmünde mit seinen hochmodernen Kohlen- und Erzladeeinrichtungen und einer Umschlagsfähigkeit von etwa 3½ Mill. to hinzukommen, so daß in Danzig von 1929 ab 12 bis 15 Mill. to ohne Schwierigkeiten umgeschlagen werden könnten.

Die Anzahl der Schiffe, die in dem Danziger Hafen ein- und ausgegangen sind, betrug im Jahre 1928 6190 gegenüber 6950 im Jahre 1927; sie hat sich gegenüber den Vorkriegsjahren etwa verdoppelt.

Die Schiffstonnage hat sich gegen das Vorjahr nur unwesentlich, von 3,91 im Jahre 1927 auf ungefähr 4,03 Mill. Nrgt. erhöht; sie ist etwa 4 mal so groß wie vor dem Kriege.

Die Durchschnittsgröße der Seeschiffe ist gegen das Vorjahr von 560 auf 650 gestiegen. Sie hat sich gegenüber dem Vorkriegsdurchschnitt ungefähr verdoppelt; die kleinen Trampschiffe werden immer mehr durch größere Schiffe verdrängt.

In dem Danziger Schiffsverkehr ist in dem vergangenen Jahre ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung der letzten Jahre eingetreten, obschon der Danziger Hafen leicht noch einige Mill. to Mehrumschlag hätte bewältigen können.

Die deutsche Flagge steht mengenmäßig auch jetzt noch an der Spitze mit 1,056 Mill. Nrgt. Infolge der gesteigerten Kohlenausfuhr nach den skandinavischen Ländern ist die dänische Flagge mit 739 000 und die schwedische mit 660 000 in die Nähe der deutschen Flagge gerückt. Auch die englische Flagge mit 416 000 und die norwegische mit 259 000 haben sich gegenüber den Vorkriegsjahren wesentlich verbessert.

Der prozentmäßige Anteil der deutschen Flagge an der Danziger Gesamttonnage ist dagegen sehr zurückgegangen. Vor dem Kriege betrug er 55 %, jetzt nur noch 26 %. Die dänische Flagge hat sich von 6 % auf 8 % verbessert.

Der Gesamtumschlag im Danziger Hafen betrug im Jahre 1928 rd. 8,5 Mill. to gegenüber rd. 7,9 Mill. to im Jahre 1927. Die steile Kurve in der Aufwärtsbewegung der letzten Jahre ist bedeutend abgeschwächt; dies ist besonders auf den Rückgang der Holzausfuhr (1927 rd. 1,7 Mill., 1928 0,86 Mill.) zurückzuführen.

Der seewärtige Gesamt-Warenausgang ist von 6,38 auf 6,76 Mill. to gestiegen, hauptsächlich infolge der weiter vermehrten Kohlenausfuhr von 5,36 Mill. to im Jahre 1928 gegenüber 4,1 Mill. to im Jahre 1927. Die Kohlenausfuhr macht etwa 80 % der Gesamtausfuhr im Danziger Hafen aus; der Danziger Zwischenhandel ist aber an der Kohlenausfuhr nur mit etwa 4 % beteiligt.

Die seewärtige Gesamteinfuhr steht noch immer in demselben Mißverhältnis zur Gesamtausfuhr wie im Jahre 1927, nämlich wie 1:4.

Die Einfuhr von Schrott ist im vergangenen Jahre von 0,29 Mill. im Jahre 1927 auf 0,47 Mill. to gestiegen. Der Import von Erzen betrug im

Jahre 1928 0,43 Mill. to gegenüber 0,33 Mill. to im Jahre 1927.

Verglichen mit den Vorkriegsjahren ist der Gesamtumschlag Danzigs *) von durchschnittlich 2,3 Mill. to in den Jahren 1911/13 auf 8½ Mill. im vergangenen Jahre, mithin beinahe um das vierfache gestiegen. Die Steigerung des Gesamtumschlags in den letzten drei bis vier Jahren ist allerdings nur auf die forcierte Kohlenausfuhr zurückzuführen. In den Jahren 1920—24 war der Durchschnittsumschlag nicht größer als vor dem Kriege. Die Holzausfuhr ist gegenüber dem Vorjahre (1927) um die Hälfte zurückgegangen; sie betrug im vergangenen Jahre nur noch so viel, wie durchschnittlich in den Jahren 1923/25.

Die Wertziffern des Danziger Gesamteigenhandels zeigen jedoch in den letzten fünf Jahren (1924: 1135, 1925: 832, 1926: 770, 1927: 898, 1928: 932 Mill. Gulden) keine wesentilche Aufwärtsbewegung, obschon sich die Mengenzahl des Danziger Eigenhandels fast mit der entsprechenden Mengenzahl des Danziger Hafenumschlags deckt. (Für die Vorkriegszeit stehen leider keine entsprechenden Wertziffern zur Verfügung.) Von einem Aufblühen des Danziger Handels in den letzten fünf Jahren kann, soweit der Wert der Waren in Frage kommt, keine Rede sein.

Die gesteigerte Kohlenausfuhr über Danzig bietet keinen Ersatz für das Rückgrat des Danziger Handels vor dem Kriege, nämlich für die große Danziger Getreide- und Zuckerausfuhr.

Es zeigt sich deutlich, wie die hohen Ziffern der Getreide- und Zuckerausfuhr der Vorkriegszeit, besonders in den letzten beiden Jahren, zurückgegangen sind. Zucker und Getreide zusammen bildeten vor dem Kriege etwa 60% der Ausfuhr, jetzt nur noch 3% der Menge nach.

Wie bereits gesagt, ist der Danziger Zwischenhandel an der gesamten Danziger Kohlenausfuhr infolge unmittelbaren Abschlusses der Geschäfte von Oberschlesien bezw. Warschau aus mit nur ungefähr 4% beteiligt. Der Danziger Kaufmann hatte aber vor dem Kriege durch den großen Umschlag von Getreide und Zucker, die zum Teil längere Zeit in Danzig in großen Speichern lagerten, gute Verdienstmöglichkeiten, die jetzt vollkommen fortgefallen sind.

Die Holzausfuhr, die in den letzten Jahren auf das vier- bis sechsfache der Vorkriegszeit gestiegen ist, konnte auch nur teilweise als Ersatz für die verringerte Zucker- und Getreideausfuhr in Frage kommen. Das Holzgeschäft nach England ist im vergangenen Jahre unrentabel geworden, da die polnischen Holzpreise zum Teil über dem Weltmarktpreis lagen und die russische Konkurrenz sich in diesem Massenartikel immer mehr bemerkbar macht. Im vergangenen Jahr sind von den ausgeführten 724 000 Standard russischen Schnittholzes 550 000 Standard nach England verkauft worden. Gerade bei dem Massengut Holz hat es sich gezeigt, daß Danzig als Umschlagsplatz großen Konjunkturschwankungen ausgesetzt ist.

Sollten die polnischen Kohlenarbeiter wirklich zum Streik übergehen, so wäre die Lage voraussichtlich beinahe die gleiche für Polen, wie sie es 1925 für England war. Die Umschlagsziffern müßten notgedrungen wesentlich zurückgehen, da England sich in der Zwischenzeit wahrscheinlich einen Teil seiner alten Kohlenmärkte wieder zurückerobern würde. Vielleicht könnte auch bereits der Umstand, daß sowohl der Danziger wie der Gdinger Hafen im Februar d. Js. längere Zeit nicht eisfrei waren, dazu beitragen, daß die Ausfuhr nach den skandinavischen Ländern nicht mehr in dem bisherigen Maße wächst, da einige Länder, besonders Dänemark, in große Kohlennot geraten sind.

Die Auswanderung über Danzig ist in den letzten Jahren folgendermaßen gestiegen:

1925:	17 000	Köpfe
1926:	28 000	„
1927:	36 000	„
1928:	37 000	„

Danzig konnte somit als einer der bedeutendsten Auswandererhäfen Europas gelten.

Die Gesamtgütermengen, die die Weichsel in den letzten beiden Jahren und im Jahre 1913 bei der Einlager Schleuse (Zollkontrolle) passierten, stellten sich wie folgt:

	(in 1000 to):		
	1918:	1927:	1913:
Schiffsverkehr stromauf:	189	169	334
Schiffsverkehr stromab:	164	154	288
Floßverkehr stromab:	20	28	184
Gesamtgütermenge:	373	351	806

Der Gesamtumschlag auf der Weichsel betrug danach im Jahre 1928 nur noch 0,37 Mill. to = rd. 4,4% des Danziger Gesamtumschlags von 8½ Mill. to; im Jahre 1913 dagegen war der Prozentsatz des Weichselumschlags ungefähr 9 mal so groß, er betrug 38,6% des Danziger Gesamtumschlags (Gesamtumschlag Danzigs: 2,1 Mill., Weichselumschlag: 0,81 Mill. to).

Hieraus ergibt sich, daß Danzig hinsichtlich der Verbindung mit seinem Hinterlande nunmehr fast ausschließlich (mit 95,6%) auf die Eisenbahnen und nicht wie vor dem Kriege zu einem bedeutenden Teil (rd. $^2/_5$) auf seinen natürlichen Wasserweg, die Weichsel, angewiesen ist.

Auch der Floßverkehr (1928: 20 000 to) hat sich gegenüber den billigen Bahnfrachten nicht auf der Vorkriegshöhe (1913: 184 000 to) halten lassen; er betrug nur noch $^1/_9$ des Vorkriegsverkehrs. Damals kam der größte Teil des Holzes (durchschnittlich 90%) auf der Weichsel nach Danzig; im vergangenen Jahre betrug der Floßverkehr auf der Weichsel nur noch 2½% der seewärtigen Holzausfuhr.

Die Danziger Flotte geht immer mehr zurück. Im vergangenen Jahre sind nur 55 000 Ntrgt. Danziger Schiffsraum im eigenen Hafen ein- und ausgegangen (= 1,4%).

Die Danziger Seehandelsflotte zählte am 1. Januar d. Js. folgende Schiffe:

12 Motortankschiffe	59 142	Ntrgt.
2 Tankdampfer	9 336	„
11 Frachtdampfer	5 128	„

*) Der Gesamtumschlag Gdingens ist mit 1,95 Mill. to dem Gesamtumschlag Danzigs vor dem Kriege mit rund 2,2 Mill. to nahegekommen. Die Gesamtausfuhr Gdingens besteht fast nur aus Kohle, der Waren-Eingang ist vorläufig noch gering.

8	Seeleichter	2 069	„
17	Seeschlepper	203	„
2	Schraubendampfer	55	„
2	Raddampfer, Personendampfer	178	„
1	Segelschiff	24	„
4	Motorkutter	24	„
59	Seeschiffe	rd. 76 160	Ntrgt.

Die 12 Motortankschiffe und die 2 Tankdampfer, die der „Baltisch-Amerikanischen-Petroleum-Import-G. m .b. H.“ gehören, sind nur in Danzig registriert; sie führen wohl die Danziger Flagge, laufen aber den Danziger Hafen nicht an. Die eigentliche Danziger Handelsflotte zählt nur noch 45 kleine Seeschiffe mit noch nicht 8000 Ntrgt., unter denen sich nur 11 Frachtdampfer mit rd. 5000 Ntrgt. befinden.

Die Danziger Flotte erhält keine Subsidien vom Staate und verfügt nur über ältere und kleinere Schiffe. Die Danziger Reedereien haben daher seit längerer Zeit nur Schiffe verkauft. Wegen Ueberangebot von Frachten mußte auch im vergangenen Jahre ein großer Teil der Danziger Handelsflotte längere Zeit untätig im Hafen liegen.

Das Danziger Speditionsgewerbe hat infolge des weiteren Rückganges der seewärtigen Getreide- und Zuckerausfuhr fast nur noch mit Verlust arbeiten können. An der sogenannten Speicherinsel im Herzen der Stadt legt nur noch selten ein Schiff an. Das gesamte Gelände mit seinen wertvollen Getreideanlagen, das auf einen Vorkriegsumschlag von 400 000 to Getreide jährlich eingerichtet ist, wird jetzt kaum noch benutzt. Die Danziger Spedition liegt zudem noch teilweise in ausländischen Händen, so daß die Lage für den alteingesessenen Danziger Speditionshandel sehr schwierig ist.

Die deutsche Ausfuhr nach Danzig und die Einfuhr von Danzig nach Deutschland betrug:

	Ausfuhr	Einfuhr
1928	96 Mill. RM.	20 Mill. RM.
1927	82 Mill. RM.	20 Mill. RM.
1926	69 Mill. RM.	21 Mill. RM.

Die Ausfuhr ist also gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen, die Einfuhr unverändert geblieben.

Im allgemeinen kann die Wirtschaftslage Danzigs im vergangenen Jahre nicht ungünstig beurteilt werden. Allerdings sind einige der wichtigsten Exportzweige, der Holz- und der Getreide- bezw. Zuckerhandel, sehr zurückgegangen, ersterer infolge des erschwerten Absatzes nach England, letzterer infolge der polnischen Beschränkungen. Das Abflauen der Konjunktur hat sich andererseits bisher nicht in dem Maße wie in Deutschland bemerkbar gemacht. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Wirtschaft Danzigs mit der polnischen Wirtschaft eng verknüpft ist und sich in steigendem Maße der polnischen Wirtschaft zuwendet. Die alteingesessenen Danziger Betriebe haben allerdings unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen mehr zu leiden gehabt, als die polnischen bezw. nicht rein Danziger Betriebe.

Der Hafenbau in Gdingen.

Von Dr. Curt Poralla, Berlin.

Im Verlauf des Jahres 1928 haben die wassertechnischen Arbeiten beim Bau des Gdingener Hafens beachtliche Fortschritte zu verzeichnen. Das ursprüngliche Programm der Ausbauarbeiten, wie es vom polnischen Industrie- und Handelsministerium ausgearbeitet war, wurde im letzten Jahr nicht unerheblich überschritten. Außer der für die Durchführung des Bauplanes veranschlagten Summe von 16,8 Mill. Zloty mußten gegen Ende des Vorjahres noch zusätzliche Kredite in Höhe von 8 Mill. Zloty von der Regierung bereitgestellt werden. Zur Beurteilung der forcierten Bautätigkeit mag erwähnt werden, daß 1928 für den Hafenbau in Gdingen annähernd 14,8 Mill. Zloty mehr verausgabt worden sind, als im Jahre 1927. Mit einiger Sicherheit läßt sich schon heute vorausbestimmen, daß die Bauarbeiten der „ersten Serie“ des Programms statt im Jahre 1930 bereits im Herbst des laufenden Jahres beendet sein dürften.

Der Güterumschlag im Hafen von Gdingen erreichte im Jahre 1928 etwa 2 Mill. to. Der Januar 1929 ergab trotz der schwierigen atmosphärischen Bedingungen einen Güterumsatz von 214 000 to, wovon 11 000 to auf den seewärtigen Import entfielen. Im Februar d. Js. ist dagegen infolge der Unterbrechung der Schiffahrt durch die Eisverhältnisse ein starker Rückgang des Warenverkehrs eingetreten. — Die wachsende Inanspruchnahme des Gdingener Hafens für den Kohlenexport sowie die wachsenden Bedürfnisse des polnischen Fischfangs haben schon im Vorjahr die Frage des Baus zweier weiterer Hafenbecken auf der Nordseite des Hafens in den Vordergrund treten lassen. Zur Ausführung dieses Planes wurde im August 1928 ein Vertrag mit dem polnisch-französischen Baukonsortium, das die Arbeiten im Gdingener Hafen übernommen hat, abgeschlossen. Die Arbeiten, die von diesem Vertrage umfaßt werden, dürften, wie aus Kreisen des Industrie- und Handelsministeriums verlautet, aller Voraussicht nach schon im Laufe dieses Jahres beendet werden. Der erwähnte Vertrag umfaßt die Bauausführung der beiden Hafenbecken nicht im ganzen Umfange; der Bau eines Teils dieser Anlagen sowie einer Unterführung unter und von Ueberführungen über die Gleisanlagen auf dem Hafengelände sowie eines zweiten Innenbeckens sollen auf Grund eines neuen Vertrages ausgeführt werden, der bereits in Vorbereitung ist und noch im laufenden Jahre zum Abschluß gelangen dürfte. Wenn man die Arbeiten, die auf Grund des neuen Vertrages ausgeführt werden sollen, zusammen mit denen aus dem ersten Vertrag, der ersten Bauserie zurechnet, so schließt das zweite Hafenbecken sowie die Vollendung des Beckens „Präsident“ einschließlich der Ueberführungen die zweite Bauserie ab, für die ein Zeitraum von drei Jahren bemessen ist. Die Baukosten der zweiten Serie der Hafenarbeiten werden auf 50 Mill. Zloty veranschlagt.

Gegenwärtig besitzt der Gdingener Hafen an fertigen Kaianlagen bei der Kohlenmole 800 m (davon 400 m noch ohne Gleisanlagen) und etwa 700 m im Innenhafen. Weitere 600 m am „polnischen Kai" sind zwar schon fertiggestellt, doch infolge Fehlens der Gleisanlagen noch nicht benutzbar.

Auch auf dem Gebiete der Umschlageinrichtungen im Hafen sind im letzten Jahr einige bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Am „Rotterdamer Kai" wurde ein zweiter Hangar (Schuppen) aufgestellt, der teilweise schon benutzt wird; des weiteren wurde bereits das Stationsgebäude und die Güterabfertigung im Hafen dem Verkehr übergeben. Acht neue Kräne wurden erworben, von denen zwei schon in Tätigkeit sind; die restlichen sechs neuen Kräne konnten infolge der Fröste noch nicht aufgestellt werden. Gekauft wurde ferner ein Schleppdampfer. Außerdem ist der Bau einer Hafenkühlanlage in Angriff genommen worden, die für die Unterbringung von 12 000 to Lebensmittel berechnet ist. Vor kurzem ist ein Wettbewerb auf Lieferung von zwei weiteren Kohlenkränen sowie einen schwimmenden Kran ausgeschrieben worden. Des Weiteren wird demnächst eine Bunkerstation eingerichtet, und ein Bunkerschiff sowie zwei weitere Schleppdampfer und ein Eisbrecher werden angekauft.

Neben diesen Anschaffungen, die auf Staatskosten erfolgen, haben verschiedene private Firmen auf gepachtetem Gelände im Hafen Investitionen durchgeführt. Die Firma „Robur" hat beispielsweise zwei 7 to-Kräne für den Kohlenumschlag aufgestellt. Auch die Industrialisierung Gdingens schreitet vorwärts. Im Mai v. Js. wurde im Gdingener Hafen eine Reisschälfabrik in Betrieb genommen. In den nächsten Tagen wird mit dem Bau eines zweiten Magazins in den gleichen Ausmaßen wie das erste (60×70 m) begonnen. Ferner wurde mit den Danziger Oelwerken ein Vertrag über den Bau einer zweiten Oelfabrik in Gdingen neben der Reisschälfabrik geschlossen. Die „Warschauer Transportgesellschaft" hat im Hafen ein Magazin für Stückgüter erbaut; auch die Firma „Endler & Messing" schreitet demnächst zum Bau eines Magazins auf einem vom polnischen Staate gepachteten Geländestreifen innerhalb des Hafengeländes. Zwei weitere Warenmagazine sind projektiert. Begonnen wurde schließlich auch noch mit Verhandlungen über den Bau einer großen Schiffswerft und einer kleineren Werft für Fischereifahrzeuge. Im vergangenen Jahr wurde der Hafen durch eine oberirdische Leitung mit dem Wasserkraftwerk in Grodek verbunden und ist nunmehr größtenteils elektrifiziert.

Die mutmaßliche weitere Belebung des Verkehrs im Hafen von Gdingen läßt die Notwendigkeit hervortreten, weitere Warenmagazine zu errichten, da das „Marschall Piludzki-Becken" von der Südseite bereits vollkommen in Anspruch genommen ist. Der Bau des zweiten Hafenbeckens wird um so dringlicher, als hier die künftige Freihafenzone geschaffen werden soll, die später evtl. auf den Industriekanal ausgedehnt wird. Im Argen liegt noch der Bau von Wohnhäusern für die Beamten und Arbeiter. Für Beamtenwohnungen sind im neuen Budget bereits Mittel in Anschlag gebracht. Die Errichtung von Wohnhäusern für die Hafenarbeiter wird dagegen Aufgabe der Stadt Gdingen bleiben müssen.

Spannungen in der polnischen Zuckerindustrie.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Obgleich die diesjährige Kampagne in der polnischen Zuckerindustrie, wenigstens nominell gesehen, recht günstig verlief, treten die Spannungen innerhalb diesess Produktionszweiges immer stärker in Erscheinung. Die Notwendigkeit, einen erheblichen Teil der Produktion verlustbringend auf dem Weltmarkt absetzen zu müssen, hat den alten, durch Kartell und Kontigentierungsgesetz nur äußerlich verkitteten Gegensatz zwischen der west- und der innerpolnischen Zuckerindustrie wieder lebendig gemacht. So wird in letzter Zeit wieder mehr als vorher einer Revision des Kontigentierungsgesetzes ein sehr kräftiges Wort geredet und ziemlich unzweideutig läßt man in den Kreisen der zentralpolnischen Industrie verlauten, daß die bestehenden Organisationen, insbesondere das Kartell einen Nonsens darstelle, weil sie einmal nur die westpolnischen Interessen schützen, sodann aber den jetzigen Bedingungen nizht mehr Rechnung zu tragen vermögen. Ueber kurz oder lang müsse daher auch die Regierung diesem Tatbestand ihr Augenmerk schenken und eine gerechte Neuregelung herbeiführen. Insbesondere aber wird eine Rekonstruktion des Quotensystems bei der inneren Bedarfsdeckung sowie eine weitere Begünstigung der zentralpolnischen Betriebe hinsichtlich der Frachten nach den Seehäfen Danzig-Gdingen angestrebt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Gegensatz womöglich schon in Kürze zu einem offenen Konflikt zwischen den beiden Verbänden führen wird.

Damit aber nicht genug, stehen die Zuckerindustriellen auch mit den Rübenproduzenten auf Kriegsfuß. Ende Februar tagte in Warschau der Ausschuß des Rübenproduzentenverbandes, der zu der Frage des Rahmenvertrages für die nächste Rübenanbauperiode Stellung nahm. Seinen Beschlüssen läßt sich entnehmen, daß die Zuckerindustriellen einen Ausgleich ihrer Verluste durch einen entsprechenden Druck auf die Rübenpreise erreichen wollen. Schon seit einiger Zeit haben sie eine Erhöhung der Zuckerpreise gefordert und begründeten dies mit der erheblich schlechteren Preislage auf dem Weltzuckermarkt und der Notwendigkeit, die bei der diesjährigen Ausfuhr zu erwartenden Verluste durch die innere Preisschraube zu kompensieren. Aus allgemein wirtschafts- und innerpolitischen Erwägungen lehnte jedoch die Regierung eine Preisaufbesserung kategorisch ab, so daß also nur noch der eine Weg offen stand, sich mit den Rohstoffproduzenten auseinander zu setzen.

Wie aber die letzte Tagung zeigte, ist es zu einer Verständigung nicht gekommen, vielmehr scheinen sich die Rohstoffproduzenten mit einem offenen Streit abfinden zu wollen. Zwei unbeugsame Forderungen stehen offenbar hart aufeinander: der Verband der Zuckerindustriellen glaubt mit Rücksicht auf die Preis- und Marktlage nicht über einen Garantiepreis in Höhe von 5 Zloty je Doppeltztr. Rüben hinausgehen zu können, während umgekehrt der Rübenverband schon den vorjährigen Garantiepreis von 5,55 Zloty nach Lage der gegenwärtigen Konjunktur für nicht ausreichend erachtet. Zunächst wurde eine Kommission gebildet, die mit dem Landwirtschaftsministerium ins Einvernehmen zu treten haben wird, ganz unabhängig von dieser angestrebten Einigung hat jedoch der Verband schon jetzt die Konsequenz gezogen und seine Mitglieder aufgefordert, den Rübenanbau ganz einzustellen, wo es die betriebswirtschaftliche Struktur überhaupt gestattet. Wo eine völlige Einstellung des Rübenbaues nicht geboten oder möglich erscheint, ist die Anbaufläche wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren und schließlich ist solchen Produzenten völlig freie Hand gelassen worden, wo aus betriebswirtschaftlichen oder finanziellen Gründen weder eine Verminderung des Areals noch eine Einstellung des Rübenanbaues möglich ist.

Diese Entscheidung des Rübenverbandes ist fraglos von eminenter Bedeutung und bricht im Grunde genommen schon jetzt die Brücken zum Verständigungsweg ab. Gelingt es nicht, von zentraler Stelle eine Kollektiveinigung rechtzeitig herbeizuführen, so steht die polnische Zuckerindustrie unstreitig am Wendepunkt einer Entwicklungsepoche. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß gerade der mittelbäuerliche Besitz den Rübenanbau einstellen wird, der gerade in Kongreßpolen eine ziemlich beträchtliche Quote an der Rübenbelieferung hat. Dies liegt umso näher, als beim weitaus größten Teil der Rübenbauer lediglich die Erteilung der Kunstdünger- und Rübenvorschüsse den Anreiz zur stärkeren Betonung dieser Kulturart gab. Wie verlautet, haben aber einzelne Fabriken schon jetzt ohne Rücksicht auf den ausstehenden Rahmenvertrag mit ihren Produzenten neue Verträge abgeschlossen, die sich im allgemeinen auf einer Basis um 5,15 Zloty bewegen. Von dem Umfang dieser individuellen Rübenlieferungsverträge wird es letzten Endes abhängen, welche Aussichten der nächsten Kampagne offen stehen. Vorerst läßt sich auch nicht annähernd übersehen, in welcher Weise die Zuckerindustrie auf diesen Entwicklungsprozeß reagieren wird und die kürzlich zwischen zwei kleinen Fabriken stattgefundene Fusion wird man eher mit der gegenwärtigen Kreditdepression in Zusammenhang bringen müssen. Immerhin scheint auch dies nur ein Symptom eines Konsolidierungsprozesses zu sein, vor dem die polnische Zuckerwirtschaft im Augenblick steht.

Die Bank von Lettland im Jahre 1928.

Die Bank von Lettland hat soeben einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 1928 veröffentlicht. Da die allgemeine Wirtschaftslage in Lettland im verflossenen Jahr unter dem Zeichen des ungewöhnlich ungünstigen Ernteausfalls stand, ist es von besonders großem Interesse, die Tätigkeit der zentralen Geldinstitute des Landes einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Auszugehen ist vom Eigenkapital der Bank. Dasselbe betrug:

in Mill. Ls.	1.1.1925	1.1.1926	1.1.1927	1.1.1928	1.12.28
Grundkapital	10,3	11,7	13,4	14,4	15,6
Reservekapital	0,9	1,5	2,2	2,6	3,1
Spezialreserven	1,0	2,5	2,5	2,5	2,5
Gesamtes Eigenkapital	12,2	15,7	18,1	19,5	21,2

Somit hat sich das gesamte Eigenkapital der Bank vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 1928 um 1,7 Mill. Ls. erhöht, während es in 12 Monaten des vorhergegangenen Jahres 1,4 Mill. Ls. gewesen sind. Die Endsumme der Bilanz betrug zum 1. Januar 1928 260,5 Mill. Ls. und stieg zum 1. Dezember 1928 auf 300,4 Mill. Ls., also um 39,6 Mill. Ls. gegenüber einer Steigerung von 25 Mill. Ls. 1927 und 20 Mill. Ls. 1926.

Die Gegenüberstellung der Mittel der Bank zu den Verpflichtungen zeigt folgendes Bild:

Mittel der Bank	1.1.1925	1.1.1926	1.1.1927	1.1.1928	1.12.28
Staatl. Gelder	66,2	60,1	66,0	85i8	93,1
Einlagen u. lauf. Rechnung	47,5	53,0	52,4	60,6	71,7
Emissionen	30,9	28,6	31,5	37,3	43,2
Eigenkapital	12,2	15,7	18,2	19,5	21,2
Andere	2,1	3,1	12,5	2,7	11,6
Zusammen:	168,9	160,5	180,6	205,9	240,8

Somit sind die Mittel der Bank in 11 Monaten des vergangenen Jahres um 34,9 Mill. Ls. gestiegen, gegenüber einer Steigerung von 25,3 Mill. Ls. im ganzen Jahr 1927. Vergleicht man den Status der Bank am 1. Oktober 1928 mit dem vom 1. Dezember 1928, so zeigt es sich, daß die staatlichen Gelder um 2,6 Mill. Ls. und die Emission ebenfalls um 2,6 Mill. Ls. abgenommen haben. Dagegen sind „andere" Mittel der Bank um 3,4 Mill. Ls. und Einlagen trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse um 1,7 Mill. Ls. gestiegen. Das Eigenkapital der Bank zeigt in dieser kritischen Zeit keine Veränderung.

Im ganzen genommen haben sich die Gesamtmittel der Bank vom 1. Oktober bis 1. Dezember 1928 fast gar nicht mehr verändert (240,9 bezw. 240,8 Mill. Ls.), doch ist anzunehmen, daß sie sich im letzten Monat des vergangenen Jahres verringert haben.

Verpflichtungen	1.1.1925	1.1.1926	1.1.1927	1.1.1928	1.12.28
Wechseldiskont	36,9	63,4	71,4	77,9	81,5
Ausl. Tratten	6,1	8,8	9,3	2,8	4,8
Spez. lauf. Rechn.	37,8	32,7	38,0	40,1	31,9
Term.-Darlehen	10,4	11,7	11,8	9,8	10,9
Waren-Akkreditive	11,5	6,5	4,2	3,2	0,0
Zusammen:	102,7	123,7	134,5	133,8	129,1

Die gesamte Darlehenssumme ist demnach in 11 Monaten des vergangenen Jahres um 4,7 Mill. Ls. zurückgegangen, gegenüber einem Darlehensrückgang von 0,7 Mill Ls. im ganzen Jahre 1927. Das Jahr 1928 ist das zweite Jahr gewesen, in welchem die Bank ihre Kredittätigkeit eingeschränk hat (zum ersten Mal geschah solches im Jahre 1927). In der Folgezeit sind die von der Bank ausgereichten Kredite jedoch gestiegen, indem sie erreichten:

Am 5. Dezember	1928	—	130,0 Mill. Ls.
Am 12. Dezember	1928	—	129,4 Mill. Ls.
Am 19. Dezember	1928	—	131,7 Mill. Ls.
Am 26 Dezember	1928	—	131,7 Mill. Ls.
Am 2. Januar	1929	—	134,3 Mill. Ls.
Am 9. Januar	1929	—	134,6 Mill. Ls.
Am 16. Januar	1929	—	134,2 Mill. Ls.
Am 23. Januar	1929	—	133,3 Mill. Ls.
Am 30. Januar	1929	—	132,8 Mill. Ls.

Betrachtet man den Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Januar, so ergibt sich eine Steigerung der Bankkredite von ca. 8 Mill Ls.

Von den einzelnen Wirtschaftskrediten entfiel zu Ende des verflossenen Jahres eine Zunahme des Diskonts von

Wechseln und ausländischen Tratten, sowie der Darlehen gegen Stadtobligationen und Waren.

Ein besonderes Interesse beansprucht das Deckungsverhältnis und die Veränderungen im Bestande an ausländischer Valuta. Das Deckungsverhältnis ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Deckung in Millionen Lats:

	Banknoten im Verkehr	Gold und ausländ. Valuta	%% der Emission	Kurzfrist. Wechsel	Gesamtdeckung	%% der Emission
7. 1. 1925	27,9	66,1	236,9	45,6	111,7	400,4
1. 1. 1926	28,6	37,9	132,3	63,4	101,3	353,6
1. 1. 1927	31,5	39,7	126,3	71,4	111,0	352,7
1. 1. 1928	37,3	58,0	155,4	80,8	138,8	371,6
1. 6. 1928	40,4	67,1	215,5	82,0	169,1	418,1
1. 10. 28	45,8	95,1	207,8	84,0	179,1	391,3
1. 12. 28	43,2	85,7	198,5	86,3	172,0	398,3

Trotz Ansteigens der Banknotenemission ist das Deckungsverhältnis also immer noch überaus günstig. Was die Vorräte an ausländischer Valuta aber im einzelnen anbetrifft, so ist in Zusammenfassung der drei letzten Jahre folgendes zu konstatieren: das Minimum des Bestandes entfiel mit 15,5 Mill. Ls. auf den 1. Februar 1926, worauf derselbe im Mai auf 26,8 Mill. anstieg, um jedoch in den nächstfolgenden Monaten wieder zurückzugehen, so daß zum 1. Januar 1927 der Bestand mit 21,4 Mill. Ls. fast demjenigen vom 1. Januar 1926 (20,2 Mill. Ls.) gleichkam. Während des Jahres 1927, das sich durch eine überaus intensive Besserung der Handelsbilanz kennzeichnete, stiegen die Valutavorräte um 27,7 Mill. Ls. und zwar besonders stark im dritten Jahresviertel. Der Anfang des Jahres 1928 ergab infolge günstiger Gestaltung des Außenhandels, der sogar ein Aktivum zeigte, eine Zunahme der Valuta von 49,1 Mill. Ls. (am 1. Januar) auf 68,8 Mill. Ls. (am 1. April), also ein Plus von 19,7 Millionen Ls. In den beiden nächsten Jahresvierteln, als die Handelsbilanz sich zu verschlechtern begann, geht auch die Steigerung der Valutavorräte zurück, indem sie im II. Viertel noch 9,6 und im III. Viertel 1928 nur noch 7,7 Mill. Ls. beträgt. Im letzten Viertel des vergangenen Jahres gingen sie schließlich (zum ersten Mal seit den letzten Jahren) um etwa 13 Mill. Ls. zurück und betrugen zum 2. Januar 1929 rund 71,3 Mill. Ls.

Die Goldvorräte der Bank sind dagegen das ganze Jahr über fast unverändert geblieben, indem sie sich, einschließlich der Goldvorräte des Staates, auf ca. 24 Mill. Ls. hielten.

Der Bruttogewinn der Bank pro 1928 unterscheidet sich wenig vom Vorjahre. Er betrug 1928: 12,6 Mill. Ls. und 1927: 12,5 Mill. Ls. An Verlustoperationen wurden nur 1,8 Mill. Ls. gegen 2,5 Mill. 1927 und 5,2 Mill. Ls. 1926 abgeschrieben. Auch die Gesamtsumme der Ausgaben und Verluste ist von 7,8 auf 6,9 Mill. Ls. zurückgegangen. Im Zusammenhang damit zeigte der Nettogewinn eine Steigerung gegenüber den Vorjahren. Derselbe betrug 1926: 3,6 Mill. Ls., 1927: 4,8 Mill. Ls. und 1928: 5,7 Mill. Ls. Von letztgenannter Summe werden geschlagen: zum Grundkapital 1,4 Mill. Ls., Reservekapital 0,6 Mill. Ls., als Tantiemen 0,26 Mill. Ls. ausgezahlt und an die Staatskasse 3,5 Mill. Ls. abgeführt.

Somit kann die Bank von Lettland, im ganzen genommen, auf eine erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Jahre zurückblicken, was umso höher einzuschätzen ist, als die durch die Mißernte hervorgerufenen Schwierigkeiten sich schon im letzten Jahresviertel 1928 mit evidenter Deutlichkeit auf finanziellem Gebiet geltend machten.

Zweck und Ziel der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Von Dr. jur. Hans Riedel, Syndikus des Baugewerbeverbandes Pommern e. V.

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen ist leider noch immer nicht Gemeingut der von ihr betroffenen Stellen geworden, und die Oeffentlichkeit ist auch heute noch nicht genügend darüber unterrichtet, welche Bedeutung sie für die gesamte Bauwirtschaft Deutschlands und damit auch für die deutsche Volkswirtschaft im allgemeinen hat.

Oberregierungsbaurat Voß sagt im Vorwort zu der Verdingungsordnung für Bauleistungen, daß letzten Endes es darauf ankommt, daß der im Reichsverdingungsausschuß vertretene Gedanke, durch vertrauensvolle sachliche Gemeinschaftsarbeit den höchsten Wirkungsgrad für die Gesamtwirtschaft zu erzielen, bei allen vergebenden Stellen lebendig wird.

Der Reichsverdingungsausschuß, der die Aufgabe hatte, die Verdingungsordnung für Bauleistungen auszuarbeiten, bestand aus den in Frage kommenden Reichsministerien, Länderregierungen, dem Deutschen Städtetag, dem Reichsverband der Deutschen Industrie, Fachgruppe Bauindustrie, dem Reichsverband des Deutschen Handwerks, den Arbeitnehmergewerkschaften, dem Verband der Deutschen Architekten und Ingenieurvereine und dem Bunde Deutscher Architekten.

Schon seine Zusammensetzung zeigt, welche Bedeutung man der Frage einer einheitlichen Gestaltung des Vergebungswesens bei allen denjenigen Stellen zumaß, die unmittelbar oder mittelbar mit der Bauwirtschaft in Verbindung stehen. Die oben erwähnte sachliche Gemeinschaftsarbeit im Reichsverdingungsausschuß hat es zustande gebracht, daß die gegenteiligen Interessen der Auftraggeber und Auftragnehmer überwunden wurden und daß alle Teile sich auf den Inhalt der Verdingungsordnung für Bauleistungen als das allein Maßgebende einigten. Alle Teile, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, waren sich darüber klar, daß es nicht von heute auf morgen gelingen würde, die Verdingungsordnung zum Gemeingut aller Beteiligten zu machen. Und wenn auch festgestellt werden muß, daß die Anwendung der Verdingungsordnung für Bauleistungen im allgemeinen bei den bauvergebenden Stellen, soweit Behörden in Frage kommen, tatsächlich erfolgt ist, so kann doch andererseits nicht geleugnet werden, daß die bauvergebenden Stellen sich nicht immer vom Geist der Verdingungsordnung für Bauleistungen leiten lassen. Dies ist umsomehr der Fall, weil die bauvergebenden Stellen wohl in der Regel den Teil B (allgemeine Vertragsbedingungen) und den Teil C (Technische Vorschriften) zur Anwendung bringen, aber immer noch meistens darauf verzichten, die Grundsätze des Teils A sich bei der Vergebung zu eigen zu machen; und doch enthält gerade der Teil A Bestimmungen, die sozusagen die Grundlage der Verdingungsordnung verkörpern, d. h. die zum Ausdruck bringen, unter welchen Voraussetzungen eine Vergebung überhaupt erfolgen soll. Werden diese Grundsätze nicht beachtet, so kann auch bei Anwendung der Teile B und C nie und nimmer von einer Gesundung des Vergebungswesens durch die Verdingungsordnung gesprochen werden. Gewiß, ein Fortschritt auf diesem Wege ist durch die Anwendung der Teile B und C gemacht, aber eine völlige Gesundung kann erst eintreten, wenn sich die bauvergebenden Stellen auch den Teil A zu eigen machen. Der Grundsatz, den der Teil A als Grundlage des Vergebungswesens aufstellt, ist der, daß Bauleistungen „zum angemessenen Preise" „an

fachkundige und leistungsfähige Bewerber" vergeben werden sollen. Pflicht jeder bauvergebenden Stelle ist es also, zunächst zu prüfen, ob der Bewerber wirklich fachkundig und leistungsfähig ist. Tut sie das nicht, so schadet sie nicht nur der Bauwirtschaft und damit der Volkswirtschaft im allgemeinen, sondern sich selbst, weil sie sich der Gefahr aussetzt, daß sie Bauleistungen in unsachgemäßer Ausführung erhält.

Die Submissionsblüten, wie wir sie gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Not in krassester Form täglich erleben, sind ein Beweis dafür, welch wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe jede bauvergebende Stelle hat, wenn sie nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen handelt, die ihr vorschreibt, daß Bauleistungen nur zum angemessenen Preise vergeben werden sollen.

Außerordentlich wichtig ist auch die Vorschrift, daß die bauvergebenden Stellen Sachverständige, die Handwerks- und Industrie- und Handelskammern, sowie Innungen und Fachverbände zu ernennen haben, bei den Ausschreibungen hinzuziehen sollen, und zwar soll dies schon bei der Vorbereitung der Ausschreibung geschehen, sodann auch bei der Prüfung der Preise und Stundenlohnsätze und schließlich bei der Feststellung einer vertragsmäßigen Leistung. Wie die Verdingungsordnung für Bauleistungen als solche nur durch die Gemeinschaftsarbeit aller Interessenten geschaffen werden konnte, können letzten Endes auch die Mißstände im Vergebungswesen nur durch eine Gemeinschaftsarbeit derjenigen Stellen beseitigt werden, denen die Vergebung von Bauarbeiten obliegt, sowie der Stellen, in deren Händen die Bauleitung und Bauausführung liegt.

Wohl sind wir einen guten Schritt auf diesem Wege vorwärts gekommen. Hoffen wir, daß wir möglichst bald dahin gelangen, daß die Gemeinschaftsarbeit und zwar auf Grund sämtlicher Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen bald zum Gemeingut aller Beteiligten wird. —

Die Erdrückung des Baugewerbes durch Belastungen und Eingriffe der öffentlichen Hand.

Von Syndikus Dr. Karl Mahler, Berlin.

Schon jetzt ist der Kampf der deutschen Wirtschaft um die Erhaltung des Außenmarktes unerhört schwer und in einzelnen Produktionsgruppen nur auf Kosten des deutschen Innenmarktes möglich. Die Ursache hierfür liegt in der gewaltigen Steigerung der deutschen Produktionskosten, die die erträgliche Grenze bereits weit überschritten hat. Und dabei ist es doch eine Binsenwahrheit, daß wir in Zukunft nur leben können, wenn unsere außerdeutschen Absatzgebiete nicht geringer, sondern größer werden. Wenn wir früher keine aktive Handelsbilanz hatten, sondern wie heute eine passive, so war das vor dem Kriege für das deutsche Volk ungefährlich, da wir eine aktive Zahlungsbilanz trotz der Passivität der Handelsbilanz hatten. Das ist das Entscheidende. Heute fehlen uns aber die Einnahmequellen, die vor dem Kriege unsere Zahlungsbilanz aktivierten, wie der Zinsendienst des im Ausland arbeitenden Kapitals, viel höhere Frachteinnahmen, Einnahmen aus Kolonien usw. Wenn aber, wie die Verhältnisse jetzt liegen, zu einer passiven Handelsbilanz auch noch eine passive Zahlungsbilanz hinzutritt, dann vermag man leicht auszurechnen, wann wir am Ende angelangt sind. Die Erkenntnis dieses Zustands ist durch die beträchtlichen Anleiheeingänge aus dem Ausland in den letzten Jahren verschleiert worden. Aber gerade diese Anleihen, die auf der einen Seite den Vorteil haben, das Ausland an einer gewissen wirtschaftlichen Blüte in Deutschland zu interessieren, verstärken durch den wachsenden Zinsen- und Tilgungsdienst die Passivität unserer Zahlungsbilanz in erschreckender Weise, so daß man in Zweifel gerät, ob ihr Vorteil oder ihr Nachteil für unsere Zukunft entscheidender ins Gewicht fällt.

So kämpft die deutsche Wirtschaft einen erbitterten Kampf um ihre Existenz. Kein Wunder, daß in ihr das deutsche Baugewerbe besonders schwer im Daseinskampfe steht, da bei ihm noch die besonderen Schwierigkeiten der Zwangswirtschaft im Bauwesen hinzukommen. Bedrückungen und Gegner aller Art stürmen auf das Baugewerbe ein und suchen seine Daseinsmöglichkeit zu unterbinden. Wenn man dabei immer wieder die Beweisführung hört, daß die finanziellen Anforderungen der Nachkriegszeit zwangsläufig als Auswirkungen der Kriegslasten seien, so muß demgegenüber doch auch betont werden, daß zu den unerträglichen Außenlasten übersteigerte innere Belastungen hinzugetreten sind sowohl auf steuerlichem Gebiet, als vor allem auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung. Schließlich darf nicht gering eingeschätzt werden, daß ein ganz neuer Feind in der Nachkriegszeit dem Gewerbe, auch dem Baugewerbe, in den Eingriffen der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft erstanden ist, die sich unter dem Schutz der Zwangswirtschaft besonders stark entwickeln konnten.

Die auf Grund des Dawesplanes dem deutschen Volk auferlegten Kriegslasten haben im vergangenen Jahre den Betrag von 2207,7 Millionen Mark betragen und würden, wenn in Paris keine Aenderung erreicht wird, im Jahre 1929 die gewaltige Summe von 2500 Millionen Mark erreichen. Diese Beträge muß im großen ganzen die deutsche Wirtschaft aufbringen. Zu dieser Vorbelastung treten aber nun die steuerlichen und sozialen Auflagen hinzu. Es scheint hierbei ein Wort von Spengler Wahrheit geworden zu sein. In seinem „Neubau des Deutschen Reiches" sagt er einmal u. a. folgendes: „In Deutschland wird der arbeitende Wirtschaftskörper durch eine Unzahl sich übersteigernder, kreuzender, wechselseitig vergiftender Steuern wie mit Messerstichen zerfleischt, um, ohne Rücksicht auf den Blutverlust, allenthalben etwas herauszupressen. Was mit den Ausdrücken „Erfassung der Sachwerte" und „Eingriffe in die Substanz" bis in die höchsten Stellen hinauf gemeint ist, ist völlig klar: der Verbrauch des unbeweglichen Nationalguts samt der an ihm haftenden Schicht des Mittelstands und der geschulten Intelligenz". Diese Worte Spenglers werden voll und ganz bestätigt, wenn man einen Blick wirft auf die Summe von Steuern und Abgaben, die die Wirtschaft zu tragen hat. Da kommt zunächst der Steuerbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden. Er ist gestiegen von 4058,5 Mill. M. im Jahre 1913 über 10 100,8 Mill. Mark im Jahre 1925, 10 674,0 Mill. M. im Jahre 1926 und 12 846,0 Mill. M. im Jahre 1927 auf schätzungsweise 13 410 Mill. M. im Jahre 1928. Wenn man also die mindere Kaufkraft des Geldes heute in Rechnung stellt, ist die Belastung allein aus diesem Kapital auf über das Doppelte der Vorkriegszeit gestiegen. Gewiß ist in dieser Summe auch ein Teil der Reparationslasten enthalten, trotzdem ist die Uebersteigerung unerträglich geworden, so daß ein dringendes Halt geboten ist, was nur durch Einsparungen auf allen Gebieten erreicht werden kann. Außer der Dawesbelastung sind es Einkommen-, Umsatz-, Gewerbe-, Vermögens-, Grundvermögens-, Hauszins-, Kirchen- und indirekte Steuern, die hier in die Erscheinung treten. Dem Reichstag liegt der Entwurf einer Vereinheitlichung der Realsteuergesetzgebung vor. Wenn damit eine Reform ihrer Verwaltung und eine Vereinfachung des ganezn Steuerapparates sowie eine gewisse Gleichmäßigkeit dieser Steuern verbunden mit einer Senkung erstrebt wird, ist diese Vorlage zu begrüßen. Der Entwurf hat jedoch noch erhebliche Mängel. Vor allem sei in diesem Zusammenhange hingewiesen auf die sogenannte Gebäudeentschuldungs-

steuer, die die Hauszinssteuer ersetzen soll. Sie zerfällt nach der Vorlage in eine Sacherhaltungs- und Entschuldungssteuer. Berechtigung hat jedoch nur die letztere, wenn wirklich eine Entschuldung durch die Abwertung der Hypotheken eingetreten und der Hausertrag unbillig hoch geworden ist. Dagegen hat die Sacherhaltungssteuer gar keine Berechtigung. Es rücken von ihr bereits fast alle Parteien ab. Eine kurze Ueberlegung ergibt die Haltlosigkeit dieser Steuer. Zunächst müßte aus Gerechtigkeitsgründen auf allen Gebieten der erhaltene Sachwert besteuert werden. Das ist eine Unmöglichkeit. Nun kommt aber hinzu, daß meist gar keine Sacherhaltung bei Häusern vorliegt. Rechnet man nämlich den heutigen Geldwert nach dem Index und berücksichtigt man den heutigen Verkaufswert bebauter Grundstücke, selbst unter Rücksichtnahme auf eine im Laufe der Jahre eigetretene Entwertung, so stellt sich heraus, daß die Belastung mit der entwerteten Hypothek oft den Prozentsatz der Vorkriegszeit erreicht. Nehmen wir ein Haus an, das vor dem Kriege einen Verkaufswert von 100 000 M. hatte und mit 80 000 M. Hypotheken belastet war, schreiben wir auf die vergangenen 15 Jahre 15 % des Wertes ab, dann würde es heute einen Wert von 85 000 M. in Vorkriegsvaluta darstellen müssen oder einen Wert von etwa 125 000 M. in heutigen Reichsmark. Die Belastung würde heute nur noch 20 000 M. Hypotheken betragen. Der Verkaufswert eines solchen Hauses dürfte jedoch nicht über 40 000—50 000 M. liegen. In Wirklichkeit hat also der Besitzer ebenfalls einen Sachwertverlust erlitten, da die heutigen 40—50 000 M nur noch einen Vorkriegswert von 27—30 000 M. entsprechen und in normalen Zeiten innerhalb 15 Jahren das ursprüngliche Eigenkapital sich hätte verdoppeln müssen. Man wird also die Sacherhaltungssteuer unbedingt als ungerechtfertigt ablehnen müssen und nur die Entschuldungssteuer dort billigen können, wo wirklich ein ungerechtfertigter Ertrag des Hauses vorliegt. Das läßt sich aber gerecht nur durchführen, wenn die Grundlage der Friedensmiete für die Besteuerung aufgegeben und die Hauszinssteuer in eine Hausertragssteuer umgewandelt wird.

Zu dem dargestellten steuerlichen Druck tritt nun die in den letzten Jahren gewaltig gestiegene soziale Belastung der Wirtschaft. Folgende Zahlen mögen das kurz beleuchten.

Sozialetat der	1913	1924	1927
	in Millionen Mark		
Invaliden-Versicherung	350	460	1137
Angestellten- „	138	129,5	246
Unfall- „	228	150,4	306
Knappschaftspensions- „	58	148	205
Kranken-Versicherung	487	1128	1705
Erwerbslosenfürsorge	—	412,4	908,3 (1926: 1179,8)
Zusammen	1261	2428,3	4507,3

Es ergibt sich sonach unter Berücksichtigung des Lebenshaltungsindex von heute eine Steigerung auf das fast 2½ fache der Vorkriegszeit. Hiervon bringen offiziell die Arbeitgeber nur 1829,1 Mill. M., die Arbeitnehmer 2124,2 Mill. M. auf. In Wirklichkeit liegen die Dinge jedoch anders, ganz abgesehen davon, daß dadurch das Verdienst des Arbeitnehmers in geringerer Höhe in Erscheinung tritt, daß ihm in den Fällen, in denen er die Beiträge selbst bezahlt, ein verringerter Lohnbetrag ausgehändigt wird. So wirkt lediglich der Nettolohn als Bezahlung seiner Arbeit, und es wird die psychologische Einstellung des Strebens nach höheren Löhnen auf diese Weise begünstigt. So betrugen im Jahre 1927 die Beiträge für Krankenkasse, Arbeitslosenfürsorge, Invaliditäts- und Angestelltenversicherung bei einem Angestellten mit 150 M. monatlichem Gehalt 23 M. monatlich, bei 300 M. Gehalt 42 M., bei einem Arbeiter mit einem Stundenlohn von 0,70 M. im Monat 22,80 M. und bei einem Stundenlohn von 1 M. im Monat 29,70 M. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß sich bei den sozialen Versicherungsanstalten ganz beträchtliche Vermögen angesammelt haben. Es betrug das Vermögen der Anstalten der

Invalidenversicherung	1924:	329,5	Mill. RM.	
	1925:	430,9	„ „	
	1926:	588,5	„ „	
	1927:	840	„ „	rund
Krankenversicherung	1924:	297,0	„ „	
	1925:	372,6	„ „	
	1926:	499,5	„ „	
	1927:	625,0	„ „	rund
Knappschaftsversicherung	1924:	37,1	„ „	
	1925:	83,3	„ „	
	1926:	76,4	„ „	
	1927:	75,0	„ „	rund
Angestelltenversicherung	1924:	184,0	„ „	
	1925:	328,9	„ „	
	1926:	533,0	„ „	
	1927:	732,6	„ „	
Insgesamt also:	1924:	847,6	„ „	
	1925:	1216,1	„ „	
	1926:	1697,4	„ „	
	1927:	2272,6	„ „	

Diese in wenigen Jahren auf Kosten der deutschen Wirtschaft durchgeführte Anhäufung von Kapitalien bei den sozialen Versicherungsträgern hat mit dazu beigetragen, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produktion auf dem Weltmarkt eingeschränkt und dadurch wiederum die Arbeitslosigkeit in Deutschland vermehrt wurde. Will man diesen Weg weiter betreten oder entsprechend den Anträgen von sozialdemokratischer Seite das Tempo in dieser Richtung sogar noch wesentlich beschleunigen, so wird die Katastrophe, zu der solche übersteigerte Sozialgesetzgebung führen muß, nur noch schneller erreicht und sicherlich denen am wenigsten gedient, für die die soziale Gesetzgebung in erster Linie da ist. Vollkommen irrig aber ist die Beweisführung, daß doch die Anhäufung von Kapital in den genannten Anstalten ganz ungefährlich, ja sogar erfreulich und für die Wirtschaft vorteilhaft sei, da ja diese Kapitalien der Wirtschaft unmittelbar wieder zugeleitet würden in Form von Krediten usw. Man entzieht also zunächst der an sich überlasteten Wirtschaft gewaltige Summen, man richtet auf diese Weise manchen Betrieb zu Grunde. Dann gibt man den unter Kapitalmangel leidenden Betrieben großzügig zu kaum erträglichen Zinssätzen Kredite und belastet sie dadurch erneut mit Zinsen und Tilgungen, statt daß man den Druck verringern und damit die Lebensfähigkeit und nicht zuletzt die Steuerkraft der Betriebe erhält. Ja, nicht selten kommt es vor, daß beträchtliche Beträge der Summen, die auf die erwähnte Art der privaten Wirtschaft entzogen wurden, von diesen Versicherungsträgern mit Vorliebe solchen Unternehmungen der öffentlichen oder halböffentlichen Hand zu besonders günstigen Bedingungen, wie sie nie der privaten Wirtschaft eingeräumt werden, zur Verfügung gestellt werden, die das Ihre dazu tun, die Existenzgrundlage der privaten Betriebe einzuschränken, und so durch ihre Existenz zur Erdrückung der privaten Wirtschaft mit deren Mitteln beitragen.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß eine nicht so deutlich in Erscheinung tretende Belastung für die Wirtschaft in den gesetzlichen Maßnahmen zu finden ist, die den Arbeitgeber zum staatlichen und gemeindlichen Steuer- und Abgabeneintreiber gestempelt haben. In großen Betrieben müssen nicht selten mehrere Kräfte eingestellt werden, die lediglich damit beschäftigt sind, all die mit der erwähnten Eintreibungsarbeit verbundenen Aufgaben zu erledigen. Es kommt hinzu die gewaltige Erhöhung der Tarife bei Eisenbahn und Post, die eine übernormale weitere Belastung der Wirtschaft bedeutet. Gerade im Baugewerbe wirkt sich diese Tarifpolitik sehr unangenehm aus. Häufig wird auch nicht in gebührender Weise der Druck auf die Wirtschaftlichkeit der deutschen Produktion gewürdigt, der durch die neudeutsche Wirtschaftspolitik entstanden ist. Wir haben eine Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie erlebt, d. h. zu einer Wirtschaftsform, die beherrscht wird von Mehrheitsbeschlüssen. Immer mehr wird die Entschlußkraft und Verantwortung des einzelnen Unternehmers zurückgedrängt zugunsten von Mehrheitsbeschlüssen, die in mehr oder weniger langen und häufigen Sitzungen entstehen. Die Zeit, die auf diese Weise, oft sogar noch unnütz — verbracht wird, die Reisen, die im Zusammenhang mit derartigen Sitzungen notwendig werden, die Nervenkraft, die auf diese Weise verbraucht wird, und das Geld, das in der Verwendung für solche Spesenzwecke die Produktion abermals belastet, sind Verteuerungen der Produktion im wirtschaftsdemokratischen System, auf die nicht deutlich genug hingewiesen werden kann.

Betonen wir noch, daß die Steuerpolitik der letzten Zeit besonders darauf gerichtet war, die Lohnsteuer zu senken und dafür die Realsteuern zu steigern, was sich deutlich in den Summen zeigt, die die einzelnen Unternehmungen prozentual an Lohnsteuern im Laufe der

letzten Jahre abführen mußten, so ergibt sich zusammenfassend, daß in der Bedrückung der Wirtschaft durch diese direkten Belastungen die Grenze der Erträglichkeit bereits wesentlich überschritten wurde. Ein Beispiel steuerlicher und sozialer Belastung für einen kleinen Betrieb mag das näher beleuchten (vgl. Köln. Volkszeitung 1928 Nr. 541). Ein Dachdeckerbetrieb, dessen Inhaber verheiratet ist und zwei Kinder hat, mag bei durchschnittlicher Beschäftigung von zwei Gesellen einen Jahresumsatz von 10 000 M. haben. Sein Vermögen soll 15 000 M. betragen, und er mag ein Grundstück im Werte von 12 000 M. besitzen. Die Gemeinde, in der er sein Geschäft betreibt, erhebt 600 % Gewerbeertrags-, 1200 % Gewerbelohnsummen- und 200 % Grundvermögenssteuer. Demnach muß er folgende öffentliche Abgaben zahlen:

Umsatzsteuer	75.— M.
Gewerbelohnsummensteuer	48.— „
Gewerbeertragssteuer	15.— „
Grundvermögenssteuer	28.80 „
Gemeindezuschlag	57,60 „
Hauszinssteuer	345.60 „
Vermögenssteuer	30.— „
Einkommensteuer	91.20 „
Kirchensteuer	18.20 „
Berufsgenossensch. m. Selbstvers. d. Meisters	360.— „
1/3 Anteil Krankenkassenbeitrag	56.— „
1/2 Anteil Erwerbslosenversicherungsbeitrag	42.— „
1/2 Anteil Invalidenversicherungsbeitrag	96.— „
Handwerkskammerbeitrag	15.60 „
Berufsschulbeitrag	12.— „
Sa.	1291.— M.

Dabei beträgt das Reineinkommen dieses Handwerksmeisters nach den Richtlinien des Finanzamts 20 % des Umsatzes, also ungefähr 2000 M., wovon er einen beträchtlichen Betrag der obigen 1291 M. bestreiten muß. Die Gesamtbelastung der deutschen Wirtschaft durch steuerliche und soziale Abgaben ergibt eine Steigerung von 5319,5 Mill. M. im Jahre 1913 über 17 353,3 Mill. im Jahre 1927 auf schätzungsweise 18½ Milliarde M. im Jahre 1928.

Zu alledem kommt hinzu, daß das Arbeitsgebiet der privaten Wirtschaft seit dem Kriege immer mehr durch Eingriffe der öffentlichen Hand und sozialistische Maßnahmen eingeschränkt wurde. Das trifft in besonderem Maße für das Baugewerbe zu. Größere Kommunen und Kreise haben sich nicht gescheut, Bauunternehmerbetriebe, Baustoffhandlungen, Ziegeleien usw. in eigener Regie und mit steuerlicher Begünstigung zu betreiben. So wurde der privaten Bauwirtschaft auf ungleicher Grundlage Konkurrenz gemacht. Trotzdem sind zahlreiche derartige Betriebe, da die behördliche Wirtschaft trotz aller Vergünstigungen der privaten nicht gewachsen ist, zusammengebrochen, und die Steuerzahler haben obendrein noch die Zeche bezahlen dürfen, auch diejenigen mit, denen man diese Konkurrenz gemacht hatte. Vielfach werden diese Betriebe aber noch weiter mit finanziellen Opfern der Oeffentlichkeit aufrecht erhalten. Gewaltig gestiegen ist in der Nachkriegszeit ferner die Zahl der sozialistischen Bauhütten, die eine große Gefahr für das Baugewerbe geworden sind, da sie meist besonders günstige Daseinsbedingungen dadurch haben, daß sie durch ihre politische Verbindung zu behördlichen Stellen in der Vergebung von Arbeiten der Kommunen bevorzugt werden. Außerdem werden sie von den Stellen, die die Steuern und sozialen Lasten einziehen, viel glimpflicher behandelt als private Betriebe, indem sie, wie bei einigen Zusammenbrüchen dieser Bauhütten zu Tage getreten ist, Stundungen in beträchtlichem Ausmaß erhielten. Auch der Preußische Staat hat sich von Eingriffen in die private Bauwirtschaft nicht freigehalten. Die vielfach bekämpften provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften, die eine staatliche Einrichtung sind und an denen der Staat mit Majorität am Gesellschaftskapital beteiligt ist, haben sich teilweise in bedenklicher Form in die Privatwirtschaft durch Angliederung von Unternehmerbetrieben, Ziegeleien, Baustoffhandlungen, Tischlereien usw. hineingedrängt. Es bedurfte erst eines starken Vorstoßes im preußischen Landtag, um zu erreichen, daß ein Teil dieser Unternehmungen abgestoßen wurde. Ueberall ist das immer noch nicht geschehen, vor allem sind die Planbüros immer weiter ausgebaut worden, und dadurch ist der privaten Architektenschaft empfindliche Konkurrenz gemacht worden. In Pommern scheinen die Dinge besser zu liegen. Nach einer Erklärung des technischen Direktors der Pommerschen Heimstätte beabsichtigt diese nicht, in die private Wirtschaft einzugreifen. Sie hat lediglich in Erwägung gezogen, eventuell einen Bauverein zu gründen, der an einzelnen Stellen als Bauherr bauen will. Auch das erscheint durchaus unzweckmäßig, da es doch wohl genug gute Baugenossenschaften überall gibt, die diese Aufgaben zu lösen im Stande sind. Ein solches Vorhaben kann nur dann gut geheißen werden, wenn tatsächlich ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist. Das führt zur Frage des Wohnungsbaus überhaupt. Es gibt leider zahlreiche Gemeinden, die in großem Stile in eigener Regie bauen. Das geht zum Teil so weit, daß Baustoffe aus städtischen Betrieben geliefert, daß der Bau von dem städtischen Unternehmerbetrieb errichtet wird und natürlich die Pläne vom städtischen Hochbauamt entworfen werden. Die Installation führt selbstverständlich das städtische Gas- und Elektrizitätswerk durch, und die Kommunalisierung und Sozialisierung ist vollendet. Außerdem wird die Stadt Hausbesitzer großen Stils. Es nichts dagegen einzuwenden, wenn eine größere Kommune für Obdachlose und sonst nicht geduldete Mieter einige Wohnungen als Bauherr baut. Diees Last ist aber schon reichlich groß. Wenn aber in Mengen stadteigene Wohnungen errichtet werden, so kann gar nicht deutlich genug auf die Gefahr hingewiesen werden, die hiermit verbunden ist. Ganz abgesehen von den Verwaltungs- und Reparaturkosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat, muß auf den Mietausfall durch zahlungsunfähige und vor allem zahlungsunwillige Mieter sowie dereinst leerstehende Wohnungen hingewiesen werden. Denn in ein paar Jahren kommt die Zeit, wo es wieder leerstehende Wohnungen gibt. Wenn dann gar nach dem falschen, aber heute leider beliebten Rezept gebaut wurde, möglichst kleine Wohnungen mit möglichst geringen Mitteln für nicht allzugroße Lebensdauer zu errichten, dann wird die Kommune sehr bald das Kreuz des Besitzes dieser eigenen Wohnungen erleben und bereuen, jemals diesen Schritt getan zu haben. Nun wird aber häufig behauptet: die Stadt baut ja gar nicht in eigener Regie, sondern es baut die gemeinnützige Siedlungs- oder Wohnungsgesellschaft dieses oder jenes Namens. Sieht man aber näher zu, so kann man oft feststellen, daß diese Gesellschaft entweder zu 51 % oder zu 90 % oder zu 99 % oder auch zu 100 % Kommune oder Kreis ist. Der maßgebende Baubeamte ist sehr oft Geschäftsführer dieser Gesellschaft oder Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind einflußreiche Stadtverordnete usw. Nun geht das Bauen dieser Gesellschaft folgendermaßen vor sich. Die öffentlichen Baumittel werden verteilt von einer Kommission, in der der maßgebende Baubeamte der Gemeinde oder eine Anzahl Stadtverordnete sitzen. Diese haben besonders gute Beziehungen zu jener „gemischt-wirtschaftlich" aufgezogenen Wohnungsbaugesellschaft, sind vielleicht sogar mit besonderen Aemtern dort bedacht worden. Ist es ein Wunder, wenn dann der Löwenanteil an Hauszinssteuerhypotheken dieser Gesellschaft zugeteilt wird, während zahlreiche private Bauherrn unendliche Zeiten warten können, bis sie einmal an die Reihe kommen, während sie doch als Zubringer von Privatkapital die wertvolleren Bauherrn für die Bau- und Wohnungswirtschaft sind. Wenn dann etwa noch besondere Beziehungen derselben genannten maßgeblichen Persönlichkeiten zu sozialistischen Bauhütten bestehen, dann bekommen diese noch den Auftrag für die Ausführung der Wohnungsbauten, und der Ring der Kommunalisierung ist geschlossen. Das sind Erscheinungen der Wohnungszwangswirtschaft, die so lange zu beklagen sein werden, wie die Zwangswirtschaft andauern wird. Es muß aber immer und immer wieder gefordert werden, daß die Eingriffe behördlicher Stellen in die Privatwirtschaft unterbleiben und, wo sie nicht zu beseitigen sind, mindestens dieselbe Belastung wie bei der Privatwirtschaft durchgeführt wird. Dann wird sich erst deutlich zeigen, wie lange eine Konkurrenzmöglichkeit auf gleicher Grundlage überhaupt gegeben ist.

Zur Erschwerung der Existenzbedingungen der Bauwirtschaft hat weiterhin die neuzeitliche Arbeitsgesetzgebung beigetragen. Die volle Anerkennung des Baugewerbes als Saisongewerbe ist immer mehr eingeschränkt worden. Die Folge davon war eine wesentliche Steigerung der Unkosten und die Züchtung von Schwarzarbeit und Pfuscharbeit in bisher nicht gekannten Ausmaß. Bei den kommenden Arbeitsschutzgesetzen wird mit allen Mitteln versucht werden müssen, die dem Baugewerbe weiter drohenden Gefahren zu beseitigen. Dazu kommt die Lohnpolitik der Nachkriegszeit. Dieselben

Leute, die dauernd für eine Senkung der Baukosten große Worte machen, treten mit gleichem Atemzug für dauernde Lohnerhöhungen ein. Sie sollten doch auch hier Vernunft walten lassen und bedenken, daß der Lohnanteil an den Baukosten der bei weitem überwiegende ist. Der Lohnindex der Bauarbeiter liegt beträchtlich über dem Lebenshaltungsindex. Das trifft in besonders starkem Maße für die ungelernten Arbeiter zu. Bedenkt man noch, daß in dem Baustoffindex, der noch nicht den Lebenshaltungsindex erreicht hat, auch noch die übererhöhten Löhne stecken, dann muß man deutlich erkennen, daß der übersteigerte Baukostenindex auf die Höhe der Löhne zurückzuführen ist. Gewiß kommen auch die über das frühere Maß in die Höhe gesetzten Nebenkosten für Anschlüsse, Gebühren aller Art, Anliegerbeiträge, Zinsbelastungen usw. hinzu, aber selbst die Denkschrift der Reichsregierung über das Wohnungswesen gibt an, daß im Jahre 1926 die Kosten für denselben Bau folgendermaßen gestiegen sind:

Kosten für Baustoffe 1913:	3018,33 M.
Kosten für Baustoffe 1926:	4468,03 M.
Kosten der Baulöhne 1913:	1778,75 M.
Kosten der Baulöhne 1926:	2977,44 M.

Demnach betrugen die Baukosten gegenüber 100 % 1913 im Jahre 1926 148 %, dagegen die Baulöhne 167,4 %. Inzwischen sind weitere Lohnerhöhungen eingetreten, so daß diese Zahlen noch zu Ungunsten der Baulöhne zu verschieben sind. Man hat nun gesagt, es müsse dieser Verlust durch Rationalisierung der Betriebe und durch zweckmäßige Anordnung des Bauvorganges wieder eingeholt werden. Man hat bekanntlich von Reichswegen eine besondere Forschungsgesellschaft für diese Zwecke eingerichtet. Einer ihrer Leiter hat erklärt, daß man jährlich 600 Millionen M. sparen könne, wenn man beim Bauvorgang nur 20 % Ersparnisse erzielen könne. Ja, wenn!! Bisher hat sich gezeigt, daß doch vieles Theorie und recht weniges Praxis ist. Auf der letzten Tagung des kommunalen Vereins für Wohnungswesen in München haben zahlreiche Ausländer über ihre Erfahrungen bei der Rationalisierung in ihrer Heimat berichtet. Das Ergebnis war niederschmetternd. Im Höchstfall wurde eine Ersparnismöglichkeit von 5 % festgestellt, aber diese auch nur sehr bedingt. Wenn man demgegenüber eine einzige Lohnerhöhung berücksichtigt, ist der ganze Effekt wieder dahin. Und jetzt stehen schon wieder Verhandlungen über die Löhne vor der Tür, die natürlich zu einer beträchtlichen Baukostensteigerung führen müssen, wenn sie eine weitere Steigerung der Löhne bringen sollten. Außerdem ist es doch so, daß heute die Konkurrenz im Baugewerbe so groß und die Verdienstspanne so klein ist, daß jeder Betrieb automatisch dazu gezwungen wird, sich so rationell einzustellen wie nur möglich, will er nicht zu Grunde gehen.

Bei dieser Betrachtung kommen wir noch zu einer der wichtigsten Fragen für das Baugewerbe. Das ist die Mietbildung. Es ist richtig, daß nach Möglichkeit versucht werden muß, die Mieten niedrig zu halten. In alten Häusern geschieht das durch die Gesetzgebung. Es ist unbedingt erforderlich — und das muß jeder vernünftige Mieter auch zugeben, daß die Altmieten dem Lebenshaltungsindex weiter angepaßt werden müssen. Dadurch wird aber auch die Spanne zwischen Neubaumieten und Altmieten verringert, d. h. es wird einem untragbaren Zustand gesteuert. Daß man weiter versuchen muß, die Mieten in Neubauten möglichst niedrig zu halten — durch Senkung der Baukosten —, ist selbstverständlich. Da sei zunächst einmal die Frage gestattet, die einem von den zuständigen Stellen bisher verständlich noch nicht beantwortet wurde, warum denn die Zinsspanne der Banken zwischen Debet- und Kreditzinsen heute um soviel größer sein muß als vor dem Kriege? Dieser Faktor ist aber der ausschlaggebende bei der Mietbildung! Hier sollte Rationalisierung einsetzen! Aber dieser Zustand wird auch von denen als Selbstverständlichkeit hingenommen, die sonst keine Freunde der Unternehmerschaft sind. Und ein Weiteres! Gewiß, es gibt Leute, die höhere Mieten nicht zahlen können, weil sie vielleicht arbeitslos sind. Denen gebe man Mietzuschüsse aus dem Arbeitslosenfonds, und zwar den Anteil, den die Arbeitslosen erhalten, die auf Kosten der Allgemeinheit arbeitslos sein wollen und gar nicht daran denken, diesen Zustand gegen den der Beschäftigung einzutauschen. Man erziehe aber das Volk wieder dazu, daß es mehr für die Miete aufbringt als bisher. Nach dem Kriege ist ja das Volk systematisch dazu erzogen worden, daß es für Miete möglichst wenig aufzuwenden brauchte. An diesen Zustand hat man sich gewöhnt, auch in den Kreisen, die wesentlich mehr für diesen wichtigsten Lebensbedarf aufbringen könnten. Wenn man die Möglichkeit, Miete zu zahlen, richtig beurteilen will so darf man nicht von der Tatsache ausgehen, daß 80 % der Bevölkerung unter 3000 M. Einkommen haben und demnach höchstens 500 M. Miete zahlen könnten. Die Mehrzahl wird wohl diesen Betrag noch gar nicht einmal aufbringen. Nun darf man aber die Miete nicht vom Einkommen des Haushaltungsvorstands allein prozentual errechnen, sondern von dem Gesamteinkommen des ganzen Haushalts. In Berlin ist es beinahe der Normalfall, daß in einem Haushalt zwei, drei, vier und noch mehr Verdiener wohnen. Rechnet man deren Gesamteinkommen zusammen, so ergibt sich ein ganz beachtlicher Betrag und ein recht bescheidener Anteil an Miete, wenn diese nicht durch Untermiete schon einmal oder mehrfach aufgebracht wurde. Es ist eine ganz falsche Einstellung, wenn man behauptet, die Mehrzahl des Volkes könne erhöhte Mieten nicht aufbringen. Für diese wesentliche, kulturell bedeutsame Aufwendung sollte die Aufbringung eines Viertels bis Fünftels des Haushaltseinkommens eine Selbstverständlichkeit sein. Man erziehe das Volk in diesem Sinne und predige nicht dauernd das Gegenteil! Dann wird der Anreiz zum Bauen und die Rentabilität des Bauens gefördert. Diese geben aber wiederum der Bauwirtschaft, dem Schlüsselgewerbe der gesamten Wirtschaft, einen gewaltigen Antrieb, den wir dringend benötigen.

Man hört oftmals die gänzlich verfehlte Auffassung, als ob es dem gewerblichen Mittelstande und auch dem Baugewerbe gar nicht so schlecht gehe. Zeugnis für das Gegenteil sind die zahlreichen Zusammenbrüche gerade in der Bauwirtschaft. Sie sind auf den Druck zurückzuführen, der von allen Seiten ausgeübt wird. Ein paar Zahlen sind aber in diesem Zusammenhange noch von Interesse, die vor kurzem aus dem Verwaltungsbericht der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) von 1928 bekannt geworden sind. An die Staatsbank ist auch das Staatliche Leihamt angegliedert. In dem Verwaltungsbericht S. 33 wird nun in einer Statistik über die Aufteilung der Pfänderbewegung nach Berufsklassen mitgeteilt, daß nicht weniger als 35,86% aller Pfänderdarlehen von Angehörigen des selbständigen Gewerbes und Handwerks in Anspruch genommen wurden und damit diese Gruppe bei weitem an der Spitze steht. Es folgen ihr die weiblichen Rentnerinnen mit 27,56 % und die Angestellten mit 10,45%. Ein deutliches Bild der Zustände in der deutschen Wirtschaft. Möge die Gesetzgebung Rücksicht auf diese Tatsache nehmen und Maßnahmen gegen die Erdrückung des Gewerbes ergreifen, damit die selbstverantwortlichen, selbständigen Einzelexistenzen dem Staate erhalten bleiben. Sie sind die Stützen des Gesamtwohls! —

Reklame ist teuer,

aber noch teurer ist keine Reklame

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Produktions- und Preisabkommen der skandinavischen Zellulosefabriken. Wie „Börsen" aus Helsingfors erfährt, haben die Verbände schwedischer, norwegischer und finnischer Holzmassefabriken durch ihre Vertreter ein außerordentlich wichtiges Abkommen getroffen betreffs künftiger Zusammenarbeit der nordischen Holzschleifereien. Gerade während der letzten Jahre haben die Holzmasseproduzenten schwer zu kämpfen gehabt, und die immer schärfer werdende gegenseitige Konkurrenz sowie der Wettbewerb mit den kanadischen Fabriken haben die Preise fast bis an die Selbstkostengrenze heruntergedrückt, so daß ein gemeinsames Preisabkommen eine unbedingte Forderung wurde.

Das neue Abkommen ist für alle Beteiligten, deren Gesamtjahresproduktion etwa 2 Mill. Tonnen Holzmasse beträgt, absolut bindend und zwecks Kontrolle ist ein Vertrauensausschuß von neun Mitgliedern eingesetzt worden. Diese Körperschaft hat für alle Mitglieder verpflichtende Vorschriften über den zukünftigen Umfang der Produktion zu erlassen, und außerdem Bestimmungen zu treffen über Verkaufs- und Preispolitik sowie andere für die Stabilisierung des Marktes wesentliche Fragen. Wie in dem Bericht besonders betont wird, ist mit dieser Uebereinkunft durchaus keine eigentliche Trustbildung beabsichtigt, um die Preise in die Höhe zu treiben, sondern lediglich einer der Nachfrage angepaßte Produktion angestrebt.

Neue schwedische Reedereidarlehen. Wie aus Stockholm gemeldet wird, sind seitens der schwedischen Regierung vorläufig folgende Reedereidarlehen bewilligt worden: An Svenska Amerika—Mexikolinjen 1 Million Kr., an die Reederei Reut a. b. 0,23 Mill. Kr. und an die Reederei Transatlantic 0,5 Mill. Kr.

Der Zoll für künstliche Düngemittel sollte, nach einem im Reichstage gestellten Antrage aufgehoben werden. Das Kommerzkollegium und das Landwirtschaftsministerium wurden um ein Gutachten ersucht, das nun vorliegt. Beide Ministerien sprechen sich für eine Ueberweisung des Antrages an das Zollkomitee aus, da keine außergewöhnlichen Verhältnisse vorliegen, die eine Entscheidung der Frage mit Uebergehung des Zollkomitees rechtfertigen könnten. — Also wird das Zollkomitee jetzt Stellung zum Antrage nehmen.

Drei Zuckerfabriken werden stillgelegt (in Hälsingborg, Aengelholm und Genevad). Die Anbaufläche für Zuckerrüben ist auf 21 754 ha oder um etwa 58% zurückgegangen, so daß Mangel an Rüben die Ursache für die Arbeitseinstellung ist. —

Streik der schwedischen Schiffsoffiziere. Nach einer Ritzaumeldung aus Stockholm an „Börsen" sind die Verhandlungen zwischen dem schwedischen Reederverband und Deckoffizieren wegen eines neuen Lohnabkommens gescheitert und diese traten am 13. April in den Streik. Ausgenommen sind nur einige Linien, wie die Oeresundgesellschaft und die staatlichen Dampffähren.

Jahresbericht der Schwedischen Zündholzgesellschaft. Der Jahresbericht der Schwedischen Zündholzgesellschaft für 1928 meldet einen Gewinn von 48 961 568 Kr. für 1928 und 6 683 895 Kr. als Ueberführung von 1927, sodaß zur Disposition der Generalversammlung 55 645 463 Kr. stehen. Davon schlägt der Verwaltungsrat vor, auf 2 700 000 Aktien eine Dividende von 10 v. H. auszuteilen, die zusammen mit der früher ausgezahlten 5 prozentigen Vorschußdividende die übliche Dividende von 15 v. H. ausmachen. Der Rest 28 645 463 Kr. wird auf das Gewinn- und Verlustkonto von 1929 überschrieben. Wie vordem soll auch in der späteren Hälfte von 1929 eine Vorschußdividende für das laufende Jahr von 5. v. H. bezahlt werden. Die Gewinn- und Verlustbilanz beträgt 58 814 097 Kr., die Bilanz der Aktiva und Passiva 603 729 451 Kr. Die einzige Veränderung im Portefeuille der Gesellschaft während des vorigen Jahres ist der Erwerb von 56 250 gewöhnlicher Aktien der British Match Corporation und der Hälfte des Aktienkapitals von Fabrica Nacional de Fosforos in Haiti. Der Zündholzexport und die Produktion der schwedischen Fabriken befindet sich in fortgesetzter Zunahme. Nur nach Indien ist der Export zurückgegangen, hier aber hat die Gesellschaft ihre eigenen Fabriken gegründet, die allmählich erweitert werden. Wie schon früher gemeldet, sind 1928 Monopolverträge mit Estland, Lettland, Jugoslavien und Ungarn abgeschlossen worden. Der größte Teil des Kapitals, das für die gewährten Anleihen im Zusammenhange mit diesen Monopolverträgen benötigt wurde, ist von der Kreuger & Toll-Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden.

Glänzender Jahresabschluß der Kreuger & Toll Aktiebolaget, Stockholm. Wie aus Stockholm gemeldet wird, hat die jetzt als Holding Company des schwedischen Streichholzkonzerns anzusprechende Aktiebolaget Kreuger & Toll im vergangenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 19,85 Mill. Kr. erzielt gegen 18,74 Mill. Kr. im Jahre zuvor. Die Dividende wird unverändert 25 Kr. für jede Aktie betragen. Zusammen mit den Reingewinnen der holländischen und amerikanischen Tochtergesellschaften beläuft sich der gesamte Reingewinn auf 59,6 Mill. Kr. gegen 37,64 Mill. Kr. im Jahre 1927.

In ihrem jetzt versandten Bericht teilt die Gesellschaft mit, daß sie die Absicht habe, in Amerika, England, Holland, Schweden und der Schweiz eine fünfprozentige Obligationsanleihe in Höhe von 50 Mill. Dollar aufzulegen. Im Zusammenhang hiermit wird eine neue Emission von Debentures im Normalbetrage von 16 Mill. Kr. erfolgen und schließlich sollen noch weitere 16,25 Millionen Kr. Debentures ausgegeben werden.

Schwedens Erzexport wächst. Die Grängesberg-Gesellschaft verschiffte im März zum Export 449 000 to hochgradiges Eisenerz gegen 438 000 to im Februar und 345 000 to im März 1928. Im ersten Quartal d. J. stiegen die gesamten Verschiffungen auf 1 411 000 to gegen 1 169 000 to zur Vergleichsperiode im Vorjahre.

Waldwirtschaftskongreß in Stockholm. In diesem Sommer werden in der Woche vom 22.—27. Juli in Stockholm Förster und Vertreter der Waldwirtschaft aus allen Teilen der Erde zum Kongreß zusammenkommen. Schon sind Anmeldungen aus verschiedenen Ländern Europas, Amerikas, Australiens, Japan und Korea eingegangen. Die Schweden begrüßen mit großer Genugtuung den Beschluß, den Waldwirtschaftskongreß in Stockholm abzuhalten, indem sie darin die Anerkennung der führenden Stellung Schwedens auf dem betreffenden Gebiete sehen. Es werden große Vorbereitungen gemacht, um den Kongreßteilnehmern den Aufenthalt in Stockholm so belehrend und angenehm wie möglich zu machen. Die Methoden und Resultate der Pflege des Waldes in Schweden werden durch Reiseausflüge nach Süd-, Mittel- und Nordschweden veranschaulicht.

Die schwedischen Werften bauen Motorschiffe. Die Werft Götaverken hat vom lokalen Reedersyndikat den Auftrag zum Bau eines Motortankschiffes von 9 100 To. Wasserverdrängung erhalten. Die Werft hat zur Stunde Aufträge auf 20 große Motorschiffe zu einem Totalumfang von 150 000 To. Alle schwedische Werften zusammen haben jetzt Aufträge zu einer Höhe von 275 000 To., von denen also mehr als die Hälfte den Götaverken zukommen.

Die Eriksberg-Werke in Göteborg haben von der Transatlantic Shipping Company den Auftrag zum Bau eines Motorschiffes von 5000 To. Wasserverdrängung und mit einer Dieselmaschine von 2000 PS erhalten. Die Eriksberg-Werke besitzen zur Stunde Aufträge von 12 Motorschiffen, unter denen sich ein Dieseltankschiff zu 13 500 To. befindet.

Der Schwedische Handelsagentenverband sucht die ausländischen Handelsvertretungen auszuschalten. Wie wir dem in „G. H. & S. T." veröffentlichten Jahresbericht des Schwedischen Handelsagentenverbandes entnehmen, hat die Leitung des Vereins in Uebereinstimmung mit dem bei der vorigen Jahresversammlung gefaßten Beschluß ernster als jemals vordem darauf hingearbeitet, daß die schwedischen Importeure beim Einkauf von Auslandsware ihre Geschäfte durch Handelsagenten vermitteln lassen, die in Schweden heimatberechtigt sind. Nach den verschiedenen Ländern sind Rundschreiben in schwedischer, deutscher, englischer und französischer Sprache in großen Auflagen verschickt worden. Die Handelskammern in New York und London sowie die meisten schwedisch-englischen Zusammenschlüsse haben sich gleichfalls für die Bevorzugung schwedischer Agenten eingesetzt. Allerdings hat die Verbandsleitung betont, daß alte Abkommen zu achten seien und daß die Bestrebungen des Verbandes lediglich auf solche Fälle hinzielen, wo entweder eine neue Verbindung oder eine Neubesetzung in Frage komme. Das Rundschreiben hat bereits dazu beigetragen, daß Agenturen, die bisher von Ausländern besetzt gewesen sind, in schwedische Hände übergingen.

Norwegen.

Das vorläufige Handelsabkommen mit der Türkei wurde durch Notenaustausch bis zum 1. August 1929 verlängert (es handelt sich um das Meistbegünstigungs-Abkommen).

Bei norwegischen Zollstellen lagernde Waren. In der „Norsk Kunngjörelsestitende" vom 8. und 22. März 1929 befinden sich Verzeichnisse der Zollkammern Sarpsborg und Holmestrand vom 4. und 9. März 1929 über Waren, die über ein Jahr in den betreffenden Zollpackhäusern lagern. Gleichzeitig wird dabei bekannt gemacht, daß diese Waren nach § 88 des norwegischen Zollgesetzes vom 20. September 1845 öffentlich veräußert werden, wenn sich ihre Eigentümer nicht innerhalb der vom Datum der Bekanntmachung ab laufenden Frist von 6 Monaten melden. Unter diesen Waren befinden sich ausweislich der genannten Verzeichnisse auch Sendungen aus Deutschland. („I.- u. H.-Ztg.").

Erneute Belebung in der norwenischen Werftindustrie. Zufolge „Stavanger Aftenblad" hat der Leiter des Norwegischen Reederverbandes, Direktor Klaveneß, verlauten lassen, daß die norwegischen Werften im Laufe des verflossenen Winters immer mehr Aufträge auf Schiffe von 2000 bis 4000 To. erhalten haben. Man glaubt damit rechnen zu können, daß die Aufträge auf solche Schiffe auch für die nächste Zeit weiter einlaufen werden. Gerade auf diese Größe sind die norwegischen Werften seit vielen Jahren besonders eingestellt. Klaveneß hält es für angezeigt, mit der Umstellung zum Bau größerer Motorschiffe vorläufig noch zu warten. Der bessere Beschäftigungsgrad bei der Schiffbauindustrie Norwegens hat außerdem noch den Vorteil, daß man nunmehr — nach vielen Jahren wieder — Dampfschiffmaschinisten ausbilden kann.

Norwegische Papierfabrik durch Feuer zerstört. Nach einer Ritzaumeldung aus Oslo an „Börsen" ist Follum Trasliberi og Papirfabrik in der Nähe von Hönefos einem Großfeuer zum Opfer gefallen. Zufolge „Mörgenbladet" dürfte sich der Schaden auf etwa 400 000 Kr. belaufen. Die Papierfabrik beschäftigte 200 Arbeiter.

Dänemark.

Wirtschaft im März. Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des dänischen Staates erteilen folgende Auskünfte über die dänischen Wirtschaftsverhältnisse im März:

Die Landwirtschaftsausfuhr war etwas größer als im März 1928 für Butter, aber etwas geringer für die übrigen Waren. Die Preise für die ausgeführten Produkte waren für Speck und Eier höher, für die übrigen Waren niedriger als im Vorjahre.

Die Engrospreiszahl ging im März von 159 auf 154 herab. Die Frachtratenzahl, die infolge der Eisschwierigkeiten im Februar auf 121,1 gestiegen war, fiel im März wieder auf 115,4. Im März 1928 war die Zahl 98,7.

Die Bilanzen sowohl der Nationalbank als der drei privaten Hauptbanken sind im März nicht Gegenstand wesentlicher Veränderungen gewesen. Reederei- und Industrieaktien lagen im März höher als im Vorjahre, die anderen Gruppen niedriger. Der Index für Banken war 85,9 (März 1928: 88,5), Reedereien 126,9 (117,3), Industriegesellschaften 94,9 (93,2), andere Gesellschaften 95,3 (103,5). Der Gesamtindex war 101,7 gegen 101,3 im März 1928.

Der Arbeitslosigkeitsprozentsatz war Ausgangs März etwas höher als im März 1928, nämlich 23,3 gegen 21,3 in 1928. Die größere Arbeitslosigkeit ist namentlich auf den strengen Winter dieses Jahres zurückzuführen. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz deshalb auch etwas niedriger in diesem Jahr, nämlich 18,8 gegen 19,0 im März 1928.

Neue dänische Superphosphatfabrik. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an „Handelstidningen" wird „Danske Svavelsyre- og Superfosfatfabriken", deren Verwaltung in den letzten Jahren zwei ältere Fabriken stillgelegt hat, in kurzer Zeit auf Seeland eine neue moderne Superphosphatfabrik mit einem Kostenaufwand von 6 Mill. Kr. errichten. Die Jahresproduktion soll rund 100 000 to betragen. Da der einheimische Bedarf Dänemarks an Superphosphat etwa 350 000 to ausmacht, wovon die dänischen Fabriken bisher etwa zwei Drittel liefern konnten, wird also durch die Errichtung der neuen Fabrik eine Auslandseinfuhr dieses Artikels kaum noch nötig sein.

Erneute Sanierung von Ballins Sönner, Kopenhagen. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, soll die A/S M. J. Ballins Sönner, an der Landmandsbanken bekanntlich interessiert ist, einer erneuten Rekonstruktion unterzogen werden. Vor sechs Jahren wurde das Aktienkapital durch Zusammenlegung um 27 Mill. Kr. herabgesetzt und jetzt soll es weiter auf insgesamt 100 000 Kr. herabgesetzt werden. Landmandsbanken, die 8 Mill. Kr. Vorzugsaktien besitzt, ist mit einer Herabsetzung auf 60 Prozent einverstanden. Das Aktienkapital würde dann noch 4,97 Mill. Kr. betragen und soll durch Neuemission von 1,03 Mill. Kr. nach der Sanierung 6 Mill. Kr. ausmachen.

Lettland.

Die Einfuhr 1928 setzt sich den Hauptwaren nach folgendermaßen zusammen (in Klammern die Zahlen für 1927 und 1926):

Bearbeitete Häute	4,7	Mill. Ls.	(3,2— 2,9)
Rohhäute	6,8	„ „	(3,0— 3,7)
Textilien	52,8	„ „	(43,4—50,5)
Chemische Erzeugnisse	26,1	„ „	(22,5—23,3)
Industriemaschinen	12,2	„ „	(11,4—14,6)
Landmaschinen	3,2	„ „	(5,0— 6,3)
Weizen	17,3	„ „	(16,1—14,7)
Roggen	20,9	„ „	(13,9—11,1)
Zucker	15,7	„ „	(15,6—13,5)
Heringe	6,9	„ „	(4,7— 5,3)
Kakao	1,3	„ „	(1,0— 0,9)
Tee	0,6	„ „	(0,5— 0,9)
Kaffee	0,4	„ „	(0,4— 0,5)
Tabak	4,9	„ „	(4,2— 4,5)
Pferde	0,8	„ „	(1,4— 2,6)

Die wichtigsten Veränderungen auf der Einfuhrseite bestehen also in einem vermehrten Import einerseits von Rohstoffen für die verarbeitende Industrie (Leder und Gummi), welche zum Teil in Form von Fabrikaten wieder dem Export zu Gute kommen, und andererseits in dem erhöhten Bedarf an Lebensmitteln, was aus dem Fehlschlag der vorjährigen Ernte zu erklären ist. Im Zusammenhang damit steht auch der Rückgang der Landmaschineneinfuhr, da die Kaufkraft der Landbevölkerung geschwächt ist. Eine Zunahme der Einfuhr ist ferner in Textilien und Industriemaschinen zu verzeichnen.

Der Außenhandel in Fertigfabrikaten mit Deutschland. Während Deutschland, schreibt die „Rig. Rundsch.", im vorigen Jahre nach Lettland Fertigfabrikate im Werte von 62,7 Millionen Lat exportierte, lieferte Lettland nach Deutschland Fertigfabrikate für nur 7,7 Millionen Lat. Wir bezogen aus Deutschland in erster Linie Erzeugnisse der Textilindustrie für 17,4 Millionen Lat, Maschinen und Metallwaren für 16,2 Millionen Lat, Erzeugnisse der chemischen Industrie, darunter Düngemittel, Farben etc. für 11,2 Millionen Lat und verschiedene Fabrikate, wie Fahrzeuge, elektrotechnisches Zubehör, Instrumente, Galanterie- und Schreibwaren etc. für 12,3 Millionen Lat. — Von dem Export nach Deutschland entfallen 3,2 Millionen Lat auf Gummierzeugnisse (Galoschen und Botten), 2,2 Mill. Lat auf Garne, etwa 1 Million Lat auf Flaschenkorken, andere Fabrikate nehmen eine ganz untergeordnete Stellung ein.

Bank von Lettland. Der Rat der Bank von Lettland befaßte sich mit den neuen Bestimmungen über die Unterzeichnung von Wechseln. Bekanntlich verlangt die Bank, daß sowohl der Wechselaussteller als auch die Giranten mit vollem Vor- und Familiennamen und genauer Adresse zeichnen. Diese Bestimmungen haben im Geschäftsverkehr erhebliche Unbequemlichkeiten hervorgerufen, woraufhin das Börsenkomitee sowie andere wirtschaftliche Organisationen auf die Aufhebung dieser Bestimmungen drängten. Nach eingehender Erörterung dieser Frage beschloß der Rat dennoch die Bestimmungen aufrecht zu erhalten.

„Wie die Wechsel kreisen". Die hiesigen Banken waren lange Zeit im Unklaren über den Verbleib der Wechsel für die russischen Aufträge. Jetzt hat sich ergeben, daß die russischen Wechsel von den deutschen Firmen aufgesogen werden, um damit Zahlungen an Rußland zu leisten, welche aus Rohstoffeinkäufen in Rußland herrühren.

Mitauer Zuckerfabrik. Die Nachfrage nach inländischem Zucker ist durchaus rege. In der Qualität ist der lettländische Zucker dem tschechoslowakischen gleichwertig, im Preise jedoch niedriger. Die Verarbeitung von Rohzucker auf der Mitauer Fabrik ist zurzeit eingestellt und wird nicht vor dem Herbst aufgenommen werden.

Der Transit-Verkehr über Windau mit der Eisenbahn flaut auch neuerdings noch nicht ab. Wöchentlich treffen 600—800 Güterwagen mit verschiedenen Waren aus Rußland

ein. Bis Mitte April sind insgesamt 3234 Waggons mit russschen Gütern in Windau eingetroffen.

Ausländer können nur mit Zustimmung des Ministers des Innern in Lettland dem Erwerbe nachgehen. Die Genehmigung wird nur auf ein Jahr erteilt, kann aber verlängert werden. Ausländer, die Arbeit ohne besondere Erlaubnis des Ministers des Innern übernehmen, können aus Lettland ausgewiesen werden.

Ein Kredit für Saatgetreide von 2 Millionen Lat wurde eben vom Parlament ergänzend bewilligt.

Estland.

Außenhandel. Im Februar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 6,3 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 5,5 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 0,8 Millionen. Im Februar 1928 lauteten die entsprechenden Zahlen 7,2 Mill., 7,4 Mill. und 0,2 Mill. Ausfuhrüberschuß.

Zahlungsbilanz. Ueber die Zahlungsbilanz für das Jahr 1928 waren genaue Daten noch nicht zu beschaffen. Im Herbst machte sich als Folge der schlechten Ernte eine seitdem noch steigende Knappheit auf dem Geldmarkte geltend, der die Staatsbank (Eesti Bank) schließlich Mitte Januar 1929 durch Versagung weiterer Krediterhöhungen an die Wirtschaft zwecks Einschränkung des Imports entgegenzuwirken sich entschließen mußte. Durch den Fremdenverkehr dürften gewisse Summen an Außenvaluta ins Land gekommen sein, während Gelder von Auswanderer kaum zurückgeflossen sind. Auch fallen die Summen des Reichsentschädigungsamtes für Kriegsschäden, die den in Estland wohnenden deutschen Reichsangehörigen in der letzten Zeit ausgezahlt worden sind, ins Gewicht. Vom Jahresbeginn bis zum 1. Oktober stieg die Nettoverschuldung der Banken an das Ausland von 11,91 auf 14,94 Millionen Kronen. Die Gesamtsumme der auswärtigen Schulden des estnischen Staates betrug am 1. Januar 1929 110 870 000 Kr. gegen 110 100 000 Kronen am 1. Januar 1928.

Von der Industrie. Schwierig ist die Lage der Werften und der Maschinenindustrie. Gewisse Erfolge lassen sich in der Maschinenindustrie feststellen, die sich auf die Bedürfnisse des Inlandsmarktes umzustellen gewußt hat.

Die Textilindustrie hat sich im Laufe der Zeit konsolidiert.

Die Papierindustrie Estlands ist hochentwickelt und ohne Unterbrechung vollbeschäftigt gewesen, wozu die russischen Aufträge beigetragen haben.

Die Streichholzindustrie ist ganz unter den Einfluß des schwedischen Streichholztrusts geraten.

Ein Internationaler Wettbewerb zum Bau des staatlichen Kühlhauses in Reval ist von der estländischen Hauptverwaltung für Landwirtschaft veranstaltet worden. Die Entwürfe müssen der Hauptverwaltung spätestens zum 1. Juli 1929 eingereicht werden, die mit der Post eingesandten Arbeiten müssen spätestens am 1. Juli auf der Post aufgegeben und am 10. Juli in Reval, im Ministerium eintreffen. Als Preise sind 3000 Kr. (1. Preis), 2000 Kr. (2. Preis) und 1000 Kr. (3. Preis) angesetzt worden.

Das Kühlhaus soll im Revaler Hafen an der Baikow-Brücke errichtet werden. Nähere Auskünfte über die Bedingungen des Preisausschreibens werden den Interessenten von der Hauptverwaltung für Landwirtschaft erteilt.

Litauen.

Außenhandel. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 14,7 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 15 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 0,3 Mill. Auch im Außenhandel Litauens machten sich die durch die schweren Eisverhältnisse hervorgerufenen Störungen geltend, namentlich auf der Schiffsverkehr im Hafen Memel stark zurück.

Deutschlands Stellung im Außenhandel Litauens hat sich im Jahre 1928 dem Vorjahre gegenüber darin geändert, daß die Einfuhr nach Litauen, die rund 50 % der Gesamteinfuhr betrug, um 3 % zurückgegangen ist, während die Ausfuhr von Lebens- und Genußmitteln, Rohstoffen und Halbfabrikaten und auch von Fertigwaren. In der Einfuhr nach Litauen aus Deutschland hat sich wenig geändert, der prozentuale Rückgang von 3 % erklärt sich durch Steigerung der Gesamteinfuhr von 265,7 Mill. Lit 1927 auf 291,1 Mill. Lit 1928 (die Gesamtausfuhr betrug 1927: 245,9 Mill., 1928: 256,9 Mill. Lit).

Der Hafen Memel soll weiter ausgebaut werden. Im südlichen Teil des Hafens sollen die Kaianlagen erweitert und mit Kränen und Warenschuppen ausgestattet werden.

Eisbrecher. Das Hafenbauamt Memel fordert auf bis zum 4. Mai d. J. Offerten für den Bau eines Eisbrechers einzureichen.

Aenderung der Ausfuhrabgaben für gewisse Waren in Litauen. Durch eine im Amtsblatt des Memelgebiets Nr. 31 vom 5. April 1929 veröffentlichte Verordnung Nr. 1976 sind in Litauen mit Wirkung vom 22. Februar 1929 für folgende Waren die nebenstehenden Ausfuhrabgaben festgesetzt worden; die bisherigen Zollsätze sind in Klammern beigefügt.

1. Unbearbeitete Rundhölzer, sowohl Laub- als auch Nadelholz, je Festmeter — 4 Litas (8 Litas).
2. Papierholz von nicht mehr als 2,20 Meter Länge je Festmeter — 3 Litas (6 Litas).
3. Grubenholz, je Festmeter — 3 Litas (6 Litas).
4. Rohe, unbearbeitete Knochen, aus welchen das Fett nicht chemisch extrahiert ist — zollfrei (0,05 Litas je kg).
5. Rohe Kalbshäute — zollfrei (5,20 Litas),
6. Rohe Rinderhäute — zollfrei (5,20 Litas),
7. Rohe Schafsfelle — zollfrei (4,00 Litas),
8. Trockene Schafsfelle — zollfrei (11,00 Litas) für 100 kg. (I.- u. H.-Ztg.").

Errichtung einer belgischen Holzbearbeitungsfabrik. Das Walddepartement hat, wie die „Litauische Rundschau" berichtet, mit einer belgischen Firma einen Vertrag über die Errichtung einer Holzbearbeitungsfabrik, insbesondere für die Verarbeitung von Eichen, abgeschlossen. Die genannte belgische Firma hat bereits Eichenbestände von ca. 24 000 Kubikmeter im Werte von 1 262 000 Lit zu besonders günstigen Bedingungen erworben. Als Garantie für die Aufnahme der Tätigkeit in kürzester Zeit sind dem Walddepartement 1000 Pfund Sterling übergeben worden.

Forstnutzung. Nach amtlichen Quellen ist die litauische alljährliche Holzungsnorm von 1 400 000 Festmeter in diesem Jahre auf 1 700 000 Festmeter erhöht worden. Davon sind 600 000 Festmeter offiziell für Handels- und Gewerbezwecke bestimmt worden. Nach der Fläche gerechnet kann der Staat den 100. Teil der Gesamtfläche abholzen, d. h. etwa 8600 Hektar. Nach den statistischen Angaben sind abgeholzt worden: 1923—24: 11 450 Hektar, 1924—25: 7788 Hektar, 1925—26: 7688 Hektar, 1926—27: 6930 Hektar, 1927—28: 7000 Hektar.

Wechselproteste. Im Dezember v. Js. kamen zum Protest 14 699 Wechsel (Nov. 11 905) auf eine Gesamtsumme von 4 394 965 Lit (Nov. 4 195 198) (vergl. „O.-H." Nr. 5)). Im Januar d. Js. stieg die Gesamtsumme der protestierten Wechsel auf etwa 6 Mill. Lit (gegen 2,4 Mill. Lit im Januar 1928).

Freie Stadt Danzig.

Die Baumwolleinfuhr nach Polen soll über Danzig und Gdingen geleitet werden, statt wie bisher über Bremen. Zwischen Polen und Danzig ist schon ein diesbezügliches Uebereinkommen getroffen worden. Vertreter der Bremer Baumwollbörse weilten in Danzig um die technische Seite der Frage zu prüfen; ob kaufmännisch die direkte Einfuhr über Danzig und Gdingen lohnend ist wird an Hand der gesammelten Daten in Bremen geprüft werden.

Die jährliche Baumwolleinfuhr für die polnische Textilindustrie macht etwa 330 000 Ballen im Werte von rund 25 Mill. Dollar aus. — Von polnischer Seite werden alle Hebel angesetzt werden, um bereits vom Juli oder August d. J. ab die Baumwolle über Danzig und Gdingen zu leiten.

Die Holzausfuhr. Nach einem Rekordjahr, schreibt der „Holzkäufer", erfuhr 1928 der Danziger Holzexport einen schweren Rückgang. Der Umstand, daß, gefördert durch den im Dezember 1927 erfolgten Abschluß des deutsch-polnischen Holzabkommens, der polnische Holzmarkt eine Preisbewegung durchmachte, die England als Käufer polnischen Holzes zu größter Einschränkung beim Holzeinkauf zwang, bewirkte, daß die Ausfuhr über Danzig erheblich nachließ. Nachdem 1925 im Rahmen des Danziger Gesamteigenhandels 899 340 to über Danzig gegangen waren, stieg der Holzexport 1926 auf 1 391 100 to und erreichte 1927 den Rekord von 1 779 325 to. 1928 sind nach den bisherigen Berechnungen 917 768 to Holz über Danzig im Rahmen des Danziger Gesamteigenhandels ausgeführt worden.

Danziger Rhederei A.-G. Die am 21. d. M. stattgehabte Generalversammlung genehmigte die Jahresbilanz, die mit einem Verlust abschließt, und erteilte Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung. Das turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Mitglied Karl Leiding wurde wiedergewählt.

Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Angaben:

„Das Jahr 1928, das recht ungünstig für die Schiffahrt anfing, hat dann leider auch im Verlauf des Jahres keine besondere Besserung gebracht. Aus Mangel an Ladung haben unsere Schiffe bis zur zweiten Hälfte März still gelegen, und die ersten Reisen, die die Dampfer dann machten, haben auch fast keinerlei Gewinn gegeben. Im Laufe des Sommers zeigte sich ein kleiner Umschwung zum Besseren, aber es waren dann auch nur Frachtraten erhältlich, die ein gutes Auskommen gewährten, ohne einen nennenswerten Nutzen zu lassen. Zum Auflegen der Schiffe ist es nicht gekommen, da Ladungen wohl genügend angeboten wurden, doch leider nicht zu den Raten, die man eigentlich für Winterreisen haben müßte. Bunkerkohlen sind im Laufe des Jahres reichlich zu haben gewesen, und zwar zu fallenden Preisen. Die Mannschaftslöhne wurden im Herbst noch um ca. 8 Prozent aufgebessert, obwohl die Lage der Reedereien, speziell der Ostseereedereien, eine solche Auflage durchaus nicht rechtfertigte. Größere Havarien sind bei den Schiffen nicht vorgekommen.

Polen.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 233 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 161,5 Mill. Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 71,8 Millionen, gegen 97,5 Millionen im Februar. Sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr wiesen einen Rückgang auf, erstere um 31,6 Mill., letztere um 5,8 Millionen Zloty. —

Die Lage der Wirtschaft hat im Februar d. J. eine entschieden ungünstige Wendung genommen. So ist die Kohlenförderung von 2 997 456 to im Januar auf 2 379 970 to im Februar zurückgegangen, wobei allerdings die kalte Witterung eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte; aber auch die Hüttenindustrie zeigte einen Rückgang. Auch die Roheisenproduktion sank von 43 288 to im Januar auf 33 430 to im Februar, die Rohstahlproduktion von 95 388 to auf 78 803 to und die Produktion der fertigen Walzerzeugnisse von 62 650 to auf 50 713 to. Ferner zeigte die Produktion einen Rückgang bei Schwefelsäure von 25 582 to auf 20 426 to, bei Zinkblech von 1 457 to auf 1182 to, was alles auf eine bedeutende Verschlechterung der Inlandkonjunktur hinweist, ebenso wie die ungünstigen Erscheinungen auf dem Geldmarkt. — Die Landwirtschaft ist in schwieriger Lage und daher nicht aufnahmefähig. Eine gewisse Eindämmung des Konjunkturrückganges ließe sich vielleicht durch Förderung der Ausfuhr der vom Konjunkturrückgang betroffenen Industrien erreichen, aber bekanntlich liegen die polnischen Preise für Fertigwaren weit über den Weltmarktpreisen, so daß eine Ausfuhr nur zu Defizitpreisen möglich wäre.

Da die Preise für Lebenshaltung anziehen kündigen die Berufsverbände die Tarifabkommen und fordern 20% Lohnerhöhung, es stehen also Lohnkämpfe bevor, die die Krise noch verschärfen dürften.

Im Lodzer Textilbezirk machen sich neuerdings wieder verschärfte Anzeichen einer kritischen Lage bemerkbar. Eine Anzahl von Fabriken hat ab Mitte April verkürzte Arbeitszeit angesagt. Eine mittlere Fabrik, die Fa. Lewe Sp., die zuletzt noch mehr als 200 Arbeiter beschäftigte, hat am 10. April ihren Betrieb ganz schließen müssen. Allgemein rechnet man damit, daß die schon lange überaus ungesunden Kreditbedingungen im Lodzer Bezirk sich jetzt auch auf den Arbeitsmarkt auswirken werden.

Die Bank von Polen erhöhte den Diskontsatz von 8 auf 9%. — Diese Maßnahme wird begründet mit der Notwendigkeit das Abströmen des polnischen Kapitals ins Ausland zu verhindern; bekanntlich wurde viel Kapital aus Polen an die Danziger Banken übergeführt. —

Die Spanne des Diskontsatzes der Bank von Polen im Verhältnis zu den Privatdiskontsätzen beträgt aber immer noch 9—21%. —

390 333 Wechselproteste im Februar. Wie aus Warschau gemeldet wird, betrug die Zahl der im Februar in ganz Polen zu Protest gegangenen Wechsel 390 333. Seit der Einführung der Statistik ist dies die bisher erreichte Höchstzahl. Der Wert der zu Protest gegangenen Wechsel beträgt 88 Millionen Zloty. Die hohe Zahl ist auf den Stillstand im Handel und auf die große Kälte in diesem Jahre zurückzuführen. (Vergl. „O.-H." Nr. 7).

Weizenmehl und Roggenmehl (Tarifnummer 3816 und 3 P. 1a) dürfen bis 31. Juli d. J. nicht eingeführt werden

Der Harriman-Konzern hat sich nun doch in Oberschlesien festgesetzt. Laut Warschauer Meldungen hat der Konzern seine Aufkäufe von Aktien der Königs- und Laurahütte, der Kattowitzer Bergbau A.-G. und der Bismarckhütte durchgeführt. Ferner soll der Harriman-Konzern die Majorität der Oberschlesischen Elektrizitätswerke in Chorzow erworben haben.

Der Warenumschlag in Gdingen zeigte folgende Zahlen: im Januar 214 000 to, im Februar 110 000 to, im März 128 000 to, also wurden im ersten Viertel d. J. 353 000 to, gegen 346 000 to in der gleichen Periode 1928 umgeschlagen.

Die Kohlenpreiserhöhung wird wieder abgebaut. Um den Grubenbesitzern Lohnerhöhungen zu ermöglichen, wurden die Kohlenpreise um 4 Zloty je Tonne (im Inlandverkauf) erhöht. Nun hat der Industrie- und Handelsminister wiederum die Preise um 2 Zloty je Tonne herabgesetzt.

Rußland.

Waldverwüstung. Auf dem 4. Kongreß der Landwirtschaftsorganisationen in Moskau wurde, nach der „Rig. Rundsch.", auf die erschreckende Anarchie hingewiesen, die bei der Exploitierung der gewaltigen Waldbestände des Sowjetbundes zutage tritt. Sowjetrußland hat noch längst nicht den Holzexport auf die Norm der Vorkriegszeit gebracht, es führt sogar aus dem Auslande Holzprodukte ein, die mit Leichtigkeit im Inlande gewonnen werden könnten. Die Situation könne am besten dadurch gekennzeichnet werden, daß es überhaupt niemanden gäbe, der sich der Waldwirtschaft mit der entsprechenden Aufmerksamkeit widme. Allerdings wären formell an der Waldwirtschaft eine ganze Reihe von Institutionen beteiligt, besonders an der planmäßigen Exploitation der Wälder, doch bedeute diese planmäßige Exploitation nichts anderes als eine unaufhaltsame planmäßige Vernichtung des Waldreichtums. In Raubwirtschaft wird ausschließlich nur ein schmaler, 10 bis 20 Werft breiter Streifen längst den Bahnen und den bequemsten Zufuhrwegen abgeholzt. Das Abholzen solcher Streifen sei aber noch nicht das Schlimmste, geradezu himmelschreiend wäre es, wie diese Abholzung vorgenommen wird. Der Waldfrevel bestehe hauptsächlich darin, daß man in den zur Abholzung angewiesenen Parzellen eine völlige Verwüstung dadurch anrichtet, daß man von der Holzmenge nur Stämme, oder oder auch nur einen gewissen Abschnitt der Stämme verwendet, alles übrige an Holz aber einfach dem Schicksal überläßt, wodurch natürlich ungeheure Werte verloren gehen. In diesen faulenden Holzmassen werde ein Eldorado für Baumschädlinge aller Art geschaffen, die neue, noch viel gewaltigere Massen frischen Holzes in den noch unberührten Waldmassiven zerstören.

Das beschämendste aber sei angesichts eines Waldreichtums, der einem Drittel desjenigen der Erde gleichkomme, daß ungeachtet intensiver Abholzung nicht nur in jeder Art Holzmaterial, sondern in selbst primitiven Holzerzeugnissen ein ganz außerordentlich großer Mangel bestehe. —

Kampf gegen die Religion. Die „Iswestija" teilen mit, daß im Jahre 1928 in der Sowjetunion 354 Kirchen, 38 Klöster, 59 Synagogen, 38 Moscheen und 43 andere Gebetshäuser geschlossen worden sind. (Rev. Bote). —

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	18. April Käufer	18. April Verk.	19. April Käufer	19. April Verk.	20. April Käufer	20. April Verk.
Neuyork . . .	—	3.7435	3.7535	3.7435	3.7535	3.7440	3.7540
London . . .	—	18.17	18.22	18.17	18.22	18.17	18.22
Berlin	—	88.75	89.35	88.75	89.35	88.70	89.30
Helsingfors .	—	9.40	9.45	9.40	9.45	9.40	9.45
Stockholm . .	—	100.—	100.60	100.—	100.60	100.—	100.40
Kopenhagen .	—	99 80	100.40	99 80	100.40	99.80	100.45
Oslo	—	99.75	100.45	99.75	100.45	99.75	100.45
Paris	—	14.65	14.90	14.65	14.90	14.65	14.90
Amsterdam .	—	150.35	151.15	150.40	151.20	150.40	151.20
Riga	—	72.10	72.60	72.05	72.55	72.05	72.55
Zürich . . .	—	72.05	72.65	72.05	72.65	72.05	72.65
Brüssel . . .	—	52.—	52.50	52.—	52.50	52.—	52.50
Mailand . . .	—	19.60	20.00	19.60	20.00	19.60	20.—
Prag	—	11.10	11.30	11.10	11 30	11.10	11.30
Wien	—	52.55	53.15	52.55	53.15	52.55	53.15
Budapest . .	—	65.20	65.90	65.20	65 90	65 20	65.90
Warschau . .	—	41.60	42.80	41.60	42 80	41.60	42.80
Kowno . . .	—	36.95	37 55	36.95	37.55	36.95	37.55
Moskau (Scheck)	—	192.25	193.75	192.25	193.75	192.25	193.75
Danzig	—	72.70	73.30	72.70	73.30	72.65	73.25

Finnland

Zur Erinnerung an den Besuch Stettins durch die Vertreter der finnländischen Handelskammern am 22. und 23. April 1929.

In Erwiderung des Besuches, den vor drei Jahren die Repräsentanten der Industrie und Handelskammer zu Stettin der Zentralhandelskammer in Helsingfors abstatteten, traf am 22. April mit dem Dampfer „Nordland" in Stettin eine Delegation der Zentralhandelskammer Finnlands ein. Als der Dampfer in Sicht kam intonierte die am festlich geschmückten Dunzigkai aufgestellte Reichswehrkapelle den „Björneborg-Marsch"; langsam schob sich die „Nordland" heran, die am Bug in der Aprilsonne glitzernden Eisschmuck trug, das Zeichen einer überstandenen schweren Fahrt, doch nun nahm der schützende Hafen die lieben Gäste auf. Eine kurze herzliche Begrüßung durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Dr. Toepffer und es erklang Finnlands Hymne. Fröhliche Begrüßung und Händeschütteln alter Bekannter und unter den Klängen des Karelischen Jägermarsches ging es in die mit stettiner und finnischen Flaggen geschmückten Autos, die die Gäste durch die im Flaggenschmuck prangenden Straßen in das Hotel Preußenhof brachten, wo sie im Namen des Deutsch-Finnländischen Vereins zu Stettin von zwei jungen Damen durch Ueberreichung einer geschmackvollen Mappe mit Ansichten Stettins begrüßt wurden. — Nach kurzer Rast wurden die Gäste aus Finnland sowie der finnländische Gesandte Minister Wuolijoki und der finnländische Generalkonsul Dr. Göos zum Frühstück in die Börse geleitet.

Handelskammerpräsident Dr. Toepffer gab in kurzer Rede seiner Freude darüber Ausdruck, hervorragende Vertreter der finnländischen Wirtschaft in Stettin begrüßen zu können, darauf gab Konsul E. Gribel in einem interessanten Vortrage eine Uebersicht über die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Stettin und Finnland. Eine Hafenrundfahrt auf einem Retzlaff-Dampfer führte den Gästen die Größe und die großartigen Verkehrseinrichtungen des Stettiner Hafens vor Augen, besonders bewundert wurden der neue große Kaischuppen und die große Zahl der Kräne, Kohlen- und Erzverladebrücken. Dann landete die „Najade" vor dem Klubhause des R.-C. „Triton", wo der Kaffee eingenommen wurde. — Nun schloß sich eine Rundfahrt durch die Stadt an, die den Gästen auch einmal Stettin von anderer, als bloß der Hafen- und Bahnhofseite her, zeigte. Nun wurde den Reisenden eine Ruhepause von mehreren Stunden gegönnt, dann aber vereinigte die Gastgeber, die finnländischen Gäste sowie die Vertreter von Reichs-, Staats- und Stadtbehörden ein Festessen im Preußenhof. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer, Dr. Toepffer, begrüßte die Gäste in längerer Rede, erinnerte an den Besuch in Helsingfors, der bei den Stettiner Herren noch in freundlichster Erinnerung sei, besonders durch die damals angeknüpften persönlichen Beziehungen und entbot den Gästen aus Finnland ein herzliches „Willkommen". Im Namen der Reichs- und Staatsbehörden begrüßte Ministerialdirektor Beil die Finnländer und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen Stettin und Finnland zur Befriedigung beider Teile weiter ausgebaut werden möchten, sein Ministerium stände jeder Zeit den finnischen Kaufleuten mit Rat und Tat zur Verfügung und schloß mit einem Hoch auf den ehrbaren Kaufmann.

Auf diese, auf einen sehr herzlichen Ton gestimmte Reden antwortete der Vizepräsident der Zentralhandelskammer Finnlands Kommerzienrat Ivar Lindfors und führte aus, wie ihm durch die Rundfahrten durch den Hafen und die Stadt erst die Bedeutung Stettins so recht klar geworden sei, weiter betonte Redner den Wert der Persönlichkeit auch im Wirtschaftsleben sowie die Bedeutung der persönlichen Beziehungen zwischen den Kaufleuten der einzelnen Länder, die zu stärken der gegenwärtige Besuch durchaus geeignet sei; er und seine Freunde wären durch den herzlichen Empfang in Stettin geradezu überwältigt, sie wollten in Zukunft alles tun, um die Handelsbeziehungen zwischen Stettin und Finnland weiter auszubauen. Der Kommerzienrat schloß mit einem Hoch auf Stettin und seine Kaufmannschaft.

Der Gesandte Finnlands, Minister Wuolijoki, betonte die Jahrhunderte alte Kulturgemeinschaft zwischen Deutschland und Finnland, die in die Hansazeit zurückreiche. Agrikola, ein Schüler Luthers, sei der Vater der finnischen Sprache, so seien die Beziehungen zwischen den beiden Ländern mannigfacher Art. Durch Stettin aber sei Finnland in wirtschaftlicher Beziehung mit Deutschland, aber auch dem übrigen Europa, verbunden, daher wünsche er Stettin, daß es wachse, blühe und gedeihe. —

Musikalische Darbietungen gediegener Art gaben dem Feste eine besondere Weihe. — Ganz unvergeßlich aber wird allen Teilnehmern die Versicherung der finnländischen Gäste bleiben, daß sie durch die herzliche Aufnahme sich in Stettin wie zu Hause fühlten.

Der zweite Tag begann mit einer Besichtigung der Chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf. Generaldirektor Hornemann, unterstützt durch Ingenieure der Gesellschaft, machte den liebenswürdigen Führer. In stundenlanger Wanderung durch die ausgedehnten Anlagen wurde den Gästen der ganze Betrieb dieser, seit 1857 bestehenden, weit über Deutschlands Grenzen hinaus geschätzten Fabrik, vorgeführt. — Nach einem kurzen Imbiß ging es weiter zu den hochmodernen Anlagen des städtischen Gaswerkes, das mit seinem bis ins einzelne mechanisierten Betriebe, der vom Direktor Spohn in klar gefaßtem Vortrage erleutert wurde, sichtlich großen Eindruck auf die Besucher machte.

Ein Frühstück in den Fürstensälen des Bahnhofs, zu dem die Stadt Stettin geladen hatte, vereinigte wiederum alle Teilnehmer dieser

festlichen Tage zum letzten gemütlichen Beisammensein. Oberbürgermeister Dr. Ackermann gab der Freude und dem Dank der Stadt Stettin für den Besuch der Finnländer Ausdruck. Kommerzienrat Lindfors dankte seinerseits für die unvergeßliche herzliche Aufnahme, die er und seine Freunde in Stettin gefunden. Dann ergriff der Syndikus der Zentralhandelskammer Finnlands, Major Elis Hultin das Wort zu einer überaus launigen Beschreibung des Zusammenseins vor drei Jahren in Helsingfors, der stürmischen Reise nach Stettin und des überwältigend herzlichen Empfanges in dieser Stadt. Die frohe Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, und Gastgeber und Gäste vergaßen fast, daß die unerbittliche Abschiedsstunde schlug, die die uns so lieb gewordenen Freunde dem Programm gemäß nach Lübeck entführte.

Nun sind sie fort! Aber uns allen, die wir, entrückt den Sorgen des Alltages, mit diesen offenen, aufrechten Söhnen des freien Finnlands frohe Stunden verbringen durften, hat dieses Beisammensein den in den letzten Jahren ins Wanken gekommenen Glauben an edle Menschlichkeit wieder neu belebt. Dafür sei ihnen immer wieder Dank gesagt.

Der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ging am 23. April aus Lübeck folgendes Telegramm zu:

„Namens aller Reisegefährten herzlichsten Dank allen unseren Stettiner Wirten für den glänzenden, uns unvergeßlich bleibenden Empfang. Lindfors Tervola.

Zur Wirtschaftskrise. Finnland erlebt gegenwärtig eine wirtschaftliche und vor allem finanzielle Krise, wie sie das Land seit der Inflationsperiode nicht erlebt hat.*)

Auf allen Gebieten und in allen Kreisen herrscht eine sehr empfindliche Geldknappheit, da die Banken seit einiger Zeit die Kredite stark begrenzt haben und sowohl Handel wie Industrie unter den gegenwärtigen schlechten Zeiten sehr zu leiden haben.

Bei alledem ist die Krise ganz plötzlich über das Land hereingebrochen. Noch vor einem Jahre schien das wirtschaftliche Leben in Finnland auf der Höhe zu stehen. Die Banken waren reichlich mit Geld versehen, der Diskont stand nicht hoch, und der Kredit war sehr befriedigend. Von seiten der Industrie waren keine sonderlichen Klagen zu hören, obwohl schon damals der Holzwarenmarkt des Auslandes manches zu wünschen übrig ließ.

Daß die Zeiten noch im Sommer gut waren, ersah man u. a. aus der überaus lebhaften Bautätigkeit, und auch der außerordentilch gesteigerte Import schien darauf zu deuten, daß viel Geld im Lande war.

Aber gerade in dem übergroßen Import lag eine Gefahr verborgen, die man sehr unterschätzt hatte. Hier offenbarte sich plötzlich eine der wundesten Stellen im wirtschaftlichen Leben des Landes. Es ergab sich, daß die Einfuhr des Landes die Ausfuhr mit etwa 1½ Milliarden Finnmark überstieg! Hierzu kam die schlechte Ernte des vergangenen Jahres, der plötzlich flau werdende Geldmarkt des Auslandes, sinkende Preise auf dem Gebiete der Holzwarenindustrie, verschlechterte Konjunkturen auf den Gebieten der Papier- und Zellstoffindustrien, und schließlich die Tatsache, daß die mittelgroßen Banken allzu große Kapitalien in Neubauten aller Art investiert hatten.

Es ist nicht schwer zu ersehen, daß die Summe aller dieser ungünstigen Umstände einen Krach ergeben mußte. der sich nun in allgemeiner Geldnot zu erkennen gibt. Als die Sachlage klar zutage getreten war, sah die Regierung die Notwendigkeit ein, irgendwelche Schritte zur Sanierung der Finanzen zu ergreifen. Ein „Wirtschaftsrat", aus prominenten Persönlichkeiten der Finanz, der Industrie und des Handels bestehend, wurde einberufen, um nötige Maßregeln vorzuschlagen und vor allem, um die Wurzeln des Uebels aufzudecken.

Was diese letzteren betrifft, so muß man solche unterscheiden, die von der Natur und äußeren Umständen gegeben sind, und solche, die in den Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens in Finnland selbst begründet sind. Zu den ersteren zählt die schlechte Ernte und die verschlechterten Konjunkturen auf dem Weltmarkt.

Die Hauptursachen sind aber im Lande selbst zu suchen. Die Krise hat wieder einmal die schwachen Seiten des wirtschaftlichen Lebens Finnlands aufgedeckt. Die nördliche Lage des Landes bedingt eine relativ geringe Erzeugung von Lebensmitteln, und dieses hat zur Folge, daß Finnland mehr als die meisten anderen Länder vom Außenhandel abhängig ist. Eine auch nur geringe Erhöhung des Konsums in „guten" Zeiten bewirkt sofort eine Steigerung der Einfuhr. Tritt nun gleichzeitig eine Verminderung der Ausfuhr ein, so ergibt sich sofort eine passive Handelsbilanz, die auf das ganze wirtschaftliche Leben drückt. In Ländern, die ihre Wirtschaft auf Eigenhaushalt aufgebaut haben, befruchtet der gesteigerte Konsum die eigene Produktion des Landes, so daß das Gleichgewicht beibehalten wird. Hier ist die Achillesferse der finnländischen Oekonomik zu suchen.

Eine andere Ursache der Krisis ist in einer unrichtigen Finanzpolitik der Banken zu suchen. Die meisten Banken haben nämlich unverhältnismäßig viel Kapitalien in Bauunternehmungen und in der Industrie investiert, so daß die flüssigen Gelder sehr knapp geworden sind. Ein Teil der Privatbanken hat auch bedeutende Schulden ans Ausland. Dies alles hat bewirkt, daß der Kredit erheblich eingeschränkt worden ist, worunter nicht nur der Industrielle und der Kaufmann, sondern auch der kleine Gewerbetreibende und der kreditbedürftige Beamte zu leiden hat.

Der Chefdirektor der Finlands Bank, Herr Risto Ryti, hat vor kurzem im Verein der finnischen Kaufleute einen Vortrag über die finanzielle Lage des Landes gehalten, wobei er keine sehr günstige Prognose stellte. Eine baldige Besserung der wirtschaftlichen Krise, sagte er, sei nicht zu erhoffen. Zwar könne man in nächster Zukunft auf den Abschluß einiger auswärtiger Anleihen rechnen, doch seien die fraglichen Beträge nicht so groß, wie es zu wünschen ist. Von großer Bedeutung wäre dagegen die Emission einheimischer Obligationen, für die ein ausgedehnter Markt erst aufgebaut werden muß.

Stand der Holzverkäufe in Finnland und Schweden. Nach der jetzt vorliegenden Schätzung dürften die Holzverkäufe seitens Schwedens nunmehr rund 575 000 Standards betragen, während die Verkaufsziffer Finnlands auf etwa 650 000 Standards geschätzt wird. Ueber die Verkäufe Rußlands liegt die amtliche Angabe vor, daß die Ziffer jetzt auf etwa 700 000 Standards gestiegen sei. Im vorigen Jahr zu dieser Zeit hatte Schweden etwa 500 000, Finnland ungefähr 565 000 und Rußland rund 230 000 Standards verkauft. Alle drei Exportländer haben also in diesem Jahre etwa 600 000 Standards mehr verkauft als im gleichen Zeitraum 1928. In diesem Zusammenhange muß allerdings erwähnt werden, daß die russischen Verkäufe nach England vorläufig noch nicht ganz untergebracht sind. — Dank der bedeutend größeren Verkäufe der Exportländer sind begreiflicherweise auch die Lagerbestände überall geringer. Rußland ist gewissermaßen ausverkauft, und Schweden sowie Finnland dürften 60 % ihrer Jahresproduktion abgesetzt haben. Schätzungsweise mag die unverkaufte Menge wenigstens um 500 000 Standards geringer sein als zur selben Zeit 1928. Für den Rest der Saison ist daher der Druck seitens der Käufer ziemlich beschränkt.

In Verbindung mit diesen „Svensk Trävarutidning" entnommenen Angaben werden einige statistische Schätzungen zur Beleuchtung der gegenwärtigen Lage auf dem internationalen Holzmarkt aus derselben Quelle interessieren. Eine versuchsweise Schätzung der diesjährigen Ausfuhr an Schnittholz ergibt für Schweden nämlich etwa 1 025 000, von Finnland rund 1 050 000 und seitens Rußlands ungefähr 750 000 Standards oder zusammen 2 825 000 Standards. Dies wäre mit der Exportziffer von 1928 verglichen eine Erhöhung um nur ca. 65 000 Standards. Man kann also mit einiger Sicherheit damit rechnen, daß in diesem Jahre das Angebot an Holz nicht viel oder vielleicht auch überhaupt nicht größer sein wird als im Vorjahre.

*) aus dem „Rev. Boten" vom 12. April d. Js.

Auf dem Papiermarkte ist eigentlich keine erwähnenswerte Aenderung eingetreten, doch abgesehen vom Kraftpapiermarkt, der seit einiger Zeit etwas matter geworden ist, dürfte die Stimmung eher fester werden. — — In den meisten Zweigen der Papierindustrie haben die Werke auf einige Monate Aufträge und besonders die Zeitungspapier- und Greaseprooffabriken sollen außerordentlich reichliche Bestellungen haben.

Auf dem Papiermassemarkt sind die Umsätze an chemischer Masse nach wie vor ungefähr unverändert und dürften während der letzten zwei Wochen etwa 80 000 to erreicht haben. Diese Menge entfällt zur Hälfte auf 1929 und zur andern Hälfte auf das nächste Jahr. Die größten Abschlüsse gelten starker Sulfitmasse für Lieferung 1930 und starker Sulfatmasse für Lieferung 1929.

Es sei daran erinnert, daß das zwischen den Holzschleifereien Schwedens, Finnlands und Norwegens getroffene Abkommen einen ruhigen und sicheren Markt erwarten läßt.

Zur Lage auf dem Holzmarkt. Auf dem Holzmarkt Finnlands hat die bereits im Februar sich bemerkbar machende gesteigerte Kauflust zufolge „Börsen auch im März weiter angehalten und zwar bis zur Osterwoche, in der stets ein allgemeiner Stillstand einzutreten pflegt. — Die Gesamtverkäufe erreichten Ultimo März 600 000 Standards, die sich auf die einzelnen Absatzgebiete wie folgt verteilen:

	1. Quartal 1929. Standards	1. Quartal 1928. Standards
England	200 000	170 000
Belgien	109 000	62 000
Holland	92 000	77 000
Frankreich	58 000	34 000
Deutschland	48 000	88 000
Dänemark	27 000	29 000
Spanien	26 000	31 000
übrige Länder	40 000	49 000
	600 000	540 000

Errichtung der ersten Kunstseidefabrik in Finnland. Wie „Handelstidningen" aus Helsingfors erfährt, plant Kommerzienrat Haarla in Tammertfors die Errichtung einer Kunstseidefabrik in Finnland, und zwar soll in Lievestuore eine Fabrik gebaut werden zur Herstellung von Rohstoff mit einer Jahresproduktion von etwa 30 Mill. Fmk. Anschließend hieran ist die Anlage einer Spinnerei sowie Cellophan- und Lackfabrik in Tammerfors zur Veredlung der in Lievestuore hergestellten Kunstseidenmasse in Aussicht genommen. Die Kosten der eigentlichen Kunstseidenfabrik werden auf etwa 30 Mill. Fmk. geschätzt, ebenso wie die Kosten der Rohstoffanlage.

Der Hafenarbeiterstreik ist beendet worden. Der Vergleichsvorschlag des Sozialministeriums wurde von den Organisationen des Transportarbeiterverbandes angenommen. Im allgemeinen werden die Löhne um 15—25% erhöht, nur für die Häfen Wiborg, Uleaborg und Kemi wurde die Erhöhung auf 12,5% festgesetzt. Das von den Arbeitern geforderte Kollektivabkommen wird nicht abgeschlossen. Die durch den Streik ausgeschiedenen Arbeiter sollen, so weit möglich, wieder eingestellt werden. — Der Streik währte vom Juni v. J. bis zum 12. April d. J.

Verzollung von alkoholfreien Weinen (unter 2% Alkhool) in Finnland. Nach Auskunft der finnischen Zollbehörde wird die Vorlage einer Analyse bei der Verzollung von alkoholfreien Weinen in Finnland nicht gefordert, jedoch wird es begrüßt, wenn ein Analysenattest der Sendung mitfolgt. Bestimmungen darüber, von wem solche Analysenatteste ausgestellt sein sollen, gibt es nicht. Wenn die Handelskammer ein Ursprungszeugnis ausstellt, könnte darin auch die von der dort zuständigen Stelle ausgefertigte Analyse beigefügt oder in das Ursprungszeugnis aufgenommen werden. Die Zollbehörde bestimmt an Hand von Stichproben den Alkoholgehalt, verlangt fernerhin Vorlage der Originalfakturen und stellt auf Grund dieser Dokumente fest, daß die Bestimmungen des finnischen Alkoholverbotsgesetzes nicht umgangen werden. Die Untersuchung erfolgt nur stichprobenweise. (I. u. H.-Ztg.").

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	17. April	18. April	19. April	20. April
New-York	39.70	39.70	39,70	39,70
London	192 95	192,95	192,95	192 90
Stockholm	1062,50	1062 50	1062,50	1062.00
Berlin	943,00	943.00	943,00	942,50
Paris	155,50	155,50	155.50	155,50
Brüssel	553.00	553,00	553,00	553.00
Amsterdam	1597,00	1597,50	1598,00	1598.00
Basel	765,50	766,00	765,50	765.50
Oslo	1061,00	1061,00	1061,00	1060.50
Kopenhagen	1060,50	1060,50	1060,50	1060,00
Prag	119.00	119,00	119,00	119,00
Rom	208,50	208,50	208.50	208,50
Reval	1064.00	1064,00	1064,00	1064,00
Riga	767,00	767.00	767,00	767,00
Madrid	596,00	594,00	591.00	590,00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). S. D. 2 vom 1. Oktober 1928 tritt mit Ablauf des 30. April 1929 außer Kraft und wird durch eine Neuausgabe mit etwas erhöhten Frachtsätzen ersetzt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II a und b (Ausnahmetarife). Voraussichtlich werden vorgenannte Tarife am 1. Juni d. Js. neu herausgegeben und die zurzeit gültigen außer Kraft gesetzt. Sämtliche im Heft C II b genannten Ausnahmetarife können dann auch einzeln bezogen werden.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch- und Litauisch-Sowjetischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1929 tritt zu obigem Tarif Nachtrag II in Kraft.

Deutsch-Polnisch-Sowjetischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1929 wird vorbezeichneter Tarif aufgehoben und durch eine Neuausgabe, welche aus dem Teil I (Allgemeine Bestimmungen), Teil II (Umbehandlungstarif) und Teil III (Direkter Gütertarif) besteht, ersetzt.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Oesterreichischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. Mai d. Js. treten die Hefte 1 bis 4 sowie das Verzeichnis der Beförderungsgegenstände nebst Nachträgen außer Kraft. Der Termin des Erscheinens der neuen Hefte steht noch nicht fest.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Mit Gültigkeit vom 11. d. Mts. erhielt der Bahnhof „Heringsdorf Seebad" die Bezeichnung „Seebad Heringsdorf".

Mit Gültigkeit vom 1. Mai d. Js. erhält der Bahnhof „Borkum (Insel)" die Bezeichnung „Borkum (Nordseebad)" und der Bahnhof „Koblenz Rheinbf." die Bezeichnung „Koblenz-Lützel".

Mit Gültigkeit vom 15. Mai erhält der Bahnhof „Neumühler Weiche" den Namen „Grenzin", der Bahnhof „Sayn" den Namen „Bendorf-Sayn" und der Bahnhof „Wilhelmsbad" den Namen „Hanau-Wilhelmsbad".

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel" bringt Gewinn

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Eisenbahnwesen.

Sonntagsrückfarkarten. Die Reichsbahndirektion Stettin teilt mit, daß sie Sonntagsrückfahrkarten nach Misdroy und Swinemünde von Greifenhagen, Königsberg (Neum.) und Bärwalde (Neum.) eingeführt hat. Die Fahrkartenausgaben der Reichsbahn machen in diesen Orten den Zeitpunkt, von dem ab die Karten ausgegeben werden, bekannt.

Binnenschiffahrt.

Das Preußische Wasserbauamt Stettin teilt mit:

Oder.

Im Bezirk des Wasserbauamts Stettin sind die Sommerseezeichen ausgelegt.

Handel und Gewerbe.

Veröffentlichung der mangels Masse abgelehnten Konkursanträge gemäß der A. V. d. J. M. v. 9. Mai 1914 (J.-M. Bl. S. 512) und 12. März 1928 (J.-M. Bl. S. 165). Dieser Abdruck darf nur von den amtlichen Berufsvertretungen in ihren amtlichen Mitteilungen bewirkt werden. Weitere Veröffentlichung ist gesetzlich ausdrücklich verboten.

Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind vom 1. Januar bis 31. März 1929 die Konkursanträge nachstehender Handel- und Gewerbetreibender seitens des Amtsgerichts Stettin mangels Masse abgelehnt worden:

1. Hans Ernst (Kaufmann),
2. Artur Falk,
3. Heinrich Herzog (Kaufmann),
4. Else Keferstein (Putzgeschäft),
5. Karl Kietzmann (Kaufmann),
6. Gertrud Nowak (Putzhandlung),
7. Karl Spindler (Fahrradhändler).

Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer. In einer Verwaltungsstreitsache einer im Kammerbezirk gelegenen genossenschaftlichen Möbelfabrik gegen die Industrie- und Handelskammer wegen Heranziehung zu den Handelskammerbeiträgen hat der Bezirksausschuß zu Stettin entschieden, daß die Klage der fraglichen Möbelfabrik abgewiesen wird. Die fragliche Fabrik ist mithin als zugehörig zur Industrie- und Handelskammer anzusehen. Die Begründung dieser Entscheidung lautet wie folgt:

„Die Klägerin ist eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Nach § 2 der Satzung ist der Gegenstand des Unternehmens „die Errichtung und der Betrieb einer Möbelfabrik und der damit zusammenhängenden Handels- und Nebengeschäfte, und der Verkauf der gefertigten Möbel und sonstigen Tischlerarbeiten auf gemeinschaftliche Rechnung der Mitglieder. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Personen, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, wird zugelassen." Nach § 3 der Satzung können die Mitgliedschaft „Personen erwerben, die im Geschäftsbetrieb tätig sein können."

Die Genossenschaft ist von der Beklagten für das Rechnungsjahr 1927 zu einem Handelskammerbeitrag von 10.— RM., dem Mindestsatz, herangezogen worden. Hiergegen hat die Genossenschaft rechtzeitig Einspruch und nach dessen Zurückweisung Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben mit dem Antrage, sie von der Zahlung der Handelskammerbeiträge freizustellen. Zur Begründung hat die Klägerin ausgeführt, daß sie lediglich einen Handwerksbetrieb unterhalte, der der Organisation des Handwerks unterstehe.

Die Beklagte hat Klageabweisung beantragt.

Durch Beschluß vom 20. April 1928 (Blatt 1) ist die Handwerkskammer gemäß § 70 LVG. beigeladen worden. Sie hat sich dem Standpunkt der Klägerin angeschlossen und ebenfalls Freistellung von den Handelskammerbeiträgen für die Klägerin beantragt.

Im übrigen wird auf die Schriftsätze der Parteien und der Beigeladenen Bezug genommen.

Es ist Beweis erhoben worden nach Maßgabe des Beweisbeschlusses vom 18. Juni 1928 (Blatt 17) darüber, in welcher Weise der Betrieb der Klägerin technisch und organisatorisch eingerichtet ist, durch Vornahme einer örtlichen Besichtigung unter Beiziehung des Regierungs- und Gewerberats Dr. Schürmann als Sachverständiger. Auf die Verhandlungsniederschrift über die Ortsbesichtigung vom 17. August 1928 (Blatt 29, 30) wird Bezug genommen, desgleichen auf das Gutachten des Sachverständigen vom 25. September 1928 (Blatt 35 ff. der Akten).

Es war, wie geschehen, zu entscheiden.

Eine Verpflichtung der Klägerin zur Entrichtung von Beiträgen zu den Kosten der Industrie- und Handelskammer in Stettin richtet sich nach den §§ 26 und 3 des Gesetzes vom 24. Februar 1870/19. August 1897. Danach sind diejenigen Kaufleute (natürliche und juristische Personen), die als Inhaber einer Firma in einem der für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen stehen, ferner diejenigen ein Handelsgewerbe treibenden Gesellschaften und Genossenschaften, die in einem der Handels- oder Genossenschaftsregister des Industrie- und Handelskammerbezirkes eingetragen stehen,

verpflichtet, zu den Kosten der Handelskammer beizutragen, sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind.

Voraussetzungen für die Pflicht der Klägerin zur Entrichtung der hier streitigen Beiträge sind daher

1. daß sie ein Handelsgewerbe betreibt,
2. daß sie im Genossenschaftsregister eingetragen ist,
3. daß sie zur Gewerbesteuer veranlagt ist.

Die Voraussetzungen zu 2. und 3. sind unstreitig erfüllt. Dagegen ist es bestritten, ob die Klägerin ein Handelsgewerbe betreibt. Diese Frage wird weiter unten noch zu erörtern sein.

Zunächst ist zu prüfen, ob hier die Ausnahmevorschrift des § 3 Abs. 2c des Handelskammergesetzes eingreift. Danach sind von der Beitragspflicht ausgeschlossen Handwerksgenossenschaften.

Was unter Handwerksgenossenschaften zu verstehen ist, wird im Gesetz nicht gesagt. Auch die Rechtsprechung hat sich mit dieser Frage bisher nur wenig befaßt. In der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 1. Juni 1926 (Sammlung Band 80 S. 398) wird auf diese Frage zwar eingegangen, jedoch handelte es sich auch in dem hier entschiedenen Falle nicht um eine Genossenschaft, wie sie im vorliegenden Falle in Betracht kommt. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann es zweifelhaft sein, ob für die Eigenschaft einer Handwerksgenossenschaft der Gegenstand ihres Unternehmens oder die Berufsstellung ihrer Mitglieder maßgebend sein soll. Dies wird nach der Art der Genossenschaft verschieden beantwortet werden müssen. Für eine Produktivgenossenschaft, wie sie hier in Frage kommt, wird man jedenfalls die Berufsstellung der Mitglieder nicht für ausschlaggebend halten können, zumal nach der Satzung der Klägerin nicht etwa nur gelernte Handwerker, sondern ganz allgemein Personen als Mitglieder angehören können, die im Geschäftsbetrieb tätig sein können. Es ist also durchaus möglich, daß der Genossenschaft sowohl rein kaufmännisch vorgebildete Personen als Mitglieder angehören, als auch gelernte oder ungelernte Arbeiter. Daran ändert nichts, daß z. Zt. nur solche Personen Genossen sind, die sämtlich gelernte Tischler sind; insgesamt zählt die Genossenschaft z. Zt. sieben Mitglieder. Wenn auch die Verhältnisse der Genossenschaft nicht lediglich nach ihrer Satzung vorliegenden Falles zu beurteilen sind, so wird man doch die Möglichkeit der Aufnahme von Nichthandwerkern nicht unbeachtet lassen können.

Ob die Genossenschaft als Handwerksgenossenschaft anzusehen ist, ist vielmehr nach dem gesamten inneren Aufbau des Betriebes und nach der Art ihrer Betätigung zu beurteilen. Es wird daher darauf ankommen, ob die in diesem Betriebe ausgeübte Tätigkeit sich als ein Handwerksbetrieb darstellt. Das ist aber zu verneinen. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, daß in dem Betriebe Möbel hergestellt werden, und zwar wird durchweg Serienherstellung betrieben. Es werden lediglich erzeugt Eßzimmer- und Herrenzimmer-Einrichtungen. Die Eßzimmereinrichtung besteht aus Anrichte und Buffet, es werden nur drei verschiedene Muster hergestellt. Die Herrenzimmereinrichtung besteht aus Schreibtisch und Bücherschrank und

wird nur in einem Muster hergestellt. Auf Einzelbestellung liefert die Klägerin im allgemeinen nicht, jedenfalls regelmäßig dann nicht, sofern das bestellte Möbelstück von den von der Klägerin serienweise hergestellten Mustern abweicht. In dem Betriebe ist weiterhin eine weitgehendste Arbeitsteilung durchgeführt, auch werden neun ungelernte Arbeiter und zwei Arbeitsburschen beschäftigt, also eine größere Zahl als die handwerksmäßig ausgebildeten acht Tischlerhandwerker. Das Zurichten der einzelnen Teile der Möbel erfolgt durch die ungelernten Arbeiter mit den Maschinen. Jeder Arbeiter verrichtet nur eine ihm obliegende ganz bestimmte Arbeitsteilleistung. Das Zusammensetzen der Einzelteile erfolgt dann durch die fachmäßig vorgebildeten Handwerker. Zwar sind die verwendeten Maschinen nach Art und Zahl nicht derartig beschaffen, daß sie nicht auch in einem ausgesprochenen — allerdings nicht zu kleinen Handwerksbetriebe — verwendet würden. Jedoch geht nach dem Aufbau des Betriebes der Klägerin die Verwendung der Maschinen soweit, daß die Handarbeit des gelernten Arbeiters nicht nur unterstützt, sondern ersetzt wird. Dazu kommt noch der sehr wesentliche Umstand, daß regelmäßig keinerlei Möbel auf Bestellung gearbeitet werden, sondern daß lediglich eine serienweise Herstellung stattfindet und daß — soweit die fertigen Möbel nicht auf Lager genommen werden — sie an Händler geliefert werden, welche sie auch auf Lager nehmen und dann verkaufen. Der Erzeuger steht also mit dem Verbraucher in keinerlei geschäftlicher Beziehung. Das Eingeehn auf besondere Wünsche des Kunden, wie es bei der Bestellung in einem handwerksmäßigen Betriebe charakteristisch ist, fällt ganz fort. Es sind daher sämtliche Merkmale eines ausgesprochenen Fabrikbetriebes gegeben. Der innere Aufbau des Betriebes deckt sich daher durchaus mit dem in der Satzung angegebenen Zwecke des Unternehmens.

Die Tätigkeit der Klägerin ist auch als ein Handelsgewerbe anzusehen. Der Begriff des Handelsgewerbes ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu beurteilen. Nach § 1 Ziffer 1 gilt als Handelsgewerbe jeder Gewerbebetrieb, der zum Gegenstande hat die Anschaffung und Veräußerung von beweglichen Sachen, ohne Unterschied, ob die Ware unverändert oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter veräußert wird.

Die Genossenschaft ist daher nicht als eine Handwerksgenossenschaft, sondern als eine ein Handelsgewerbe treibende Genossenschaft im Sinne des § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Handelskammergesetzes anzusehen. Sie hat auch eine kaufmännische Buchführung. Das eine Vorstandsmitglied befaßt sich überhaupt nicht mit technischen Arbeiten, sondern erledigt lediglich die Büroarbeit und die kaufmännische Tätigkeit. Lehrlingsausbildung findet nicht statt.

Zu prüfen war schließlich noch, ob etwa die Klägerin als ein Gewerbebetrieb anzusehen ist, der nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Würde letzteres zutreffen, so würde trotz des Vorliegens der sonstigen für die Handelskammerbeitragspflicht erforderlichen Voraussetzungen doch die Beitragspflicht zu verneinen sein mit Rücksicht auf den § 4 des Handelsgesetzbuches, da das Handelskammergesetz den Zusammenschluß des Kaufmannsstandes in einem engeren als dem aus § 1 des Handelsgesetzbuches sich ergebenden Sinne bezweckt. Was unter Kleingewerbe zu verstehen ist, ist aus den gesetzlichen Bestimmungen selbst nicht zu entnehmen, und im vorliegenden Falle kann die Frage in der Tat zweifelhaft sein. Der Umsatz im Jahre 1927 betrug rund 93 000 Reichsmark. Die Grenze zwischen Kleingewerbe und Großgewerbe ist flüssig. Eine zuverlässige Begrenzung ist wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse nach Orten und Geschäftszweigen nicht möglich. Es wird daher auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen sein. Die Stadt Anklam spielt in der Möbelfabrikation eine nicht unbedeutende Rolle. Die Klägerin ist nicht der einzige in dieser Weise eingerichtete Fabrikationsbetrieb in Anklam. In Anbetracht der örtlichen Verhältnisse wird man den Betrieb der Klägerin nicht als ein Kleingewerbe im Sinne des § 4 HGB. ansehen können. Es handelt sich vielmehr um einen zwar kleinen Fabrikbetrieb, der aber doch über den Umfang eines Kleingewerbes bereits hinausgeht.

Daher sind die Voraussetzungen des § 3 des Handelskammergesetzes erfüllt, und die Verpflichtung der Klägerin zur Entrichtung von Beiträgen zur Industrie- und Handelskammer ist für den Betrieb in seiner Gesamtheit zu bejahen."

Post, Telegraphie.

Postpaketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern. Im Monat Mai 1929 bestehen folgende Postpaketverbindungen von Stettin nach Finnland, Estland und Lettland:

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes: Abgang (ungefähr)	des Schiffes: Name	des Schiffes: Eigentümer Schiffsgesellschaft	Überfahrtsdauer: bis Hafen	Überfahrtsdauer: Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage des Abgangs der Dampfer um 6⁰⁰	Stettin Leitstelle Stettin 5	11. 5. 18. 5. 25. 5. 16 Uhr	Nordland Rügen Rügen	Rud. Christ. Gribel Stettin *)	Helsingfors	2
			4. 5. 15. 5. 22. 5. 29. 5. 15½ Uhr	Ariadne Ariadne Ariadne Ariadne	Finnländ. Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors		
Estland		Stettin Leitstelle Stettin 5	4. 5. 15. 5. 22 5. 29. 5. 15½ Uhr	Ariadne Ariadne Ariadne Ariadne	„ „ „ „	Reval	2
			11. 5. 18. 5. 25. 5. 16 Uhr	Nordland Rügen Rügen	Rud. Christ. Gribel Stettin *)		
		Stettin Leitstelle Stettin 5	3. 5. 10. 5. 17. 5. 24. 5. 28. 5. 31. 5. 15¼ Uhr	Straßbg. Wartbg. Straßbg. Wartbg. Brandbg. Straßbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin		
Lettland		Stettin Leitstelle Stettin 5	4. 5. 11. 5. 18. 5. 25. 5. 15¼ Uhr	Ostsee Regina Ostsee Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin	Riga	2

*) Aenderungen bleiben vorbehalten.

Verkehr mit Brieftelegrammen. Die Gebühr für Brieftelegramme beträgt seit dem 1. 8. 27 ein Drittel der Gebühr für Ferntelegramme. Brieftelegramme sind auch im Verkehr von Deutschland mit Dänemark, der Freien Stadt Danzig, Litauen, Luxemburg, Oesterreich, Polen, dem Saargebiet, der Tschechoslowakei und Ungarn zugelassen. Nach den anderen europäischen Ländern können Brieftelegramme innerhalb Deutschlands bis zur Reichsgrenze telegraphisch und von da brieflich weiter bis zum Bestimmungsort befördert werden. Dazu bedarf es nur der Angabe „Post" oder „PR". (= Post eingeschrieben) sowie der Bezeichnung der Telegraphenanstalt, von der aus die briefliche Weitersendung eintreten soll, in der Anschrift. Zu zahlen sind dafür die Gebühren für die telegraphische Beförderung und für einen gewöhnlichen oder eingeschriebenen Brief, je nach der vom Absender gewünschten Beförderungsart. Z. B. wäre eine telegraphische Nachricht von zusammen 30 Wörtern an einen Empfänger Lagrande in Straßburg (Els.), die bis Karlsruhe (Baden) als Brieftelegramm und von da ab als gewöhnlicher Brief an den Empfänger befördert werden soll, zu beanschriften „LT-Post-Lagrande Straßburg Karlruhebaden" und würde 30×5 Rpf. (Wortgebührensatz für Inlandsbrieftelegramme) = 1,50 RM. + 25 Rpf. (gewöhnlicher Auslandsbrief) d. s. zusammen 1,75 RM. kosten; bei Einschreibung des Briefes wäre in der Telegrammanschrift für - Post - zu setzen: RP, und die Gebühren würden betragen 1,50 RM. + 55 Rpf. (eingeschriebener Auslandsbrief), zusammen 2,05 RM.

Welche deutsche Telegraphenanstalt sich im Einzelfalle zur Weitersendung eines solchen Brieftelegramms mit der Post am besten eignet, hängt hauptsächlich davon ab, welche Zugverbindungen der Uebergangsort mit dem ausländischen Bestimmungsorte, und welche Telegraphenverbindungen er

mit dem Aufgabeort des Brieftelegramms hat. Da ein Brieftelegramm als nicht vollbezahltes Telegramm wie ein zurückbestelltes befördert werden muß, läßt sich allerdings oft nicht voraussehen, in welcher Zeit es den Uebergangsort und damit den gewünschten Zuganschluß erreichen wird.

Ueber den jeweils am geeignetsten erscheinenden Uebergangsort werden die Verkehrsanstalten auf Wunsch den Absender gern beraten. Die Wahl muß dieser jedoch selbst auf eigene Verantwortung treffen. Die Deutsche Reichspost kann für wunschgemäße Ueberkunft solcher Brieftelegramme keine Gewähr übernehmen.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Böning, Otto (25 Jahre bei der Firma Wilhelm Zibell, Freienwalde i. Pom.);
2. Schmidt, Adolf (37 Jahre bei der Firma Max Kurnik, Stettin);
3. Buhtz, Gotthilf (25 Jahre bei der Stettiner Dampfer-Compagnie Aktiengesellschaft, Stettin);
4. Erdmann, Albert (25 Jahre bei der Stapelfaserfabrik Jordan & Co., Sydowsaue).

Verschiedenes.

Deutsche Handlungsreisende in den Vereinigten Staaten. Deutsche Handlungsreisende bedürfen zur Ausübung ihres Gewerbes in den Vereinigten Staaten von Amerika weder eines Erlaubnisscheins der Bundesregierung noch eines solchen einzelstaatlicher Regierungen oder örtlicher Behörden. Damit entfällt für deutsche Handlungsreisende die Notwendigkeit, sich den im deutsch-amerikanischen Handelsvertrage vorgesehenen Ausweis von deutschen Behörden zu verschaffen.

Dem zum **Mexikanischen Konsul** in Berlin ernannten Herrn Juan E. Amozurrutia ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der **Amtsbereich des Konsulats von Uruguay** in Hamburg ist, soweit das preußische Staatsgebiet in Frage kommt, wie folgt neu abgegrenzt worden:

Allgemeiner Amtsbereich: Deutsches Reich;
engerer Amtsbereich: Provinzen Schleswig-Holstein und Pommern.

Der internationale Holzbörsetag in Wien. Die Tagung der internationalen Holzbörse hat am 13. März 1929 an der Wiener Börse stattgefunden. An der Tagung haben sich besonders österreichische, aber auch ausländische Interessenten und zwar aus der Tschechoslowakei, aus Ungarn und Polen zahlreich beteiligt. Diese erste Fühlungnahme hat bereits zur Bildung eines Komitees geführt, das mit der Ausarbeitung einheitlicher Bestimmungen für den internationalen Holzhandel betraut wurde.

Seminarstunden über Werbewesen. Am 3. Mai beginnt an der Handels-Hochschule in Berlin wieder die Arbeit in den „Seminarstunden über Werbewesen", die der Deutsche Reklame-Verband E. V., Berlin, im Rahmen des Betriebswirtschaftlichen Seminars von Professor Dr. Nicklisch veranstaltet. In dem kommenden Sommersemester 1929 sind zum ersten Male 2 Seminare, das eine für Anfänger, das zweite für Fortgeschrittene, vorgesehen. Das eine behandelt den Werbefilm: Film- und Kinofachleute werden den Teilnehmern die Grundlagen der Filmherstellung und Filmvorführung darlegen, die Fragen der werbetechnischen Gestaltung der Werbefilme und die Möglichkeiten ihrer Verbreitung und Vorführung werden eingehend besprochen. Das zweite Seminar setzt die Arbeiten des Wintersemesters fort: „Die Arbeiten am Werbeplan", all die vielen Fragen, die mit der Planung großer und kleiner Reklamefeldzüge zusammenhängen, werden behandelt.

Messen und Ausstellungen.

Termine der Leipziger Herbstmesse 1929. Die Leipziger Herbstmesse 1929 (Mustermesse, Technische Messe und Baumesse) findet vom 25. bis 31. August statt. Die Textilmesse schließt bereits am 28. August.

Fragen des Messewesens vor der Internationalen Handelskammer. Der Ausschuß für Ausstellungs- und Messefragen bei der Internationalen Handelskammer ist vor einigen Tagen in Paris unter dem Vorsitz von Direktor Hans Kraemer, M. d. RWR., zu einer Tagung zusammengetreten, an der von deutscher Seite Kommerzienrat Michalski, Dr. Herle und Dr. Döring teilnahmen. Zunächst wurde die Frage geprüft, inwieweit eine gesetzliche Regelung der Internationalen Messen in Ergänzung des Internationalen Ausstellungsabkommens vom November v. Js. möglich erscheine. Bekanntlich beschäftigt sich dieses Abkommen nur mit Ausstellungen. Bei seinem Abschluß wurde aber bereits im Protokoll eine Entschließung der beteiligten Mächte niedergelegt, die sich für die alsbaldige Aufnahme von Vorarbeiten für die Regelung des Messewesens ausspricht. Der Vorbereitung dieser Regierungskonferenz sollten die Arbeiten der Internationalen Handelskammer dienen. Sie führten hinsichtlich der allgemeinen Internationalen Messen zu der Auffassung, daß ihre Zahl den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßt werden müsse. Die Landesgruppen der Internationalen Handelskammer werden daher aufgefordert, ihren ganzen Einfluß nach dieser Richtung gegenüber den Behörden, den Kommunen, den veranstaltenden Körperschaften sowie der Wirtschaft nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Insbesondere müsse erwartet werden, daß auch die veranstaltenden Körperschaften und auch die behördlichen Stellen sich jeden Druckes auf die als Aussteller in Betracht kommenden Wirtschaftskreise enthalten. Leitender Grundsatz für die Anerkennung der Notwendigkeit von Internationalen allgemeinen Messen müsse die Zustimmung der Wirtschaft bleiben; die Messen können ihre Existenz nur durch ihren wirtschaftlichen Erfolg rechtfertigen. Hinsichtlich der Internationalen Fachmessen werde der Weg zu einer internationalen Regelung über eine Verständigung der zuständigen fachlichen internationalen Wirtschaftskreise untereinander führen müssen.

Die Allgemeine Polnische Landes-Ausstellung in Posen. Die Ausstellung, die vom 16. Mai bis Ende September d. J. stattindet, soll ein Gesamtbild der nationalen Produktion geben. Auf einer Fläche von 600 000 qm und in 103 Hallen wird möglichst vollständig der Stand der Kultur, Kunst und Wissenschaft, der Industrie und Landwirtschaft, des Bank- und Versicherungswesens, des Handels und Handwerks sowie der Körperkultur vorgeführt werden. Die Ausstellungsgegenstände sind in 32 Gruppen eingeteilt, von denen jede ein Gesamtbild der betreffenden Produktion bieten wird. Während der Ausstellung werden über 150 berufliche, wissenschaftliche, soziale und wirtschaftliche Kongresse tagen. Eine große Anziehungskraft werden die zahlreichen internationalen Sportveranstaltungen, wie Regatten, Wettschwimmen, Ballspiele, Polospiele, Pferderennen, Pferde-Preisschauen und dergl. ausüben. Auch das Vergnügungsprogramm ist sehr mannigfaltig gestaltet. Der Unterbringung und der Verpflegung der Ausstellungsgäste wird ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ausländische Besucher erhalten ermäßigte Paßvisa und genießen Ermäßigungen bis zu 50% auf den polnischen Eisenbahnen. Dreitägige Gesellschaftsreisen nach Posen (am 5. Juli, 9. August und 6. September 1929) veranstaltet der Deutsche Wirtschaftsbund für Polen E. V., Breslau I, Wallstraße 2.

Internationale Weltausstellung 1929 in Barcelona. Die Compania Internacional „Fap" S. A. in Barcelona hat die Industrie- und Handelskammer darauf aufmerksam gemacht, daß sie in der Lage ist, deutschen Firmenvertretern, die die Ausstellung besuchen, Wohngelegenheit zu besorgen. Firmen, die hiervon Gebrauch machen wollen, bittet die Kammer um einen entsprechenden Bescheid, damit sie weiteres veranlassen kann.

Buchbesprechungen.

Wichtige amtliche Neuerscheinungen. Das vom Reichsministerium des Innern herausgegebene, von der Deutschen Bücherei bearbeitete „Monatliche Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften" bringt in seinem soeben erschienenen neuen Heft, das die während des Monats März veröffentlichten amtlichen Schriften verzeichnet, einen Querschnitt durch das gegenwärtige öffentliche Leben in Reich, Ländern, Städten und Kirchen. Von den fast 200 Veröffentlichungen seien folgende hervorgehoben: die sehnsüchtig erwartete neue Ausgabe des „Handbuchs für das Deutsche Reich", das den augenblicklichen Stand der Reichsbehörden und Reichsstellen wiedergibt und von 326 Seiten im Jahre 1926 auf 410 Seiten für 1929 gestiegen ist, ferner ein „Medizinisches Wör-

terbuch für die Verwaltungspraxis der Sozialversicherung", herausgegeben von der Verlagsgesellschaft Deutscher Krankenkassen, endlich ein stattlicher Quartband: die im Auftrage der Preußischen Staatsbibliothek bearbeitete Biographie über die „Schuldenlast des Weltkrieges", die zu den jetzt stattfindenden Pariser Verhandlungen gerade zurecht kommt. Außerdem führt das Verzeichnis die neuesten Gesetze und Verordnungen aller in Betracht kommenden staatlichen und kirchlichen Behörden an.

Der erfolgreiche Verkäufer. Eine Betrachtung und Anleitung von Dr. Fritz Gerathewohl, herausgegeben vom Zentralverband der Angestellten, Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41. Preis RM. 1.— für Mitglieder des Z. d. A., für Nichtmitglieder RM. 2.—.

Die Ausführungen des bekannten Lektors für Redekunst an der Universität München richten sich in erster Linie an das Verkaufspersonal, bieten aber auch für die Unternehmer eine Fülle des Interessanten. Interessenten können die Broschüre auf dem Büro der Kammer einsehen.

Angebote und Nachfragen.

338 Alka (Jugoslavien) möchte Vertretungen leistungsfähiger Unternehmen jeder Art für Jugoslavien übernehmen.

387 Bremen sucht für den Verkauf von Auslandsbienenhonig Vertreter, der bei den betr. Engrosfirmen gut eingeführt ist.

388 Schiffsmaklerfirma in Dünkirchen (Frankreich) sucht für Stettin und weitere Umgebung geeigneten Vertreter.

421 Calamata (Griechenland) sucht Geschäftsverbindung mit Agenturfirmen für Korinthen und Feigen.

449 Stuttgart sucht Vertreter für Pflanzenbutter.

450 Prag sucht Geschäftsverbindung mit Importfirmen von Japan- und China-Waren.

555 Exportfirma in Salon de Provence (Frankreich) sucht Geschäftsverbindung mit Obst- und Gemüsekonserven-Großhandlungen.

577 Strumpffabrik in Ellefeld (Vogtland) sucht für Stettin und weitere Umgebung tüchtigen Vertreter.

625 Hamburg sucht für den Vertrieb eines Eis-Pulvers Handelsvertreter-Firma, die gute Beziehungen zu Hotel- und Gastwirtsbetrieben unterhält.

652 Dessau sucht tüchtigen Vertreter für den Vertrieb eines Rostschutzmittels (schwarze Lackfarbe).

666 Kopenhagen sucht tüchtigen Vertreter, der bei Seiler-, Tau- und Kabelwerken gut eingeführt ist. Es handelt sich in der Hauptsache um den Vertrieb von Kienteer.

757 Bredevoort (Holland) sucht Vertreter in der Knopf- und Besatzbranche für den Vertrieb von Büffelhornknöpfen.

862 Constantinopel wünscht Geschäftsverbindung mit größeren Firmen, die für ständige Abnahme von Knochen oder Knochenmehl für Kunstdünger Interesse haben.

863 Wien wünscht Geschäftsverbindung mit Bettfedernfabriken, die gewaschene Bettfedern und Daunen sowie Federn-Surrogate in größeren Mengen liefern können.

879 Stockholm sucht Geschäftsverbindung mit größeren Lieferanten von frischem Lachs.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Türkei: Die Lage der Industrie. — Verjährungsfristen.

Finnland: Entwicklung des Handels Finnland-Tschechoslowakei.

Ceylon: Eintreibung ausstehender Forderungen.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegen folgende Anschriften vor: Ein- und Ausfuhrfirmen in Persien. — Seifenfabriken sowie Fabriken für pflanzliche und tierische Fette in Niederländisch-Indien. — Deutsche Firmen in Recife, Ceará, Belem und Manáos. — Ein- und Ausfuhrfirmen in Bangkok.

Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel, Stettin, Börse II, sind Merkblätter für den deutschen Außenhandel mit China, Kuba, Jugoslavien und Frankreich zugegangen. Die Merkblätter können auf dem Büro der Stelle eingesehen, bezw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden.

Unzuverlässige Auslandsfirmen. Es muß erneut davor gewarnt werden, Firmen des Auslandes ohne Sicherheiten Kredite zu gewähren. Bei den deutschen Auslandsvertretungen gehen fast täglich Einziehungsanträge ein, die Forderungen an unzuverlässige Auslandsfirmen betreffen. Leider muß hierbei nur allzu oft festgestellt werden, daß es die deutschen Firmen an der nötigen Sicherung haben fehlen lassen. Zwecks Vermeidung von Ausfällen ist es unbedingt erforderlich, daß die deutschen Firmen sich vor Anknüpfung einer neuen Geschäftsverbindung zuverlässige Auskünfte beschaffen.

Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet. In der Sammlung der in Verbindung mit dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag herausgegebenen Zollhandbücher für den Welthandel ist nunmehr im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, die Neuausgabe des Zollhandbuches für Frankreich und das Saargebiet erschienen. Das Zollhandbuch umfaßt eine mit größter Sorgfalt bearbeitete deutsche Uebersetzung des französischen Zolltarifs und eine übersichtliche und klare Darstellung aller für die Einfuhr nach Frankreich und nach dem Saargebiet wichtigen Bestimmungen der französischen und saarländischen Zollgesetzgebung. Die hervorragende Sachkenntnis der Verfasser, Herr Dr. F. Eichhorn (Reichswirtschaftsministerium, Berlin) für den Frankreich betreffenden Hauptteil des Werkes und Herr Martin (Handelskammer Saarbrücken) für die Sonderbestimmungen für das Saargebiet, bietet Gewähr für ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit des Werkes. Die praktische Erfahrung zeigt immer wieder, daß Schwierigkeiten bei der Verzollung deutscher Waren durch die französischen Zollbeamten nur dadurch vorgebeugt werden kann, daß die Verzollung unter peinlichster Berücksichtigung der komplizierten französischen Bestimmungen erfolgt. Dies setzt aber vor allem die Kenntnis der französischen Gesetzgebung voraus. Diese Kenntnis zu vermitteln, ist das neue Zollhandbuch in hervorragendem Maße geeignet. Das Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet ist damit ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle am Handelsverkehr mit Frankreich interessierten Verbände und Exportfirmen. Der Preis des umfangreichen Buches beträgt RM. 65.—.

Der deutsch-rumänische Handel im Jahre 1928. Hierüber liegt der Reichsnachrichtenstelle ein ausführlicher, mit eingehendem Zahlenmaterial versehener Bericht vor, den Interessenten von der Stelle beziehen können.

Konjunkturlage in den Verein. Staaten von Amerika im I. Vierteljahr 1929. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ging ein Bericht über die Konjunkturlage in den Verein. Staaten v. Amerika im ersten Vierteljahr 1929 zu, soweit der New Yorker Bezirk in Frage kommt. Außer einem allgemeinen Teil geht der Bericht auch auf die Wirtschaftslage der einzelnen wichtigeren Industrien ausführlich ein. Interessenten können den Bericht in Abschrift von der Stelle erhalten.

Steuerkalender für Mai 1929.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

(5.) 6. Mai:

Abführung der im Monat April einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie nicht schon am 20. April abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat April einbehaltenen Beträge.

15. Mai:

1. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Reichsvermögenssteuer 1929 auf Grund des zuletzt zugestellten Steuerbescheides.
2. Vorauszahlung der Landwirtschaft auf die Einkommensteuer 1928/29.
3. Zahlung der Gewerbesteuer auf Grund der bevorstehenden Notverordnung. Es empfiehlt sich, hierüber die Pressemitteilungen zu verfolgen. Für Stettin dürfte die Zahlungsfrist wiederum auf den (20.) 21. Mai festgesetzt werden.
4. Zahlung der Grundvermögenssteuer für sämtliche Grundstücke. Die Zahlung gilt bei land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken für das laufende Vierteljahr, im übrigen für den laufenden Monat.
5. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Mai.

(20.) 21. Mai:

1. Abführung der in der Zeit vom 1.—15. Mai einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb RM. 200.— übersteigen.
2. Zahlung der Gewerbeertragssteuer und der Lohnsummensteuer in Stettin.

Ob im Laufe des Monat Mai Steuererklärungen für die Gewerbesteuer abzugeben sein werden, steht noch nicht fest.

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, 27. April. In der Erzfahrt von Oxelösund nach Stettin wird unverändert eine Rate von Kr. 3,25 notiert. Von Oskarshamn nach Danzig war eine Rate von Kr. 2,50, von Gefle eine solche von Kr. 3,60 zu erzielen. Für Narvik-Rotterdam werden Kr. 3,80 fio genannt.

Holzfrachten von Finnland waren fest. Für handliche Dampfer von etwa 600 Standard war eine Rate von fl. 25.— bis fl. 26.— von Südfinnland nach Rotterdam zu erzielen.

Was die Mittelmeerfrachten angeht, so wurde von Rotterdam nach dem Mittelmeer eine Rate von 9/—, von Danzig nach dem Mittelmeer eine solche von 11/— bis 11/3 notiert. Für Phosphat nach der Ostsee war eine Rate von 8/6 zu erzielen. Melella nach Stettin bzw. Danzig notiert nach wie vor 6/6 bis 6/75.

Im übrigen sind noch folgende Frachten zu nennen: Stettin—Riga 8/1200 tons Phosphat 7/6 p. ton; Stettin—Esbjerg 5/600 tons Schwergetreide 7/—7/6 p. ton; Kolberg—Antwerpen 5/600 tons Hafer 9/—9/6; Rostock Stolpmünde range Liverpool 5/600 tons Hafer 16/—17/— p. ton; Stolpmünde oder Kolberg—Wiborg 1/1200 tons Roggen 8/6—9/—; Königsberg—Rotterdam 1/1500 tons Schwergetreide 7/—. Motor-Segler: Stettin—Kopenhagen 1/1200 Ballons Salzsäure Kr. 1,— p. B.; Stettin—Kopenhagen 85/90 tons Radreifen Kr. 6½ p. ton; Stettin—Aarhus 262/347 tons Radreifen Kr. 7½—8,— p. ton; Stettin-Flensburg 150 tons Zucker RM. 6½—,— p. ton; Stettin—Rostock 110/120 tons Gerste RM. 6½—7,— p. ton; Stettin—nördl. Aarhus incl. Bornholm 1/200 tons Briketts Kr. 6½—7,— p. ton; Stettin—Helsingfors 1500 Ballons Salzsäure RM. 1,15—1,20 p. Ballon; Stettin—Karhula 250 tons Glasscherben Fmk. 80,— p. ton; Stettin—Abo 180 tons Chamotte Fmk. 70,—75,— p. ton; Stettin—Königsberg 2/300 tons Cementkalk RM. 6½; Saßnitz—Königsberg 100/250 tons Kreide RM. 7½ p. ton; Stettin—Emden 180/220 tons Hafer RM. 10,—11,— p. ton; Stettin—Groningen 150 tons Hafer Hfl. 7,—7¼ p. ton; Greifswald—Rotterdam 250 tons Hafer Hfl. 7½—8,— p. ton; Demmin—Rotterdam 150/200 tons Hafer Hfl. 8,— p. ton; Peene—Holland 100/125 tons Hafer Hfl. 8,— p. ton.

Ursprung 1857 — 70jährige traditionelle Erfahrungen
Aktienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:

90 Millionen Reichsmark

Gesamtversicherungsbestand Ende 1928: ca. **390 Millionen RM.**
Prämieneinnahme 1928: **25 Millionen RM.**

Sie sparen **Zeit, Geld, Umstände,** wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- und Alters-Renten-Versicherungen. — Einzel-**Unfall**- und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall-Versicherungen. — **Haftpflicht** — Radio-Haftpflicht-Versicherungen. — **Auto-,** Auto-Einheits-Versicherungen. — **Luftfahrzeug**-Versicherungen. — **Feuer-, Einbruch-Diebstahl**-Versicherungen. — **Wasserleitungsschäden**-Versicherungen — **Büromaschinen**-Versicherungen. — **Transport**-Versicherungen aller Art. — **Reisegepäck**-Versicherungen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16 und sämtliche Vertreter.

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V. Stettin.

Heranziehung des Einzelhandels zu den Zwangsversteigerungen der Gerichtsvollzieher.

Wir geben von dem folgenden Briefwechsel des Oberlandesgerichtspräsidenten Stettin mit unserem Verbande Kenntnis:

Abschrift!

Der Oberlandesgerichtspräsident.
III 136 / D 271.

Stettin ,den 8. August 1928.

Betrifft: Heranziehung des Einzelhandels zu den Zwangsversteigerungen der Gerichtsvollzieher.

An
den Verband des Stettiner Einzelhandels
in
Stettin
Frauenstr. 30.

Der Herr Preußische Justizminister hat durch Erlaß vom 3. August d. Js. — I 7145 — folgendes hierher mitgeteilt:

In den letzten Jahren ist von den zuständigen Vertretungen des Handels und der Industrie mehrfach darüber geklagt worden, daß der Erfolg der Zwangsversteigerungen insbesondere durch die Tätigkeit der in den größeren Städten vorhandenen Händlerringe beeinträchtigt werde, und daß die bestehenden Zustände eine nicht unbeachtliche Gefahr für den reellen und mit erheblichen Steuern belasteten, seßhaften Einzelhandel bedeuteten. Die Klagen haben mir u. a. Veranlassung gegeben, die Verordnung über das Mindestgebot vom 8. Oktober 1914 — RGBl. S. 427 — mehrfach in Erinnerung zu bringen, sowie die Gerichtsvollzieher und die Stellen der Dienstaufsicht anzuhalten, etwaigen unzulässigen Einwirkungen durch die Händlerringe mit allen Mitteln entgegenzutreten. Mit diesen Maßnahmen allein wird es jedoch nicht gelingen, die angeblichen, im Einzelfalle schwer feststellbaren Mißstände zu beseitigen. In erster Linie handelt es sich darum, den Kreis der auf den Zwangsversteigerungen erscheinenden Bieter zu vergrößern und, soweit dies nach dem Gegenstand der Versteigerung in Frage kommen sollte, durch Heranziehung auch des Einzelhandels ein Gegengewicht gegen die Tätigkeit der auf den Versteigerungen erscheinenden Händlerkreise zu gewinnen. Leider ist es jedoch, wie mir von den Gerichtsvollziehern mitgeteilt wird, bisher nicht gelungen, durch öffentliche Anzeigen in den Tagesblättern oder sonstige Maßnahmen den Einzelhandel zu den Versteigerungen heranzuziehen, obgleich sich auch für ihn vielfach Gelegenheit zu einem günstigen Erwerb und gleichzeitig zur Wahrung seiner Interessen geboten hätte.

Der Verband Deutscher Zigarrenladeninhaber e. V. hat nunmehr zur Abstellung des auch im Tabakgewerbe empfundenen Mißstandes darum gebeten, die Gerichtsvollzieher anzuweisen, alle Zwangsversteigerungen von Tabakwaren in der Fachzeitschrift der Deutschen Zigarrenladeninhaber anzuzeigen; er hat sich bereit erklärt, derartige Anzeigen unentgeltlich aufzunehmen. Ich habe mich, da eine einheitliche Regelung für alle Fachgruppen des Einzelhandels zweckmäßig erschien, daraufhin mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. in Verbindung gesetzt. Die Erörterungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß von der Durchführung des Vorschlags abzusehen sei, da die rechtzeitige Veröffentlichung der Zwangsversteigerungen in der Fachpresse auf erhebliche technische Schwierigkeiten stoße. Dagegen hält es die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels nach Anhörung ihrer Mitglieder für dringend erwünscht, daß die Gerichtsvollzieher die in Betracht kommenden örtlichen Verbände von den bevorstehenden Zwangsversteigerungen zwei bis drei Tage vor dem Versteigerungstermin benachrichtigen. Sie glaubt, daß eine derartige Regelung geeignet sei, die gegenwärtigen Verhältnisse zu verbessern.

Die Justizverwaltung hat ein besonderes Interesse daran, durch geeignete Maßnahmen den Gedanken einer Mitwirkung des Einzelhandels zu fördern, da dann mit günstigeren Vollstreckungsergebnissen gerechnet werden kann. Es erscheint mir daher geboten, die Durchführung des Vorschlags der Hauptgemeinschaft zu versuchen. Erweist sie sich als möglich, so wird es Sache des Einzelhandels sein, durch eine rege Beteiligung bei den Zwangsversteigerungen den gewünschten Erfolg herbeizuführen.

Nach Lage der Sache kann die Durchführung des Vorschlags nur durch Verhandlung der örtlichen Behörden mit den Orts- und Bezirksverbänden des Einzelhandels erfolgen. Dabei werden die Gerichtsvollzieher heranzuziehen und folgende Gesichtspunkte zu beachten sein:

Eine Benachrichtigung durch die Gerichtsvollzieher wird nur in den Fällen in Betracht kommen, in denen es sich um die Versteigerung neuer Sachen handelt, soweit sie durch den Einzelhandel vertrieben werden. Sollte es sich in einem Einzelfalle um unbedeutende Mengen handeln, so wird von einer Benachrichtigung abzusehen sein. Im Interesse einer Vereinfachung des Verfahrens wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß als Empfänger der Mitteilungen der Gerichtsvollzieher in den einzelnen Orten möglichst nur eine Stelle bestimmt wird; es ist dann auch die Sicherheit gegeben, daß die Benachrichtigung an die maßgebende Stelle weitergeleitet wird. Wird nach erfolgter Benachrichtigung ein Versteigerungstermin aufgehoben, so ist der Empfänger der ersten Mitteilung davon alsbald zu unterrichten. Kleinere Orte dürften für die geplante Regelung ausscheiden.

Der Herr Justizminister hat gleichzeitig mitgeteilt, daß der Verband des Stettiner Einzelhandels bereits von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels entsprechend unterrichtet sei, und mich beauftragt, mit dem Verbande in Verbindung zu treten und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen. Ich darf daher bitten, mir zunächst diejenigen Orts- oder Bezirksverbände im Bezirk des Oberlandesgerichts mitzuteilen, die für die erforderlich werdenden örtlichen Vereinbarungen maßgebend sind.

In Vertretung:
gez. Rohrmoser.
(L. S.) Beglaubigt:
gez. Unterschrift.
Justizsekretär.

Abschrift!

Der Oberlandesgerichtspräsident.
III 136 / D 271⁵. Stettin, den 20. Dezember 1928.

Betrifft: Heranziehung des Einzelhandels zu den Zwangsversteigerungen der Gerichtsvollzieher.

An den Verband des Stettiner Einzelhandels
in Stettin
Frauenstr. 30.

Als Ergebnis der mündlichen Besprechung mit Ihrem Geschäftsführer, Herrn Dr. Krull, am 19. Dezember 1928 stelle ich fest, daß Einverständnis über folgende Regelung des in Aussicht genommenen Verfahrens für das Gebiet des Stadtkreises Stettin erzielt worden ist:

Bei Zwangsvollstreckungen innerhalb des Stadtkreises Stettin gibt der Gerichtsvollzieher in solchen Fällen, in denen es sich um die Versteigerung neuer Sachen handelt, soweit sie durch den Einzelhandel vertrieben zu werden pflegen, dem Verband des Stettiner Einzelhandels e. V., Stettin, Frauenstr. 30 (Fernspr. 36 928), von der bevorstehenden Zwangsversteigerung spätestens 2 bis 3 Tage vor dem Versteigerungstermin schriftlich oder bei besonderer Dringlichkeit telephonische Nachricht. Der Verband übernimmt es, diese Benachrichtigung an die im einzelnen Falle interessierten Fachverbände in Stettin oder an die sonst von ihm für geeignet gehaltene Stelle weiterzuleiten. Wird nach erfolgter Benachrichtigung der Versteigerungstermin aufgehoben, so hat der Gerichtsvollzieher Ihren Verband auch davon alsbald zu unterrichten. Sollte es sich im Einzelfall um nur unbedeutende Mengen handeln, so wird von der Benachrichtigung abgesehen werden. Eine Haftung wegen etwa versehentlich unterbliebener Benachrichtigung kann von der Justizverwaltung natürlich nicht übernommen werden; es wird jedoch gebeten, etwaige Vernachlässigungen der Gerichtsvollzieher in der Ihnen aufzuerlegenden Benachrichtigungspflicht dem hierfür zuständigen Aufsichtsrichter des hiesigen Amtsgerichts, Herrn Amtsgerichtsrat Beyling, zwecks weiterer Veranlassung im Aufsichtswege mitzuteilen.

Ich bitte ergebenst um baldgefällige Bestätigung Ihres Einverständnisses mit dieser Regelung.

Gez. Dr. Cormann.
(L. S.) Beglaubigt:
gez. Unterschrift.
Kanzleiinspektor.

Schluß des redaktionellen Teils.

Aus Stettins Wirtschaft.

Stettiner Träger- und Baueisengesellschaft m. b. H.

Die

Stettiner Träger- und Baueisengesellschaft m. b. H.

ging aus der früheren Firma C. Krüger hervor, welch' letztere 1865 gegründet wurde. Aus kleinsten Anfängen hat sich das Unternehmen derartig entwickelt, daß es heute eine führende Stellung einnimmt und sich weit über Stettins und Pommerns Grenzen Ansehen und Achtung erworben hat.

Neben dem Handel in I-Trägern, Breitflanschträgern und U-Eisen sowie in Stabeisen und Blechen, unterhält die Firma einen Fabrikbetrieb für Stahlkonstruktionen aller Art sowie für Kunstschmiedearbeiten jeder Ausführung. Ein großes und ständig aufgefülltes Lager setzt sie in den Stand, die Kundschaft nach jeder Richtung hin zufriedenzustellen. Auch die Werkstätten sind nach neuzeitlichen Erfahrungen ausgebaut und mit modernen Maschinen ausgerüstet, und mit einem langjährigen Stamm von Facharbeitern ist sie in der Lage, den größten Anforderungen gerecht zu werden. Zahlreiche Stahlhoch- und Brückenbauten für Behörden und Private wurden in ihren Werkstätten hergestellt. Für ihre Leistungsfähigkeit legen Anerkennungsschreiben und Atteste Zeugnis ab.

Wenn die Firma eine stetige Vergrößerung erfuhr, so ist dies nicht zuletzt auf die soliden und reellen Grundsätze zurückzuführen, die sie sich zu jeder Zeit hat angelegen sein lassen, und zielbewußte und umsichtige Leitung ist auch fernerhin bestrebt, sich Vertrauen zu erwerben und den Kundenkreis zu erweitern.

Max Kumm.

Die Firma

Max Kumm

wurde im Jahre 1866 von dem verstorbenen Tischlermeister Ferdinand Kumm gegründet und befindet sich noch im Besitz der Familie. Sie betreibt die Bautischlerei und hat am Neubau des Bahnhofs Zabelsdorf und der Umladehalle auf dem Hauptgüterbahnhof die Ausführung von Fenstern, Türen und Abortverschlägen übernommen. Die Leistungsfähigkeit der Firma ist daraus zu ersehen, daß sie an allen größeren behördlichen und privaten Bauten mitgewirkt hat. Die gute von der Firma gelieferte Arbeit sowie die Tätigkeit des Inhabers haben derselben einen großen Kundenkreis erworben.

Ziegel- und Hohlsteinwerke H. Gath.

Die

Ziegel- und Hohlsteinwerke H. Gath

wurden im Jahre 1912 von dem jetzigen Besitzer in Neuendorf bei Lauenburg i. Pom. erbaut. Das Hauptgebäude enthält: a) die Kraftzentrale, eine 100 PS Dampfmaschine, eigene elektr. Gleichstromanlage und Wechselstrom-Maschine der Ueberlandzentrale, b) den Presseraum, c) den Ofen mit darüberliegender Großraumtrocknerei für ca. 200 000 Mauersteinpatzen. Ferner befinden sich am Hauptgebäude die Reparaturwerkstätten, Kohlenbunker und Speiseräume. Die Großraumtrocknerei ist mit Kellerschem Transportsystem, Kolonnenelevator usw. versehen. Sie wird beheizt durch ein Heißluftgebläse und durch die Abwärme des Ofens bis 40°. Daher ist es möglich, den kältesten Winter hindurch zu arbeiten.

Neben dem Hauptgebäude liegen zwei große Freiluft-trocknereien, ca. 180 000 Mauersteinpatzen fassend, ebenfalls mit Kellerscher Einrichtung versehen.

Daneben liegt die zweite Abteilung, der Handstrichbetrieb mit Sumpf-Anlagen und Trocknerei.

Der ganz erstklassige hochplastische Ton, in einem 40 Morgen großen Lager rings um die Werke liegend, ermöglicht die Fabrikation der dünnwandigsten Hohlwaren. Daher waren die Werke bereits bei der Gründung als Spezial-Hohlsteinwerke gedacht.

Es werden neben wetterfesten Handstrichsteinen hauptsächlich hochporöse Betondeckenfüllsteine nach Ackermann und Lolatart, Sperledeckensteine, Wenkosteine, Aristos, poröse Klein'schesteine usw. fabriziert. Im Laufe der Jahre sind von den Ziegel- und Hohlsteinwerken H. Gath die größten Bauwerke des Ostens mit Deckensteinen beliefert worden. So vor dem Kriege fast sämtliche Kasernenbauten Ost, Westpreußens, Pommerns bis Kiel und Flensburg, ferner der Justizpalast in Königsberg, das Hauptpostamt in Berlin, mehrere Regierungsbauten in Schweden. Nach dem Kriege: Schulen, Krankenhäuser, Bahn- und Postbauten, Regierungs-Gebäude, Finanzämter usw.

Auch in diesem Jahre sind die Werke bereits voll im Betriebe, mit großen Aufträgen versehen.

Ziegelei der „Feldmühle", Stolzenhagen.

Ziegelei der „Feldmühle", Stolzenhagen.

Zu dem bei Stettin gelegenen Werk Odermünde der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke A.-G., der größten Betriebsstätte dieses größten papierindustriellen Unternehmens, das wir in Deutschland haben, gehört auch eine Ziegelei, deren Ankauf im Jahre 1918 zu dem Zweck erfolgte, in erster Linie den eigenen Bedarf des sich in starker Weise entwickelnden Unternehmens zu decken.

Wie bei allen Betrieben der Feldmühle, setzten auch hier schon sehr bald nach der Uebernahme technische Verbesserungen aller Art ein, so daß die Ziegelei der Feldmühle, deren Leistungsfähigkeit zunächst nur 3½ Millionen Ziegel pro Jahr betragen hatte, inzwischen auf 7 Millionen gestiegen ist und von der Bedarfsdeckung der eigenen Werke in zunehmendem Maße dazu übergehen konnte, auch für den offenen Markt zu fabrizieren.

Daß die Ziegelei vorbildlich ausgestattet und in technischer Hinsicht auf der Höhe der Zeit ist, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Der Ringofen ist nach den modernsten Prinzipien erbaut und eine künstliche Trockenanlage macht den Betrieb unabhängig von den Witterungseinflüssen.

Als Rohstoff steht der allgemein als vorzüglich bekannte Stolzenhagener Ton zur Verfügung, so daß die Feldmühle-Ziegel — speziell Mauer-, Decken- und Dachsteine — in jeder Hinsicht als erstklassig anzusprechen sind und bevorzugt verwendet werden.

Der Abtransport der Erzeugnisse vollzieht sich in erster Linie vermittels eines zur Oder führenden Stichkanals auf dem Wasserwege und drei eigene Heuer stehen der Ziegelei zur Verfügung.

Zum Versand an Abnehmer in der Umgebung Stettins wird zum Teil auch eigenes Fuhrwerk verwandt, auch stehen für diesen Zweck die Lastautomobilzüge der Feldmühle bereit.

Der Absatz erfolgt nur durch die Ziegel-Verkaufsstelle der Feldmühle Stettin, Königstor 6 (Fernsprecher: Sammel-Nr. 25481).

Ziegelei Pennekow.

Die im Jahre 1900 erbaute
Ziegelei Pennekow,
Spezialfabrik für Hohlwaren, wurde im Jahre 1927 umgebaut und gleichzeitig eine künstliche Trocknerei errichtet. Der Betrieb wurde vollkommen modernisiert und mit den neuesten Maschinen versehen. Die Jahresproduktion beträgt ca. 6 Millionen Steine.

Als Spezialität wurde die Herstellung von porösen Decken-, Langloch- und Spezialsteinen aufgenommen.

Die Fabrikation von Drainröhren ist sehr umfangreich. Die Qualität ist von Staats- und Kommunalbehörden anerkannt und gehören diese zu den ständigen Abnehmern.

Vormauerungssteine sind, da das Werk über ein besonders gutes und kalkfreies Rohmaterial verfügt, sehr gefragt.

Seit dem Frühjahr 1928 steht dem Werk ein eigener Gleisanschluß zur Verfügung.

Ziegelwerk Pennekow

Spezialfabrik für Hohlwaren

liefert laufend

poröse „Förstersche" Deckensteine
Langlochsteine
und Zwischenwandsteine.

Es werdsn poröse Spezialsteine auf Wunsch angefertigt.

Drainröhren

1½ bis 8 Zoll stark

Vormauerungssteine

Hintermauerungssteine

in anerkannt bester Qualität.

1528-FELDMÜHLE 1528
SPECIAL-BANK-POST

GEBRAUCHSTÜCHTIGKEIT

für Schrift und Druck kann in vollem Maße nur ein Qualitäts-Papier erweisen. „Feldmühle Special-Bank-Post" gibt der Drucksache wie dem Geschäfts- und Privatbrief durch seine hohen Qualitätseigenschaften vornehm - gediegenen Charakter. Beachten Sie das Wasserzeichen!

FELDMÜHLE
PAPIER-UND ZELLSTOFFWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
STETTIN

Fenster / Türen / Innenausbau

Max Kumm, Holzbearbeitungsfabrik, Stettin

Telephon 335 44 **Albrechtstraße Nr. 1** **Telephon 335 44**

Regelmäßiger
Passagier- u. Frachtdienst
zwischen
Stettin-Wiborg
Abfahrten: jeden Sonnabend von Stettin
Abfahrten: jeden Donnerstag von Wiborg
Stettin-Kotka
Abfahrten: jeden Dienstag von Stettin
Abfahrten: jeden Montag von Kotka
Rotterdam-Helsingfors
Kotka/Wiborg
Abfahrten: dreiwöchentlich

Vertreter:
in Helsingfors: Axel Holmström A. B.
Drahtanschrift: „Holmströmer"
in Kotka: Cadenius & Grahn A. B.
Drahtanschrift: „Cadenius"
in Wiborg: G. Hagman's Eftr.
Drahtanschrift: „Hagman"

Stettiner Dampfer-Compagnie
Aktiengesellschaft
Gegründet 1856 **Stettin** Bollwerk Nr. 21

Det Forenede Dampskibs-Selskab
Aktieselskab Kopenhagen
regelmäßiger Passagierverkehr
Stettin-Kopenhagen-Oslo
S/S „Kong Haakon"
jeden Dienstag 18 Uhr
Stettin-Kopenhagen-Gothenburg
S/S „Odin" S/S „Tjaldur"
jed. Donnerstag u. Sonnabend 18 Uhr
Stettin-Kopenhagen-Westnorwegen
S/S „Bergenhus" S/S „Trondhjem" alle 10 Tage
Nähere Auskunft durch
Gustav Metzler / Stettin
Königsstr. 4/5

NORD-OSTSEE
SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
STETTIN, KÖNIGSTOR 6
FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE
BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Das Arbeitsamt Stettin
vermittelt
tüchtige Arbeitskräfte aller Berufe
unparteiisch und kostenlos
Anruf: Sammelnummer 256 61

Hut-Scheye
Breite Straße 6
Ruf 26020
Herrenhüte
Elegante Mützen
Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken
Aufbesserungen, Modernisierungen an Herrenhüten
erstklassig, schnell, preiswert.

Victoria-Dampfwäscherei
Modern eingerichteter Betrieb
G. Vander Haegen
Stettin, Hohenzollernstraße 10
Fernsprecher 31770
Wäscht * Plättet Gut / Schonend / Preiswert